

JAHRES- BERICHT

2023 | 2024



EDITORIAL

Die geopolitischen Unsicherheiten haben sich auch in der zurückliegenden Berichtsperiode ausgeweitet. Hohe Zinsen, hohe Energiepreise, gestiegene Materialkosten und schwache Geschäftsaussichten vieler Branchen trüben die Bautätigkeit. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts im November 2023 zu Sondervermögen und zum Bundeshaushalt sorgt für zusätzliche innenpolitische Unsicherheit und wird sich wahrscheinlich belastend auf die Investitionsneigung von Unternehmen auswirken.



Es zeichnet sich ein weiteres schweres Jahr ab. Deutschland leidet unter einer lahmen Konjunktur, ausgelöst durch die hohe Abhängigkeit vom Export, innenpolitische Probleme und eine gering wachsende Weltkonjunktur. Laut ifo Institut verzeichnete das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt 2023 einen Rückgang von 0,3 %. Damit ist Deutschland das Schlusslicht der G20-Staaten. Für das Jahr 2024 prognostiziert das ifo Institut nur einen Anstieg von 0,2 %.

Der Green Deal der EU, die Strategie, Europa klimaneutral zu machen, zieht viele Gesetzesaktivitäten nach sich, die unsere Branche in der Umsetzung viele Ressourcen kostet. Erst in den nächsten Jahren wird sich zeigen, ob das gewünschte Ziel der Klimaneutralität erreicht werden kann. Aber es keimt auch Hoffnung. Die Inflation ist weiter rückläufig, und es gibt erste Hinweise auf geplante Zinssenkungen.

Als Branchenverband versuchen wir, unsere Mitgliedsfirmen durch den Dschungel der Regulatorik zu begleiten. Durch Kapazitätserhöhung in der Vorberichtsperiode konnten wir in diesem Bereich die Leistung steigern. Dank des guten Zusammenspiels der zuständigen Gremien, der Geschäftsstelle und des Europabüros konnten relevante Positionen stets zeitgerecht an die Entscheidungsträger herangetragen werden. Die Deutsche Bauchemie hat etwa den Gesetzgebungsprozess zur Bauproduktenverordnung – die noch dieses Jahr in Kraft tritt – eng begleitet. Dieses Regelwerk bildet unter anderem den Rechtsrahmen für die Überarbeitung der harmonisierten Normen.

Zudem wurden die Unterstützungsangebote der Initiative Chemie³, beispielsweise zum Lieferkettengesetz und zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, von vielen Mitgliedern genutzt. Gerade in schweren Zeiten zeigt sich, dass wir nur gemeinsam im Rahmen unserer Verbandstätigkeit und im Zusammenspiel mit unserem Dachverband der Chemischen Industrie und anderen Verbänden die Kraft haben, unsere Positionen gegenüber Politik und Gesetzgebung effizient zu vertreten.

Durch den Ausbau unserer Kommunikation, den aktiven Input der Gremien und eine effiziente Ausrichtung der Geschäftsstelle werden wir es gemeinsam schaffen, eine positive Zukunft zu gestalten.

Unsere Branche ist ein wichtiger Baustein für nachhaltiges Bauen, den Ausbau der erneuerbaren Energien und die dringend erforderliche Sanierung der Infrastruktur. Hier können wir unsere innovativen Produkte zum Einsatz bringen, die die Verringerung des CO₂-Fußabdrucks unterstützen oder die Langlebigkeit von Gebäuden und Infrastruktur verlängern. Wir sind auch gut gerüstet für das zukünftige Bauen. Die industrielle Vorfertigung und die Automatisierung der Baustelle können nur mit innovativen bauchemischen Produkten erfolgen. Als Zukunftsbranche der Bauindustrie dürfen wir hoffnungsvoll in die Zukunft blicken.

Andreas Collignon
Vorstandsvorsitzender

Ina Hundhausen
Hauptgeschäftsführerin

INHALT

Organisation und Gremien des Verbands

Konjunktur	6
Vorstand	9
Geschäftsstelle	10
Verbandskommunikation	12
Europabüro Brüssel	16
Ausschuss Produktverantwortung	18
FA 1 Holzschutz	28
FA 2 Betontechnik	32
FA 3 Mörteltechnologie	38
FA 4 Polymermodifizierte Dickbeschichtungen zur Bauwerksabdichtung	44
FA 5 Betonschutz und -instandhaltung	48
FA 7 Baudichtstoffe	56
Mitglieder	60
Verbandsgremien	67
Mitarbeit in Gremien Dritter	74
Abkürzungen	76
Zitierte Normen und Regelwerke	80
Das Team	82
Impressum, Bildnachweis	83

Geschäftsführung

Europabüro Brüssel

AK
Gesundes Wohnen

AK
Bauproduktrecht

Fachausschuss 1
Holzschutz

Fachausschuss 2
Betontechnik

AK 2.1
BZM und Umwelt

AK 2.2
Marketing und Statistik

AK 2.3
Betontrennmittel

AK 2.6
Nachbehandlungsmittel

AK 2.9
Polymerfasern für Beton

PG 2.4
PCE im Industriebodenbau

PG 2.8
E-Schein

Mitgliederversammlung

Vorstand

Rechnungsprüfer

Ausschuss Produktverantwortung

AK
Nachhaltiges Bauen

AHG
Polymere

PG
**Chemikalienstrategie
Nachhaltigkeit**

PG
BIM in der Bauchemie

Fachausschuss 3
Mörteltechnologie

Fachausschuss 4
**Polymermodifizierte
Dickbeschichtungen zur
Bauwerksabdichtung**

Fachausschuss 5
**Betonschutz und
-instandhaltung**

Fachausschuss 7
Baudichtstoffe

Koordinierungskreis
Fliesenverlegewerkstoffe

PG 4.4
**Aktualisierung PMBC-/
FPD-Richtlinie**

AK 5.1
Epoxidharze

AK 5.2
EN 1504

AK 5.3
MMA-Harze

AK 5.5
Polyurethanharze

AK 5.7
**Abdichtung mit Flüssig-
kunststoffen**

AK 7.1
Öffentlichkeitsarbeit

PG 7.6
Bodenfugen

PG 7.7
**Aus- und Weiterbildung
Verfugerhandwerk**

KONJUNKTUR

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen bleiben angespannt

Geopolitische und innenpolitische Unsicherheiten, hohe Zinsen, gestiegene Energiepreise und schwierige Rahmenbedingungen führen zu Umsatzrückgängen in der Bauchemie. Der Umsatz im deutschen Bauhauptgewerbe sank 2023 real um 5,2 %, die Chemieproduktion in Deutschland ging um 10,4 % zurück.

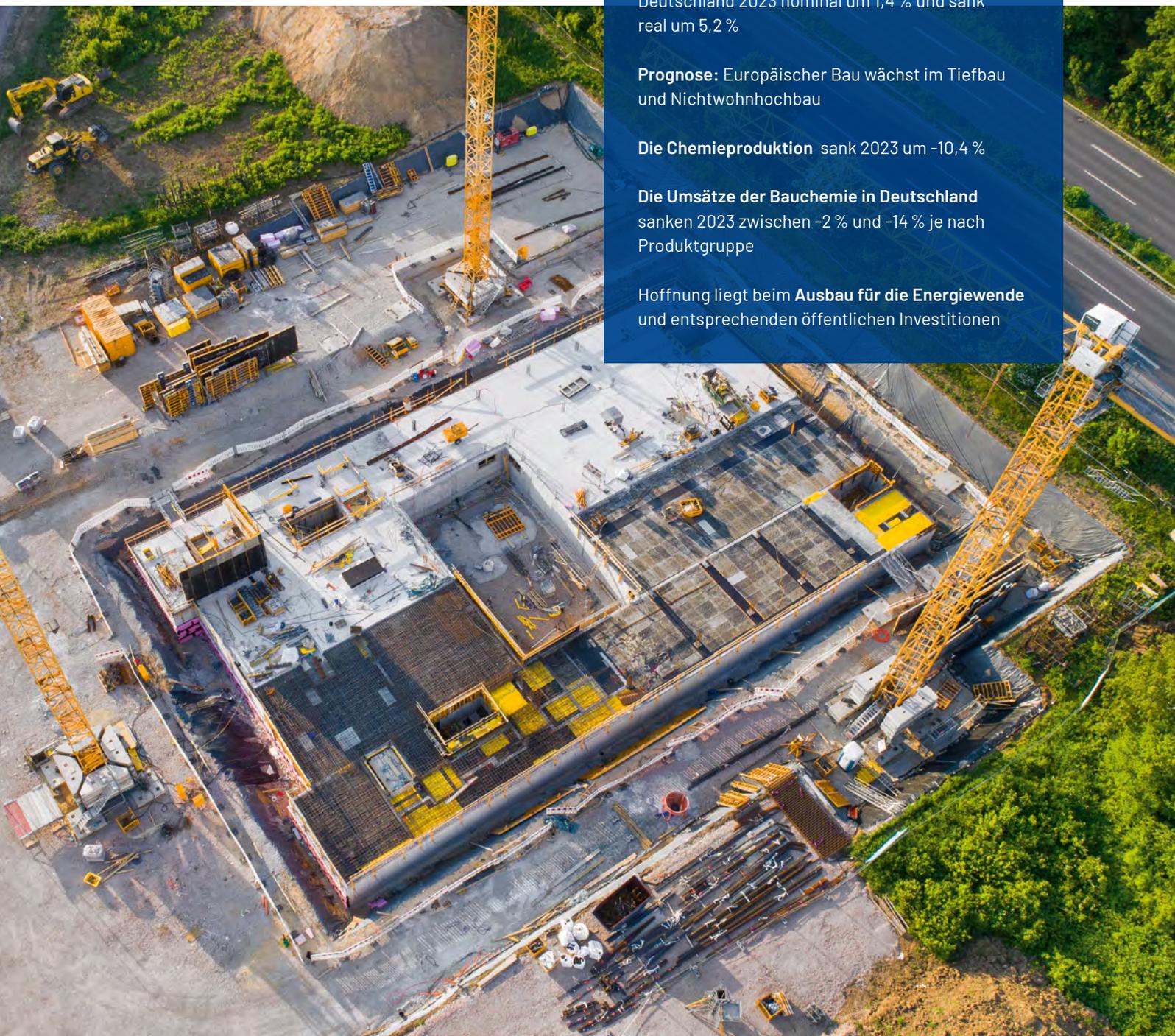
Der Umsatz im Bauhauptgewerbe stieg in Deutschland 2023 nominal um 1,4 % und sank real um 5,2 %

Prognose: Europäischer Bau wächst im Tiefbau und Nichtwohnhochbau

Die Chemieproduktion sank 2023 um -10,4 %

Die Umsätze der Bauchemie in Deutschland sanken 2023 zwischen -2 % und -14 % je nach Produktgruppe

Hoffnung liegt beim Ausbau für die Energiewende und entsprechenden öffentlichen Investitionen



„Unsere Branche steht mit ihren innovativen Produkten bereit, um die Energiewende aktiv mitzugestalten. Bauchemische Produkte verlängern signifikant den Lebenszyklus von Gebäuden und tragen somit zur Verbesserung der CO₂-Bilanz bei. Trends wie die industrielle Vorfertigung und die Automatisierung von Baustellen sind erst durch den Einsatz unserer Produkte möglich. Die derzeitigen wirtschaftlichen, strukturellen und politischen Rahmenbedingungen sowie eine verstärkte Regulierung stellen hohe Anforderungen an unsere Mitgliedsunternehmen. Trotzdem dürfen wir die Zukunft und unsere damit verbundene unternehmerische Vision nicht aus den Augen verlieren.“

Andreas Collignon, Vorstandsvorsitzender



Herausforderung für deutsche Konjunkturerholung

Die Rahmenbedingungen für die bauchemische Industrie haben sich weiter verschlechtert. Zinserhöhungen, strukturelle Probleme und eine schwache Konjunktur, gepaart mit steigenden Preisen, belasten die Baukonjunktur in Deutschland. Auch die globale Wirtschaft zeigt wenig Dynamik.

Hohe Rohstoffpreise beeinflussen weiterhin die Preise für Baumaterialien. Der Erzeugerpreis für Bitumen und Erdöl lag im Januar 2024 immer noch 48,3 % über dem Niveau von 2021 (Quelle: Verband der Bauindustrie).

Daher bewegten sich die Umsatzrückgänge bei den Herstellern für Bauchemie in Deutschland 2023 zwischen -2 % und -14 %, je nach Produktgruppe (Quelle: interne Statistiken DBC).

Die Chemieindustrie in Deutschland sieht sich weiterhin einer schwierigen Lage gegenüber. Die Chemieproduktion sank 2023 um 10,4 %.

Für das Gesamtjahr 2024 rechnet der Verband der Chemischen Industrie mit einer stagnierenden Produktion auf niedrigem Niveau. Bei rückläufigen Preisen wird der Branchenumsatz in diesem Jahr voraussichtlich um 3,5 % sinken (Quelle: VCI).

Bauhauptgewerbe erwartet sinkende Produktion

Der Umsatz im deutschen Bauhauptgewerbe sank 2023 nominal um 1,4 % und real um 5,2 %. Für 2024 wird ein realer Umsatzrückgang von 3,5 % gegenüber dem Vorjahr prognostiziert. Ebenso wird für die Produktion ein reales Minus von 3,5 % erwartet (Quelle: Verband der Bauindustrie).

Besonders betroffen war der Wohnungsbau, sowohl der Neubau als auch der Bestandsbau. Besser sieht es im Nichtwohnhochbau und im Tiefbau aus.

Die Hoffnung liegt weiterhin auf dem dringend benötigten Infrastrukturausbau für die Energiewende sowie auf einer Senkung der Zinsen und auf einem Ausbau der Subventionen für den Wohnungsbau.

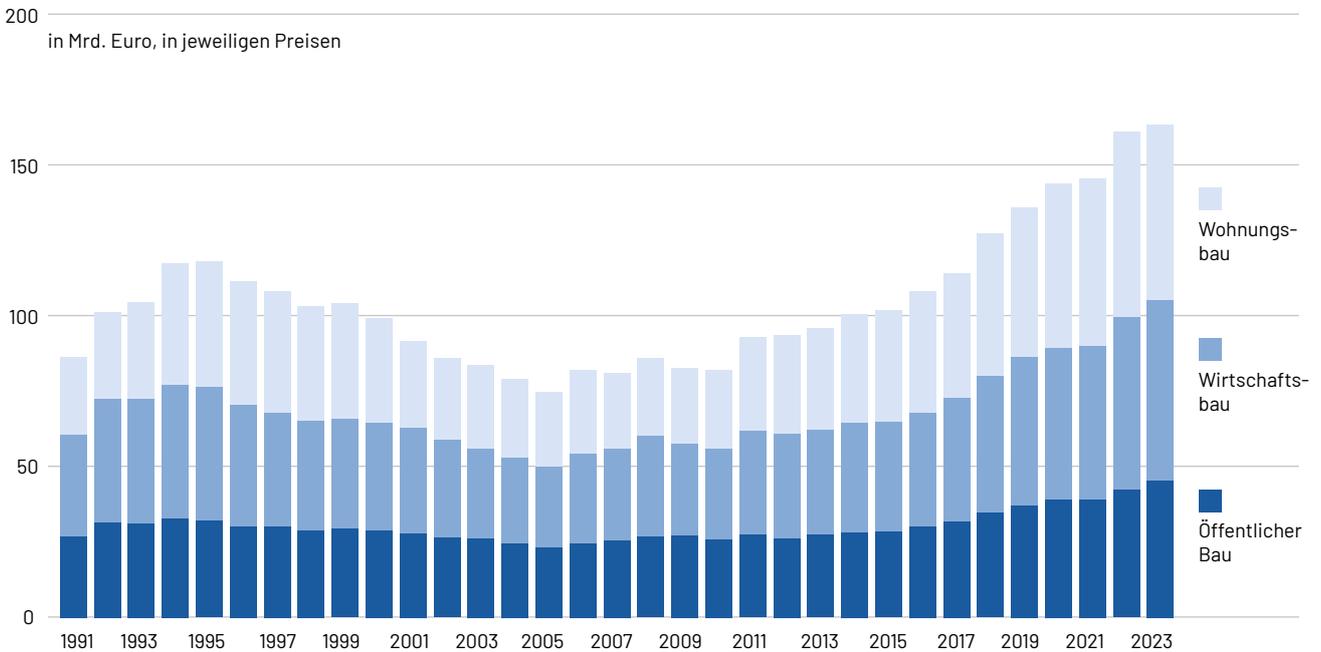
Optimismus im Tiefbau und Infrastrukturausbau

EUROCONSTRUCT erwartet für den Euroraum im Jahr 2024 einen Rückgang der Bauleistung um 1,1 % und um 0,7 % im Jahr 2025. Während der Tiefbausektor bis 2025 laut Prognose solide wachsen soll, wird der Hochbau zunächst defensiv agieren (Quelle: EUROCONSTRUCT).

PRODUKTION | UMSATZ

Umsatz im Bauhauptgewerbe in Deutschland, nach Bausparten

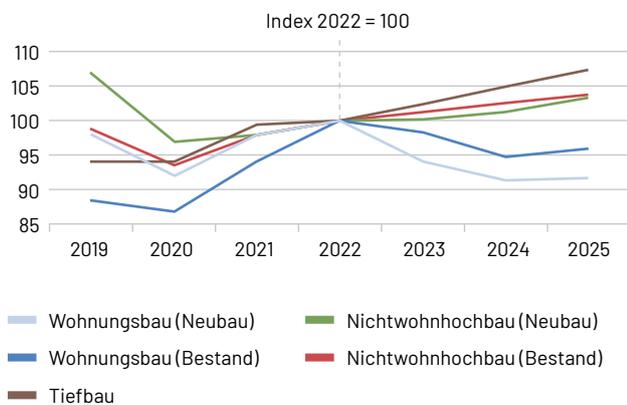
in Mrd. Euro, in jeweiligen Preisen



Quelle: Statistisches Bundesamt

Bautätigkeit nach Hauptsegmenten im EUROCONSTRUCT-Gebiet*

in Preisen von 2022



Quelle: EUROCONSTRUCT

© ifo Institut

„Der große Handlungsbedarf im Bereich ‚Energie und Umwelt‘ führt zusammen mit der notwendigen Modernisierung der Verkehrsinfrastrukturnetze und den dafür bereitgestellten nationalen und europäischen Finanzmitteln dazu, dass die Schlagzahl weiter hochgehalten wird.“

ifo-Experte Ludwig Dorfmeister

*EUROCONSTRUCT-Gebiet besteht aus 19 west- und ostmitteleuropäischen Ländern.



Vorstand (v. l.): Dirk Sieverding, Johann Hafner, Prof. Dr. Josef Felixberger, Dr. Hubert Motzet, Ina Hundhausen, Andreas Collignon, Dr. Clemens von Trott zu Solz, Andreas Wilbrand, Dr. Dieter Köster, (es fehlen Alexander Gänslers †, Dr. Jörg Leuninger, Ulrich Meyer, Joachim Straub)

VORSTAND

Die Vorstandsarbeit war unter anderem geprägt von der Niederlegung des Normenkontrollverfahrens, den aktuellen europäischen Gesetzgebungsprozessen, der Verbandskommunikation und dem Konzept der Themenpriorisierung.

Personelle Veränderungen

Andreas Collignon (Wacker Chemie AG) wurde zum Vorstandsvorsitzenden, Joachim Straub (Sika Deutschland GmbH) und Dirk Sieverding (Remmers GmbH) zu stellvertretenden Vorsitzenden für eine weitere Amtsperiode von zwei Jahren gewählt.

Nach 30 erfolgreichen Jahren hat Dr.-Ing. Claus-Michael Müller (MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG) seinen Posten im Vorstand zur Verfügung gestellt. Für ihn wurde Ulrich Meyer (Ha-Be Betonchemie GmbH) neu in den Vorstand gewählt.

Im November 2023 verstarb das langjährige Vorstandsmitglied Alexander Gänslers (StoCretec) und hinterließ eine Lücke bei Familie, Freunden und Weggefährten.

Themenschwerpunkte

Niederlegung des Normenkontrollverfahrens

Gesetzgebungsprozesse: Bauproduktenverordnung und REACH/CLP

Politische Arbeit/Positionspapiere/Leitfäden

Konzept Themenpriorisierung

Nachwuchs- und Hochschularbeit für die Bauchemie

Analyse Recyclingsystem für Kunststoff-Kartuschen

Verbandskommunikation und Jahrestagung

Weiterführung Green-Deal-Kampagne



Dr.-Ing. Claus-Michael Müller prägte 30 Jahre lang als Vorstandsmitglied durch seine Kompetenz, sein Engagement und seine Persönlichkeit den Verband. In Anerkennung seiner Verdienste wurde er zum Ehrenmitglied der Deutschen Bauchemie ernannt. Andreas Collignon und Ina Hundhausen überreichten die Urkunde.



Maßnahmen zur Effizienzsteigerung

Themenpriorisierungskonzept

Kosten- und Ablaufoptimierung

Mittelfristige Flächenverkleinerung

GESCHÄFTSSTELLE

Effizienzsteigerung für mehr Fokus in der Verbandsarbeit

Nachdem im letzten Jahr die Geschäftsstelle organisatorisch neu ausgerichtet und die personellen Kapazitäten verstärkt worden waren, stand die Berichtsperiode 2023/24 im Fokus der Effizienzsteigerung.

Die zahlreichen Gesetzgebungsprozesse, insbesondere durch den Europäischen Green Deal angestoßen, die einen direkten Einfluss auf die bauchemische Industrie haben, machen es immer schwieriger, sich durch das Dickicht der vielen Informationen zu navigieren und daraus abzuleitende Aktio-

nen festzulegen. Für die Mitgliedsfirmen und die limitierten Ressourcen des Verbandes wurden deshalb eine Priorisierung und eine optimierte Kommunikation der umfangreichen Themen entwickelt.



Konzept der Themenpriorisierung

Mit der Umsetzung dieses Konzepts wird die Koordination von Themen, die für Verbandsmitglieder relevant sind und beobachtet werden müssen, effizient gestaltet. Zudem werden Positionen bei Bedarf gegenüber Dritten vertreten. Herzstück ist eine kompakte Übersicht der aktuellen Verbandsthemen, die mit den Gremien erarbeitet werden. Die

Themen werden dann priorisiert und daraus die Intensität und Aktivitäten der Bearbeitung durch die Geschäftsstelle und Gremien abgeleitet. Grundlage dafür sind spezielle Aktionspläne, die je nach Priorität erstellt werden.

Dies ermöglicht eine transparente Differenzierung zwischen besonders wichtigen Themen, mit eng abgestimmten Positionen, die aktiv in den politischen Diskussionsprozess eingebracht werden, und Themen, deren Entwicklung überwacht und im Verband kommuniziert wird, die aber nicht aktiv bespielt werden.

Zudem wurde ein Kommunikationsformat für Mitgliedsfirmen entwickelt, das einen schnellen Überblick über alle Themen und leicht verständliche Übersichten über spezifische Themen bietet. Dies erfolgt in digitaler Form, um von überall schnell abgerufen werden zu können.

Kostenoptimierung

In der Berichtsperiode wurde der Raumbedarf der Geschäftsstelle optimiert und der Fokus auf Digitalisierung gelegt. Dadurch können mittelfristig die Büroflächen verkleinert und Mietkosten gesenkt werden.

Des Weiteren wurden die Buchhaltungsabläufe optimiert und alle Kostenblöcke analysiert und entsprechend angepasst bzw. reduziert.

Ausbau der Verbandskommunikation

Durch die weitere Standardisierung von Vorlagen und Formaten im Rahmen des überarbeiteten Corporate Design können nun Bearbeitungs- und Grafikzeiten eingespart werden. Für die Verbandsgeschäftsstelle wurde der digitale Vorlagenmanager überarbeitet.

Daten und Zahlen aus der Geschäftsstelle

Kommunikation im Berichtszeitraum		Gremienarbeit im Berichtszeitraum	
LinkedIn-Follower-Rate	+ 20 %	Aktive Gremien	31
Anzahl Pressemeldungen	6	Aktive Gremienmitglieder	303
Anzahl Positionspapiere	4	Sitzungen	74
Neue Mitgliedsfirmen	5	Workshops/Tagungen	4
Interne Newsletter für Mitglieder	12	Neue Muster-EPDs	3

VERBANDSKOMMUNIKATION

Die Green-Deal-Kampagne wurde online und mit einer weiteren Plakataktion in Brüssel fortgesetzt. Kontinuierlich bespielten wir die digitalen Kanäle und überarbeiteten den Newsletter für die Mitglieder grundlegend. Zudem wurden Webinare zur Unterstützung der Mitgliedsfirmen veranstaltet. Darüber hinaus wurden Präsentationen, Geschäftsausstattungen, Publikationen, Banner und Einladungen im überarbeiteten Corporate Design erstellt, um die Aufmerksamkeit und Lesbarkeit dieser Kommunikationselemente zu erhöhen.



Weiterführung der Green-Deal-Kampagne – online und mit Plakatkampagne

Die Green-Deal-Kampagne wurde 2022 ins Leben gerufen, um die Nachhaltigkeitspotenziale durch den Einsatz bauchemischer Produkte in der breiten Öffentlichkeit stärker hervorzuheben. Im Jahr 2023 haben wir die Nachhaltigkeitsbotschaft mit zwei Plakatkampagnen in Brüssel vor Ort und auf LinkedIn verbreitet. Dies geschah zeitlich abgestimmt mit den Beratungen zur Bauproduktenverordnung und in Abstimmung mit der Advocacy-Arbeit der DBC in Brüssel.

DBC-Newsletter grundlegend überarbeitet

Der Newsletter für die Mitglieder wurde Ende 2023 technologisch, inhaltlich und optisch umfassend erneuert. Er informiert monatlich über aktuelle Verbandsthemen und interessante Veranstaltungen für die Branche. Interessierte Mitarbeiter aus den Mitgliedsunternehmen können sich per Mail an DBCnewsletter@vci.de für den Newsletter anmelden.





Publikationen im frischen Auftritt: Im Berichtszeitraum wurden, neben dem letzten Jahresbericht, auch die ersten Publikationen und weitere Kommunikationsmittel im neuen Corporate Design veröffentlicht.



Breitere digitale Öffentlichkeit –

DBC-Publikationen über Beuth-Webshop erhältlich

Seit Februar 2024 sind über 30 Publikationen und rund 20 Übersetzungen der Deutschen Bauchemie auch im Beuth-Webshop verfügbar. Dadurch wird die Verbreitung dieser Informationen in der Branche verbessert, da viele Planer, Studenten und Ausführende den Beuth-Webshop als Informationsplattform für Normen und Technische Regeln nutzen.

Positionspapiere

Im Berichtszeitraum wurden mehrere Positionspapiere entwickelt, um die Öffentlichkeit zu informieren und insbesondere für den Einsatz in der politischen Arbeit. Dabei wurden zur Vergrößerung der Aufmerksamkeit – je nach Thema – auch weitere Verbände einbezogen. Alle Positionspapiere der Deutschen Bauchemie sind über folgenden QR-Code zu erreichen:



Pressearbeit

Anzahl der Veröffentlichungen

gesamt = 65

zu den Themen

Mitgliederversammlung	25
Neue Referenten	3
Leitfaden Mikroplastikbeschränkung	21
Fachartikel	2
Holzschutztagung	2
Informationsschrift Bodenfugen im Außenbereich	4
Normenkontrollverfahren	2
Sachstandsberichte	5

davon

Print	54 %
Online	46 %



Veranstaltungen

Holzschutztagung 2023

Ende November 2023 hielt die Deutsche Bauchemie ihre traditionelle Holzschutztagung in Erfurt ab. Den rund 70 Teilnehmern aus Industrie und Gewerbe, Behörden und Wissenschaft wurde ein dichtgepacktes und abwechslungsreiches Vortragsprogramm geboten, in dem das Thema Nachhaltigkeit im Fokus stand – vom heimischen Holz als nachwachsendem Rohstoff über den Einsatz von Holzschutzmitteln zur Verlängerung der Nutzungsdauer von Holzbauteilen bis hin zu baurechtlichen Anforderungen und Regelungen.

Den verbandsinternen Teil der Veranstaltung eröffnete die Hauptgeschäftsführerin des Verbandes Ina Hundhausen, indem sie einen Blick auf die aktuelle Verbandsarbeit warf. Eine Arbeit, die sich – vor allem mit Blick auf den European Green Deal – „in bewegten, grünen, regulierten Zeiten“ abspielt. Über die Gremienarbeit der in der Deutschen Bauchemie organisierten Holzschutzmittelhersteller informierte Dr. Jörg Habicht (Wolman Wood and Fire Protection GmbH). Andreas Wilfried Christof (Dänisches Technologisches Institut, DTI) stellte anschließend mit „Cuprinol Tryck und die Sandwich-Methode“ Alternativen für Referenzschutzmittel in Freilandtests vor und Dr. Anette Rose (Kurt Obermeier



GmbH) präsentierte gemeinsam mit Dr. Jörg Habicht den Anfang 2023 erfolgten „Neustart des europäischen Holzschutzmittelverbandes EWPM“. Den verbandsinternen Teil rundete Dr. Peter Reißer (Deutsche Bauchemie) mit seinem Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Holzschutz ab.

Wie ein roter Faden zog sich das Thema „Nachhaltigkeit“ durch den fachöffentlichen Teil der Erfurter Holzschutztagung. Zunächst ging Dr. Ulrich Hundhausen (Norwegian Institute of Wood Technology) der Frage nach: „Ökologisch oder nicht? Die schwierige Bewertung von Holzprodukten für den Außenbereich in Lebenszyklusanalysen“.

Referenten und Gastgeber der Holzschutztagung 2023 in Erfurt (von links): Lars Schmidt, Dr. Anette Rose, Ina Hundhausen, Andreas Wilfried Christof, Dr. Rüdiger Plarre, Brigitte Strathmann, Dr. Jörg Habicht, Dr. Jens Carsten Röder und Dr. Peter Reißer (es fehlt Dr. Ulrich Hundhausen)





Der zweite Vortrag beleuchtete einen weiteren Aspekt des Leitthemas. „Holzschutzmittel entlasten die Ressource Wald – ein Beispiel zur Nachhaltigkeit geschützten Holzes“ – so die These von Dr. Jens Carsten Röder (Wolman Wood and Fire Protection GmbH). Sein Fazit: Nur dauerhaft geschütztes Holz ist auch nachhaltig.

Passend zu den Ausführungen des Vorredners zeigte Lars Schmidt (Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband e.V., DeSH), wie es aktuell um den Holzmarkt steht. „Holzmarkt der Zukunft – Chancen und Herausforderungen“ so der Titel seines Beitrags. Mit einer unter dem Motto „Holz rettet Klima“ gestarteten Initiative für aktiven Klimaschutz will der Verband zeigen, dass Holz ein elementarer Baustein für einen aktiven Klimaschutz ist. Aber, so der Referent, der Weg dahin erfordert unter anderem klimastabile, artenreiche Mischwälder mit Nadelholz sowie eine effiziente Holzverwendung.

Dass zum nachhaltigen Bauen auch normative und rechtliche Regeln gehören – dies verdeutlichte Dipl.-Ing. Brigitte Strathmann (Deutsches Institut für Bautechnik, DIBt). Sie stellte folgerichtig „Nachhaltig bauen im bauordnungsrechtlichen Kontext“ vor.

Abgerundet wurde das Programm durch den kurzweiligen Vortrag von Dr. Rüdiger Plarre (Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung, BAM), der der Frage nach dem evolutionsbiologischen Ursprung von Holz-, Material- und Vorratsschädlingen und deren vermeintlicher Anpassung an den synanthropen Lebensraum nachging.

Webinar zur „Mikroplastik-Beschränkung“

Die REACH-Beschränkung zu synthetischen Polymermikropartikeln, die im Oktober 2023 in Kraft getreten ist, hat viele Unternehmen der chemischen Branche vor die Frage gestellt, wie weit ihre Rohstoffe und Produkte von der Beschränkung betroffen sind und welche Pflichten daraus resultieren. Um in diesen Fragen Hilfestellung zu leisten, hat die Deutsche Bauchemie im Dezember 2023 ein exklusives Webinar für ihre Mitgliedsunternehmen angeboten. Als Referenten der 90-minütigen Veranstaltung standen Dr. Martin Klatt (BASF SE, Obmann der AHG „Polymere“), Martin Glöckner (Deutsche Bauchemie) und Dr. Tim Gieshoff (Deutsche Bauchemie) zur Verfügung. Die abschließende Fragerunde wurde ausgiebig genutzt, verbleibende Fragen zu klären.

Die hohe Teilnehmerzahl mit über 100 Teilnehmenden und die umfangreichen Fragen zeigen das große Interesse an der Unterstützung in der Umsetzung der Beschränkung.

Webinar zu „Generativer KI“

Spätestens seit Veröffentlichung von CHATGPT im November 2022 ist der Begriff Generative KI in aller Munde. Generative KI ist ein interessantes und innovatives Gebiet der Künstlichen Intelligenz, das es ermöglicht, neue Inhalte zu erzeugen, die von vorhandenen Daten inspiriert sind. Auch im geschäftlichen Kontakt ist die darunterliegende Technologie der großen Sprachmodelle hoch relevant. Angesichts vieler Missverständnisse und Unklarheiten rund um das Thema veranstaltete die Deutsche Bauchemie Anfang 2024 dazu ein Webinar für ihre Mitglieder. Drei KI-Experten erläuterten die Grundprinzipien von großen Sprachmodellen und diskutierten die Herausforderungen und Chancen. Außerdem wurden erste Einblicke in mögliche Use-Cases gegeben und die Nutzung von KI in der Forschung näher betrachtet.

EUROPABÜRO BRÜSSEL

Weichenstellungen in Europa und bei der Deutschen Bauchemie

Die auslaufende Legislaturperiode und Amtszeit der Kommission von der Leyen (I) brachte mit Überarbeitung der EU-Bauproduktenverordnung eine erste entscheidende Weichenstellung für den Rechtsrahmen des Bauchemie-Sektors. Es bleibt die spannende Frage, wie es mit der Überarbeitung des Chemikalienrechts (REACH), dem zweiten für die Bauchemie zentralen „Gesetzeswerk“, weitergeht. Mit den verbandsinternen Weichenstellungen bei der Advocacy-Arbeit geht die DBC jedenfalls gut vorbereitet in die Zukunft.

Weichenstellung für den Binnenmarkt:

Die neue EU-Bauproduktenverordnung

Im Dezember 2023 erzielten die Verhandler des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission eine politische Einigung auf den Rechtstext der neuen EU-Bauproduktenverordnung. Der Annahme-Prozess durch das Parlament und den Rat ist zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch am Laufen. Dieser gilt als Formsache und wird durch das Europäische Parlament rechtzeitig erfolgen, bevor die EU-Parlamentswahl die Gesetzgebungsaktivitäten pausieren lässt. Die rege Regulierungstätigkeit der Von-der-Leyen-(I)-Kommission hat aber dazu geführt, dass am Ende der Legislaturperiode noch eine Vielzahl an Gesetzgebungsakten behandelt werden. Nicht nur die Industrie tut sich schwer, mit den vielen Regelungen Schritt zu halten, sondern auch die Übersetzungsdienste kommen an die Belastungsgrenze. Deshalb werden die offizielle Amtsblattveröffentlichung und das Inkrafttreten der neuen EU-Bauproduktenverordnung ausnahmsweise erst deutlich nach der Wahl zum Europäischen Parlament, im Herbst 2024 erwartet.

Damit endet vorerst eine jahrelange Diskussion über die Umsetzungsschwierigkeiten des bisherigen Rechtsrahmens. Die Deutsche Bauchemie hat den Gesetzgebungsprozess zur Bauproduktenverordnung sehr intensiv begleitet und die Brancheninteressen aktiv vertreten.

Die zentralen Akteure im Gesetzgebungsverfahren waren sichtlich bemüht, den stotternden Antrieb des Binnenmarktes für Bauprodukte, nämlich die harmonisierte Normung mit der neuen Bauproduktenverordnung, wieder zum Laufen zu bringen. Es besteht die begründete Hoffnung, dass es hier mit einem klar geregelten Prozess und eindeutigen Verantwortlichkeiten einen neuen Schub gibt und so die

harmonisierte Zone – der Kern des Binnenmarktes für Bauprodukte – schnell ausstaffiert wird. Gleichzeitig hat die politische Agenda des Green Deal erwartungsgemäß Abdrücke im Rechtstext der neuen Bauproduktenverordnung hinterlassen: Die Deklaration von festgelegten Umweltindikatoren wird schrittweise verpflichtend. Mit den Muster-Umweltproduktdeklarationen (EPDs) des Verbandes wurde diese Entwicklung bereits antizipiert. Nun kann und muss auf diesem Fundament aufgebaut werden. Weiterhin gehören produkt-inhärente Anforderungen sowie die konkrete Umsetzung des digitalen Produktpasses zu den Neuerungen.

Die Deutsche Bauchemie wird ihre Mitgliedsunternehmen bei der Umsetzung des neuen Rechtsrahmens mit einem Leitfaden und zielgerichteten Webinaren unterstützen. Die neue EU-Bauproduktenverordnung wird in den kommenden Jahren mittels sekundärer Rechtsetzung konkretisiert und im Zuge des laufenden CPR-Acquis-Prozesses schrittweise implementiert werden. Der Verband wird auch hier aktiv die Mitgliederinteressen einbringen.

Indes versetzt ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 5. März 2024, das sogenannte Malamud-Urteil, die Welt der harmonisierten Normung erneut in Aufruhr: Der nun erwartete kostenfreie Zugriff auf harmonisierte Normen könnte zur Folge haben, dass ein neuer Finanzierungsansatz für das System gefunden werden muss. Damit könnte auch ein weiterer Gesetzgebungsprozess ins Haus stehen: Die „europäische Normungsverordnung“, die auch von der neuen Bauproduktenverordnung in Bezug genommen wird, könnte überarbeitet werden müssen. Dieser neue Gesetzgebungsprozess böte die Möglichkeit, auch über eine verbesserte formale Einbindung von Industrie-Stakeholdern bei Grundsatzentscheidungen zu reflektieren.



Weichenstellungen für Europa und den Verband

**Weichenstellung für den chemikalienrechtlichen Rahmen:
Die REACH-Revision**

Die Vorlage des Überarbeitungsvorschlages zur REACH-Verordnung wurde zuletzt für Dezember 2023 und damit knapp vor dem Ende der Gesetzgebungsperiode angekündigt. Dies geschah jedoch nicht. Die Vorbereitungsarbeiten zeigten, dass der anvisierte, letztlich nicht vorgelegte Vorschlag weit über eine zielgerichtete Anpassung hinausgehen würde. Auch für Down-Stream-User relevante Änderungen wie die Einführung eines Mixture-Allocation-Factor (MAF) oder ein empfindlich ausgeweiteter Generic Approach to Riskmanagement (GRA) wurden diskutiert.

Die angespannte Lage, in der sich die Chemieindustrie und der bauchemische Sektor aktuell befinden, die besorgniserregende in Schwung gekommene Deindustrialisierung Europas mit den entsprechenden wirtschaftlichen und sozialen Risiken für die Bürger und die Gefährdung wichtiger, innovativer Enablers der Klimazielerreichung machen nun ein überlegtes Vorgehen hinsichtlich des Rechtsrahmens notwendiger denn je.

Die Antwerpener Erklärung – die auch von der Deutschen Bauchemie gezeichnet wurde und regen Zulauf aus verschiedenen Sektoren hat – fordert einen Industrial Deal. Dieses politische Zeichen – ja dieser Hilferuf – vor der EU-Wahl darf auch nach der Wahl nicht in Vergessenheit geraten.

Für die bauchemische Industrie ist der sorgsame Umgang mit dem bereits jetzt weltweit umfassendsten chemikalienrechtlichen Rahmen ein zentrales Anliegen. Ein etwaiger Überarbeitungsvorschlag darf die Unsicherheit in Europa nicht noch weiter schüren.

Es ist damit zu rechnen, dass in der kommenden Legislaturperiode ein REACH-Überarbeitungsvorschlag vorgelegt und ein entsprechender Gesetzgebungsprozess gestartet wird. Die Deutsche Bauchemie ist bereit, diesen im Sinne ihrer Mitglieder eng und intensiv zu begleiten.

**Weichenstellungen für den Verband:
Gesteigerte Effektivität der Interessensvertretung**

Die im Jahr 2023 gemeinsam mit den zuständigen Gremien durchgeführte Identifikation und Priorisierung aller Themen, bei denen der Verband Interessensvertretung für die Mitglieder betreibt, wird dazu beitragen, dass die Advocacy-Arbeit noch effektiver und zielgerichteter geleistet werden kann.

Jedes Mitglied wird sich künftig – gremienübergreifend anhand einer einfach online zugänglichen Liste – einen Überblick darüber verschaffen können, bei welchen Themen der Verband aktiv ist. Jedes Gremienmitglied wird über die Liste Zugriff auf aufbereitete Dokumente (z. B. Briefing oder Executive Summary) erhalten. Mitglieder des zuständigen Gremiums werden zu den wichtigsten Themen umfassende Statusberichte erhalten. Auch ein einheitlicher Standard für Dokumente für die externe Kommunikation wurde geschaffen (Positionspapiere und One-Pager mit Key-Messages).

Darüber hinaus arbeitet die Deutsche Bauchemie stetig daran, die Zusammenarbeit mit den europäischen Verbänden im Sinne der Branche weiter zu verbessern.

Damit ist der Verband auch für die kommende Amtszeit der neuen Kommission und die neue Legislaturperiode bestens vorbereitet, um für seine Mitglieder aktiv zu werden.



Ausschuss
**PRODUKT-
VERANTWORTUNG**

Aktive Gremien des Ausschusses

- AK Gesundes Wohnen
- AK Bauproduktrecht
- AK Nachhaltiges Bauen
- AHG Polymere
- PG Chemikalienstrategie Nachhaltigkeit
- PG BIM in der Bauchemie

Die in diesem Jahr endende Amtsperiode der Von-der-Leyen-Kommission war geprägt von dem Maßnahmenpaket des European Green Deal. Damit waren auch die Schwerpunkte der Arbeiten des Ausschusses „Produktverantwortung“ und seiner Gremien gesetzt. Nachdem es zu Beginn der nun auslaufenden Amtszeit der Europäischen Kommission darum ging, die einzelnen Maßnahmenpakete wie beispielsweise die Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit zu analysieren und mögliche Auswirkungen abzuschätzen, liegen inzwischen konkrete Gesetzesinitiativen vor und wurden teilweise bereits umgesetzt. Weitestgehend abgeschlossen ist die Überarbeitung der CLP-Verordnung und der Bauproduktenverordnung. Auch die neue Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte (ESPR) hat den Gesetzgebungsprozess durchlaufen und steht kurz vor der Einführung. Die EU-Richtlinie zur Belegung von Umweltaussagen befindet sich noch im Gesetzgebungsverfahren, das vermutlich in der kommenden Legislaturperiode fortgeführt werden wird.

Bis Ende 2023 war unklar, ob die Europäische Kommission, wie ursprünglich angekündigt, noch in dieser Legislaturperiode ihren Vorschlag zur Überarbeitung der REACH-Verordnung vorlegen wird. Inzwischen kann man ziemlich sicher davon ausgehen, dass es der zukünftigen Kommission überlassen bleibt, diese Initiative zu ergreifen. Es wird erwartet, dass die neue Kommission einen Vorschlag zur Überarbeitung der REACH-Verordnung vorlegen wird, wobei offen ist, ob es bei dem ursprünglich erwarteten Umfang bleibt und wann der Kommissionsvorschlag vorgelegt wird. Der frühestmögliche Zeitpunkt wird Ende 2024 sein, wobei es durchaus sein kann, dass die Gesetzesinitiative deutlich später vorgelegt wird. Zu gegebener Zeit werden sich insbesondere der Ausschuss „Produktverantwortung“ und die PG „Chemikalienstrategie Nachhaltigkeit“ mit dem Vorschlag befassen und die Details analysieren.

Unterm Strich wird der European Green Deal zu einer Reihe von Änderungen – häufig Verschärfungen – der europäischen gesetzlichen Regelungen führen, die in den kommenden Jahren umgesetzt werden müssen. In vielen der überarbeiteten und neuen europäischen Verordnungen sind Ermächtigungen für die Europäische Kommission enthalten, die Detailausgestaltung in Form von sekundärer Rechtsetzung (delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten) vorzunehmen. Auch wenn in diesen Fällen der formale Rechtsrahmen gesetzt ist, werden die Details der Umsetzung von den Inhalten der kommenden sekundären Rechtsetzung abhängen. Für die nächsten Jahre wird somit die Umsetzung der neuen gesetzlichen Bestimmungen im Fokus der Aktivitäten der Europäischen Kommission und der betroffenen Industrie stehen. Der Verband wird seine Mitglieder dabei mit Leitfäden, Webinaren und Musterlösungen unterstützen.

Der Ausschuss und seine Gremien befassen sich aber nicht nur mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen, sondern auch mit stoffbezogenen Regelungen, sofern es wichtige Rohstoffe der Bauchemie betrifft. Häufig geht es dabei um Initiativen zur harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen sowie um neue Beschränkungsregelungen unter REACH.

Seit langem ein wichtiges Thema

GESUNDHEITLICHE BEWERTUNG VON INNENRAUMLUFTEMISSIONEN

Die gesundheitliche Bewertung von Emissionen aus Bauprodukten in die Innenraumluft hat vor über 25 Jahren mit den ersten Entwürfen des AgBB-VOC-Bewertungsschemas zu intensiven Diskussionen geführt und seitdem begleitet der AK „Gesundes Wohnen“ dieses Thema. Inzwischen hat sich eine in den Grundzügen weitgehend akzeptierte Methodik etabliert, sodass die Diskussionen aktuell nicht mehr so intensiv und weniger kontrovers geführt werden.

Aktuell konzentrieren sich die Aktivitäten eher auf die praktische Implementierung und die Festlegung europäisch harmonisierter Rahmenbedingungen.

Instrumentarium für die europäische Harmonisierung nahezu vollständig

Mit der horizontalen europäischen Norm zur Durchführung von Emissionskammerprüfungen – der EN 16516 – liegt seit einigen Jahren die Basis für eine europäisch einheitliche Methodik vor. In 2023 wurde dies ergänzt um eine erstmalig vollständige Liste mit den sogenannten EU-LCI-Werten (LCI: lowest concentration of interest). Die EU-LCI-Werte sind die europäischen Pendanten zu den in Deutschland etablierten NIK-Werten (NIK: niedrigst interessierende Konzentration) des AgBB. Diese werden zur Bewertung der bei einer Kammermessung auftretenden Einzelkomponenten (Stoffe) herangezogen. Offen ist noch, ob die Europäische Kommission die nun vorliegende EU-LCI-Werte-Liste in ein seit Langem diskutiertes VOC-Klassenkonzept einbinden wird.

Die einzelnen Elemente, die man für eine Bewertung der Innenraumemissionen benötigt und die notwendigen produktbezogenen Konkretisierungen werden im sogenannten CPR-Acquis-Prozess zusammengetragen und bezogen auf einzelne Produktgattungen zu Paketen geschnürt. Als Ergebnis dieses CPR-Acquis-Prozesses wird das Emissionsverhalten von harmonisierten Bauprodukten in Zukunft zum Gegenstand der neuen Leistungs- und Konformitätserklärung und der CE-Kennzeichnung unter der zukünftigen EU-BauPVO.

Ausschuss für die gesundheitliche Bewertung von Bauprodukten

Der Ausschuss für die gesundheitliche Bewertung von Bauprodukten – kurz AgBB – bildet seit vielen Jahren die wichtigste deutsche Plattform, auf der über die Bewertung von Produktemissionen beraten wird. Nach anfänglich recht hitzigen Debatten und einer Reihe von inhaltlichen Änderungen hat sich das aktuelle AgBB-VOC-Bewertungsschema in seinen Grundzügen durchgesetzt und wird u. a. als Basis für

entsprechende Bewertungen im bauaufsichtlichen Bereich, aber auch für privatrechtliche Zeichen herangezogen.

Die Deutsche Bauchemie ist seit vielen Jahren in der NIK-AG und dem AK „Sensorik“ des AgBB vertreten. Insbesondere die NIK-AG des AgBB hat die Harmonisierungsbestrebungen der EU-LCI-WG engagiert unterstützt. Die verabschiedeten EU-LCI-Werte wurden weitestgehend als nationale NIK-Werte übernommen, sodass die komplette Umstellung von der deutschen NIK-Werte-Liste auf die europäischen EU-LCI-Werteliste nur noch ein kleiner Schritt sein wird.

Europäische Normung

Mit der Veröffentlichung der horizontalen Emissionskammerprüfnorm EN 16516 war der Hauptteil der Arbeit der zuständigen WG 2 des CEN/TC 351 eigentlich erledigt. Trotzdem finden regelmäßige Treffen der WG 2 statt, wobei aus Sicht der Bauchemie keine relevanten Themen bearbeitet werden. Aktuell bleibt abzuwarten, ob aus dem CPR-Acquis-Prozess – insbesondere aus den Arbeiten der horizontalen Acquis-Subgroup „Dangerous Substances“ – ein neuer Normungsauftrag resultiert, welcher der CEN/TC 351/WG 2 übergeben wird.

Reform des europäischen Bauproduktrechts

DIE NEUE EU-BAUPRODUKTEN-VERORDNUNG

Die Überarbeitung der europäischen Bauproduktenverordnung (Verordnung (EU) Nr. 305/2011) prägt seit geraumer Zeit die Arbeiten des AK „Bauproduktrecht“. Nachdem die Europäische Kommission das Gesetzgebungsverfahren im März 2022 mit der Vorlage ihres Vorschlages eingeleitet hat, wurde im zweiten Halbjahr 2023 die Zielgerade erreicht. Sowohl der Rat als auch die zuständigen Ausschüsse des Europäischen Parlaments haben zur Jahresmitte 2023 ihre jeweiligen Verhandlungspositionen verabschiedet. Auf dieser Basis verhandelten Delegationen des Rates, des Parlaments und der Kommission im Zuge des sogenannten Trilogs über den finalen Text der überarbeiteten EU-BauPVO. Ende 2023 konnten die Verhandlungspartner im Trilog eine politische Einigung erzielen, sodass Anfang 2024 die Voraussetzung für den formalen Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens geschaffen war und die beiden europäischen Gesetzgeber (Rat und Parlament) im zweiten Quartal erfolgreich über die finale Fassung der überarbeiteten EU-BauPVO abgestimmt haben. Da es zum Ende der Legislaturperiode hinsichtlich der redaktionellen Endbearbeitung und der Übersetzungen zu Engpässen gekommen ist, wurde das sogenannte Corrigendum-Verfahren angewendet, was zu einer zwei- bis dreimonatigen Verzögerung führen wird. Deshalb wird die überarbeitete EU-BauPVO voraussichtlich erst im 4. Quartal 2024 in Kraft treten.



Die wesentlichen Neuerungen

Im Zuge der Reform wurden die Ziele verfolgt, den europäischen Normungsprozess zu verbessern, die Nachhaltigkeits- und Umweltziele des Green Deal umzusetzen, die Digitalisierung voranzutreiben und den europäischen Binnenmarkt zu stärken. Hierzu wurden folgende Maßnahmen ergriffen und im Rechtstext der neuen EU-BauPVO verankert:

Einrichtung der CPR Acquis Expert Group

Die Europäische Kommission wird eine neue CPR Acquis Expert Group einrichten, die sie dabei unterstützen soll, den nationalen Regelungsbedarf der Mitgliedstaaten zu identifizieren und über die Aufnahme in harmonisierten technischen Spezifikationen wie zum Beispiel harmonisierten Produktnormen zu harmonisieren. Entsprechend dieser Zielsetzung werden in der neuen Expertengruppe der Europäischen Kommission insbesondere Vertreter der Mitgliedstaaten maßgeblich sein, wobei aber auch das europäische Normungsinstitut CEN und die einschlägigen europäischen Industrieverbände vertreten sein werden. Die EU-BauPVO enthält klare Vorgaben, wie die Arbeiten in der Expertengruppe organisiert und priorisiert werden sollen. Die erste Fassung des hierzu notwendigen Arbeitsplans wird für Ende 2025 erwartet.

Die Deklaration von Ökobilanzindikatoren wird verbindlich

Die umweltbezogene Nachhaltigkeit von Bauprodukten soll stärker in den Fokus gerückt und zum Gegenstand der neuen Leistungs- und Konformitätserklärung gemacht werden. Hierzu werden die, üblicherweise in Umweltproduktdeklarationen (EPDs) enthaltenen Ökobilanzindikatoren, zeitlich gestaffelt, zum verbindlichen Bestandteil der Leistungserklärung aller harmonisierten Bauprodukte. In diesem Zusammenhang sind noch viele Details offen und müssen geklärt werden.

Es kommt der Digitale Produktpass für Bauprodukte

Die Europäische Kommission erhält den Auftrag, mittels delegierter Rechtsakte einen Digitalen Produktpass (Digital Product Passport, DPP) und die erforderliche Infrastruktur einzuführen. Zu gegebener Zeit sind Hersteller verpflichtet, für ihre Produkte einen Digitalen Produktpass mit vorgegebenen Inhalten zu erstellen und über ein europäisches Datenbanksystem (Construction Digital Product Passport System) zur Verfügung zu stellen. Für die verbindliche Einführung dieses Systems wird im Rechtstext kein Termin festgelegt, wobei nach Informationen der Kommission frühestens für 2028 mit der Anwendung eines solchen Systems zu rechnen ist.

Nationale Zusatzanforderungen an harmonisierte Bauprodukte sind weiterhin unzulässig

Die neue EU-BauPVO definiert eine sogenannte „harmonisierte Zone“. Den Mitgliedstaaten bleibt es auch unter der neuen EU-BauPVO untersagt, für Produkte aus der harmonisierten Zone nationale Anforderungen festzulegen, die über die wesentlichen Merkmale und Bewertungsverfahren der jeweiligen harmonisierten technischen Spezifikation hinausgehen. Eine Ausnahmeregelung ist so stringent geregelt, dass keine Befürchtung besteht, dass diese Ausnahme zur Regel werden könnte. Mit den Bestimmungen zur harmonisierten Zone und unter der Voraussetzung, dass die Arbeiten der CPR Acquis Expert Group wie vorgesehen funktionieren, ist sichergestellt, dass der europäische Binnenmarkt für Bauprodukte erhalten, gestärkt und weiter ausgebaut werden kann.

Wie die Deutsche Bauchemie ihre Mitglieder unterstützt

Im ersten Schritt hat die Deutsche Bauchemie eine neue Schrift veröffentlicht, in der über die Neuerungen der überarbeiteten EU-BauPVO informiert wird und die die Mitglieds-

unternehmen bei der Vorbereitung und Umsetzung der neuen Regelungen unterstützen soll. Begleitend dazu wird der Verband seinen Mitgliedern Webinare anbieten, in denen die Details erläutert und offene Fragen diskutiert und beantwortet werden.

Weiterhin wird der Verband alles daransetzen, dass die Mitgliedsunternehmen die etablierten Muster-EPDs auch unter der neuen EU-BauPVO in Bezug nehmen können und nicht für jedes Produkt eigene produktspezifische EPDs entwickeln müssen. Dies wird mit erheblichem Aufwand verbunden sein, da Muster-, Branchen- oder Sektor-EPDs nicht ohne weiteres in Bezug genommen werden dürfen, sondern vorher ein aufwendiges Anerkennungsverfahren gegenüber der Europäischen Kommission durchlaufen werden muss. Die DBC wird die hierzu erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung stellen.

Sobald die ersten harmonisierten technischen Spezifikationen für bauchemische Produkte unter der neuen EU-BauPVO eingeführt werden, beraten die zuständigen Ver-



bandspreisen darüber, ob der Verband Muster-Dokumente wie beispielsweise Muster-CE-Kennzeichnungen und Muster-Leistungs- und Konformitätserklärungen entwickeln soll.

Daneben ist damit zu rechnen, dass im Zuge des langjährigen Implementierungsprozesses immer wieder Fragen und Handlungsbedarfe entstehen, zu denen der Verband tätig werden muss.

Der CPR-Acquis-Prozess

Im Vorgriff auf die neue EU-BauPVO hat die Europäische Kommission bereits 2021 den sogenannten CPR-Acquis-Prozess gestartet, der nun auch durch den neuen Rechtsrahmen formal geregelt wird. Es wird erwartet, dass im Jahre 2024 über die ersten Normen für bauchemische Produkte beraten wird. Dies werden voraussichtlich die Normenreihen EN 1504 für Betoninstandsetzungsprodukte und EN 934 für Betonzusatzmittel sowie die EN 14889-2 für Polymerfasern für Beton sein. Die DBC beteiligt sich an den diesbezüglichen vorbereitenden Arbeiten in Deutschland und wird die Aktivitäten der kommenden europäischen

CPR Acquis Subgroups eng begleiten. Sollte alles nach Plan laufen, wird als Ergebnis der CPR Acquis Subgroup Ende 2025/Anfang 2026 ein Normungsauftrag vorliegen, den die Kommission an CEN vergeben wird und der als Grundlage für die Überarbeitung der jeweiligen harmonisierten Produktnormen dienen wird.

Nachhaltiges Bauen

**NACHHALTIGKEIT,
KREISLAUFWIRTSCHAFT UND
RESSOURCENSCHONUNG**

Die Deutsche Bauchemie und ihre Mitgliedsunternehmen gestalten die grüne und digitale Transformation des Bau-sektors aktiv mit. Der Übergang zu einem resilienten, grünen und digitalen Bausektor ist das Ziel der gemeinsamen Anstrengungen aller am Bau Beteiligten, der nationalen Regierungen und der europäischen Institutionen.

Innerhalb des Verbandes werden die Entwicklungen in diesem wichtigen Themenfeld vom AK „Nachhaltiges Bauen“ begleitet und dort entsprechende Aktionen koordiniert. Die Verbandsaktivitäten sind geprägt von der Begleitung und Umsetzung regulatorischer Maßnahmen insbesondere auf europäischer Ebene und freiwilligen Initiativen der bauchemischen Industrie. Im vergangenen Berichtsjahr hat der AK im Wesentlichen über die folgenden Themen beraten.

Aktualisierung und Fortentwicklung der Muster-EPDs für Produktgattungen der Bauchemie

Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Nachfrage nach Umweltproduktdeklarationen (EPD – Environmental Product Declaration) hat die Deutsche Bauchemie vor mehr als 10 Jahren damit begonnen, das Konzept der Muster-EPDs zu entwickeln und für einzelne Produktgattungen der Bauchemie umzusetzen. Die Muster-EPDs ermöglichen es den Mitgliedsunternehmen, mit sehr geringem Aufwand Muster-EPDs zu identifizieren, die für ihre Produkte repräsentativ sind, und diese den Interessierten (Kunden, Planern, Architekten, etc.) zur Verfügung zu stellen. Um den Aufwand zu minimieren, wurden mehrere Kooperationen mit anderen nationalen und europäischen Verbänden eingegangen und gemeinsame Muster-EPDs entwickelt. Auf diese Weise stehen den Verbandsmitgliedern inzwischen 32 Muster-EPDs zur Verfügung und es werden im Jahr 2024 sechs zusätzliche Muster-EPDs dazukommen.



Das EPD-Portfolio der Deutschen Bauchemie wird dieses Jahr auf insgesamt

38 Muster-EPDs

zur Deklaration von Umweltleistungen erweitert.

In einem aktuellen Projekt, das die Deutsche Bauchemie in Kooperation mit dem europäischen Betonzusatzmittelverband EFCA durchführt, wird der rein auf Worst Case ausgerichtete Ansatz der Muster-EPDs erstmalig verlassen. Für die bedeutende Betonzusatzmittel-Wirkungsgruppe der Betonverflüssiger und Fließmittel wird eine Art von Klassensystem an Muster-EPDs geschaffen. Innerhalb eines Systems, bestehend aus insgesamt vier Muster-EPDs, können die Hersteller anhand des Treibhauspotenzials (GWP) bzw. CO₂-Fußabdrucks auswählen und dem Betonhersteller somit nicht den Worst Case, sondern den optimierten CO₂-Fußabdruck zur Verfügung stellen. Damit unterstützen die Hersteller von Betonzusatzmitteln die allseits angestrebte Dekarbonisierung der Betonbauweise.

Nachhaltigkeitsaspekte unter der neuen EU-Bauproduktenverordnung

Die Nachfrage nach EPDs für Bauprodukte beruhte bisher ausschließlich auf marktgetriebenen Prozessen. Mit der überarbeiteten EU-Bauproduktenverordnung besteht nach Ablauf von Übergangsfristen erstmalig eine gesetzliche Verpflichtung zur Deklaration der Ökobilanzindikatoren, die Gegenstand einer EPD sind. Alle zukünftigen harmonisierten technischen Spezifikationen wie z. B. harmonisierte Produktnormen müssen die Ökobilanzindikatoren der einschlägigen EN 15804+A2 enthalten und diese müssen für alle harmonisierten Bauprodukte zwingend mit der Leistungs- und Konformitätserklärung deklariert werden. Viele Details sind in diesem Zusammenhang noch offen und müssen von der Europäischen Kommission geklärt werden.

Die Deutsche Bauchemie wird alles daransetzen, dass die Muster-EPDs des Verbandes so angepasst werden, dass sie von den Mitgliedsunternehmen auch unter den neuen Spielregeln der EU-BauPVO in Bezug genommen werden können und die Unternehmen nicht für alle harmonisierten Bauprodukte eigene produktspezifische EPDs entwickeln müssen.

Neue EU-Richtlinie zur Belegung und Kommunikation von Umweltaussagen (Green Claims Directive)

Im März 2023 hat die Europäische Kommission ihren Vorschlag für eine neue EU-Richtlinie zur Belegung und Kommunikation von Umweltaussagen (Green Claims Directive)

vorgelegt. Mit dieser Initiative wird im Wesentlichen das Ziel verfolgt, Umweltaussagen belastbar zu machen und Greenwashing zu unterbinden. Dem Kommissionsvorschlag entsprechend soll die EU-Richtlinie auf freiwillige (nicht-gesetzliche) Umweltaussagen gegenüber privaten Endverbrauchern eingeschränkt sein. In diesem Bereich sollen freiwillige Umweltaussagen nur noch zulässig sein, wenn sie durch eine unabhängige Drittstelle verifiziert und zertifiziert wurden. Die Anforderungen an die Verifizierung und der Aufwand für begleitende Zusatzinformationen sind recht hoch. In welchem Umfang Hersteller bauchemischer Produkte von der zukünftigen EU-Richtlinie betroffen sein werden, hängt u. a. davon ab, wie weitgehend der Begriff der „Umweltaussagen“ interpretiert wird. Weiterhin ist es möglich, dass im laufenden Gesetzgebungsverfahren Änderungen vorgenommen werden, die mögliche Folgen, in die eine oder andere Richtung, haben könnten. Der AK wird die Entwicklung eng begleiten und bei Bedarf eine Information für Mitgliedsunternehmen entwickeln.





Europäische Ecodesign for Sustainable Products Regulation (ESPR)

Gemeinsam mit dem Vorschlag zur Überarbeitung der EU-BauPVO hat die Kommission ihren Vorschlag für eine grundlegend geänderte EU-Ökodesign-Verordnung (Ecodesign for Sustainable Products Regulation (ESPR)) vorgelegt. Neben den Ökodesign-Anforderungen für nachhaltige Produkte regelt die ESPR auch den Digitalen Produktpass.

Bauprodukte sind von der ESPR nicht grundsätzlich ausgenommen. Bei den erwogenen Gründen wird allerdings darauf verwiesen, dass davon ausgegangen wird, dass die Nachhaltigkeitsaspekte und der Digitale Produktpass für Bauprodukte unter der überarbeiteten EU-BauPVO geregelt werden. In diesem Sinne soll die ESPR als Sicherheitsnetz fungieren, das nur greift, wenn die entsprechenden Regelungen unter der neuen EU-BauPVO nicht den Kriterien der ESPR genügen. Je nach Sichtweise könnte man die ESPR als Sicherheitsnetz oder als Damoklesschwert auffassen, das über den Bauprodukten schwebt und als Druckmittel auf die Regelungen unter der EU-BauPVO wirkt.

Polymere im Fokus

POLYMERE IN DER CHEMIKALIEN-REGULIERUNG

Polymerregistrierung unter REACH

Im Zuge der Überarbeitung der REACH-Verordnung sollen bestimmte Polymere registrierungspflichtig werden. Aktuell ist geplant, dass eine vorgeschaltete Meldepflicht für alle im Umlauf befindlichen Polymere den Umfang der zu registrierenden Polymere bestimmen soll. Die dafür notwendigen Informationen, die im Zuge der Meldung übermittelt werden sollen, sind Gegenstand aktueller Diskussionen. Es ist zu befürchten, dass Teile der bauchemischen Industrie von einer möglichen Melde- und Registrierungsspflicht betroffen wären. Für betroffene Unternehmen könnte sich ein deutlich erhöhter operativer und finanzieller Aufwand ergeben. Nachdem die Überarbeitung der REACH-Verordnung verschoben worden ist, verfolgt die AHG „Polymere“ diese Diskussionen und Entwicklungen auch im weiteren Verlauf genau.

Beschränkung zu synthetischen Polymermikropartikeln in Kraft

Bereits im Oktober 2023 ist die Beschränkung zu synthetischen Polymermikropartikeln („Mikroplastik-Beschränkung“) in Kraft getreten. Diese Beschränkung verbietet das Inverkehrbringen von Stoffen oder Gemischen, die der Definition von synthetischen Polymermikropartikeln in bestimmten Konzentrationsgrenzen entsprechen. Im bauchemischen Bereich werden von dieser Beschränkung einige Produkte betroffen sein, die aufgrund von Ausnahmeregelungen jedoch weiter vertrieben werden können. Betroffene Unternehmen müssen allerdings umfangreiche Informationspflichten, wie die Weitergabe von Verwendungs- und Entsorgungshinweisen sowie jährliche Meldepflichten an die ECHA, umsetzen, die unter anderem eine Abschätzung der in die Umwelt freigesetzten Mengen an synthetischen Polymermikropartikeln umfassen. Umfragen innerhalb der DBC haben gezeigt, dass die Bewertung der Betroffenheit in den Unternehmen schwierig ist, zumal diese in vielen Fällen abhängig von der Bewertung der eingesetzten Rohstoffe durch die vorangestellten Akteure in der Lieferkette ist.



Der veröffentlichte Mikroplastik- Leitfaden

soll Unternehmen
bei der Umsetzung der
REACH-Beschränkung
von synthetischen
Polymermikropartikeln
unterstützen.

Die Deutsche Bauchemie hat mit den deutschen Verbänden VdL und IVK einen Leitfaden veröffentlicht, der Unternehmen Hilfestellungen bei dieser Bewertung geben und die Ableitung der eigenen Pflichten vereinfachen soll. Zusätzlich wurde exklusiv für die Mitgliedsunternehmen der DBC ein Webinar mit über 100 Teilnehmern durchgeführt (s. Veranstaltungen, Seite 15).

Die AHG „Polymere“ evaluiert für relevante Produktgruppen weitere Maßnahmen zur Unterstützung bei der Umsetzung der Beschränkung, wie die Erstellung von Mustertexten für die Verwendungs- und Entsorgungshinweise oder die Entwicklung einer Methode zur Abschätzung der in die Umwelt eingetragenen synthetischen Polymermikropartikel.

Chemikalienregulierung

UMSETZUNG DER CHEMIKALIEN- STRATEGIE FÜR NACHHALTIGKEIT

Die „Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit – für eine schadstofffreie Umwelt“ wurde im Oktober 2020 von der Europäischen Kommission veröffentlicht und soll die Chemikalienregulierung insbesondere im Hinblick auf eine verstärkte Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten reformieren. Der Ausschuss „Produktverantwortung“ hat daher die PG „Chemikalienstrategie Nachhaltigkeit“ ins Leben gerufen, die im Wesentlichen die Aktivitäten zur Umsetzung der „Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit“ inhaltlich verfolgt.

REACH-Revision verschoben – aber wohl nicht aufgehoben

Die Überarbeitung der REACH-Verordnung ist ein zentrales Element der „Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit“ und betrifft das gewichtigste Gesetzeswerk der europäischen Chemikalienregulierung. Nachdem in den letzten Jahren eine Veröffentlichung eines Kommissionsvorschlags zur Überarbeitung der REACH-Verordnung mehrmals verschoben worden ist, hat die Kommission entschieden, auch bis zum Ende ihrer Legislatur Ende 2024 keinen Vorschlag zur REACH-Revision zu präsentieren.

Dies ist jedoch nicht gleichbedeutend mit einer Absage an eine Novellierung der REACH-Verordnung. Vielmehr ist davon auszugehen, dass ein entsprechender Kommissionsvorschlag in der nächsten Legislaturperiode 2024-2029 veröffentlicht wird. Somit bleiben auch die angekündigten Inhalte, die in den vergangenen Jahren auf allen Seiten intensiv diskutiert wurden, von größter Relevanz, da davon auszugehen ist, dass diese große Auswirkungen auf die chemische Industrie und nachgeschaltete Anwender haben werden. Es bleibt abzuwarten, ob und in welche Richtung die neu gebildete Kommission den aktuellen inhaltlichen Diskussionsstand neu ausrichten oder im Wesentlichen auf die vorliegenden Vorarbeiten zurückgreifen wird.

Die PG „Chemikalienstrategie Nachhaltigkeit“ begleitet daher weiterhin die angekündigten Inhalte der REACH-Revision. Unter anderem umfasst dies die Ausweitung des „GRA – generic approach to risk management“ auf zusätzliche Gefahrenklassen und gewerbliche Anwender. Als Folge könnten betroffene Stoffe oder Gemische einzig auf Basis ihrer Einstufung und ohne Anwendung einer Risikobewertung für private und gewerbliche Anwender beschränkt werden.

Als Ausnahme bei der Anwendung des GRA wird die Einführung eines „Essential Use“-Konzepts diskutiert, welches für Stoffe, Gemische und Erzeugnisse Berücksichtigung finden soll, die bestimmten Kriterien der gesellschaftlichen Notwen-

digkeit entsprechen und für die keine Alternativen verfügbar sind. Die genaue Ausgestaltung wird zeigen, ob dieser Ausnahmeweg in der bauchemischen Branche effektiv Anwendung finden kann und welche Herausforderungen auf die Unternehmen zukommen werden, die diese Ausnahme geltend machen möchten.

Bereits unter der aktuellen REACH-Verordnung werden zunehmend Beschränkungen diskutiert und auch umgesetzt, die sich nicht auf einzelne Stoffe, sondern auf ganze Stoffgruppen beziehen. Dies ist für die bauchemische Branche als nachgeschaltete Anwender insbesondere problematisch, wenn diese Gruppen Stoffe umfassen, die selbst nicht als gefährlich eingestuft und damit in der Lieferkette nicht deklarationspflichtig sind. Beispielhaft sind hier die Beschränkung zu synthetischen Polymikropartikeln (Inkrafttreten Oktober 2023) und der Beschränkungsvorschlag zu PFAS zu nennen. In diesen Fällen wissen die nachgeschalteten Anwender oft nicht, inwieweit sie von einer Beschränkung betroffen sind, und können sich demzufolge nicht angemessen und nicht rechtzeitig auf die Umsetzung ihrer Pflichten vorbereiten.

Die PG „Chemikalienstrategie Nachhaltigkeit“ hat ein Positionspapier veröffentlicht, welches auf diese grundsätzliche Problematik hinweist, sowie einen möglichen Lösungsweg skizziert, welches auch von den europäischen Verbänden FEICA und der DUCC-Plattform inhaltlich unterstützt und übernommen wurde.

Überarbeitung der CLP-Revision – neue Vorgaben zur Etikettierung

Neben der Überarbeitung der REACH-Verordnung verfolgt die PG auch die Überarbeitung der CLP-Verordnung, die im Gesetzgebungsprozess mittlerweile nahezu abgeschlossen ist. Nachdem bereits unter der bisherigen CLP-Verordnung sechs neue Gefahrenklassen per delegiertem Rechtsakt

eingeführt worden sind, konnte hinsichtlich der Überarbeitung des Haupttextes der CLP-Verordnung eine politische Einigung im Trilog-Verfahren erzielt werden. Die revidierte CLP-Verordnung kann damit nach abschließender Abstimmung noch in der ersten Hälfte des Jahres 2024 in Kraft treten. Inhaltlich müssen sich die Unternehmen der bauchemischen Branche unter anderem auf strikere Vorgaben zur Gestaltung von Etiketten einstellen, die beispielsweise Mindestschriftgrößen und definierte Zeilenabstände umfassen. Bei der Vielzahl an geforderten Elementen des Kennzeichnungsetiketts wird die Gestaltung der Etiketten damit herausfordernder, ohne dass nennenswerte Vorteile in der Gefahrenkommunikation zu erwarten sind.

PG BIM IN DER BAUCHEMIE

Die Erarbeitung der Merkmalsliste „Baudichtstoffe“ wurde abgeschlossen. Die Übertragung in das BIM-Datenformat sowie die Bereitstellung auf dem BIM-Portal der Deutschen Bauchemie werden vorbereitet.

Ein weiteres wichtiges Thema ist der Digitale Produktpass. Mit relevanten Auswirkungen auf die Inhalte und die Struktur der Merkmalsdatensätze und ggf. auch auf die technologische Bereitstellung dieser (u. a. für BIM) ist zu rechnen.

Anhand der Köhlbrandbrücke und ihres

Digitalen Zwillings

werden digitale Möglichkeiten zur Optimierung der Bauwerksüberwachung, Instandhaltung und Sanierung in der Praxis erprobt.



Fachausschuss 1

HOLZSCHUTZ



Der FA 1 befasst sich mit nationalen sowie europäischen technischen, rechtlichen und normativen Aufgabenstellungen zum Holzschutz allgemein und zu Holzschutzmitteln im Speziellen. Darüber hinaus repräsentiert er die Branche innerhalb und außerhalb des Verbandes und koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit Holzschutz, u. a. mit der Vorbereitung und Ausrichtung der jährlich stattfindenden Holzschutztagung. Zur Aufbereitung einzelner Themen – wie beispielsweise der Erarbeitung von Veröffentlichungen – setzt der Fachausschuss Arbeits- und Projektgruppen ein, die sich aus Experten der Mitgliedsunternehmen zusammensetzen. Er verwaltet den Sonderfonds „Öffentlichkeitsarbeit Holzschutz und Normung“ (SF ÖH) und stellt die Finanzmittel für die von ihm beschlossenen und betreuten Projekte zur Verfügung.

Personelles

NEUE OBMANNSCHAFT

Herr Dr. Habicht (Wolman Wood and Fire Protection GmbH) übernahm im Mai 2023 die Leitung des FA 1. Er folgt Herrn Dr. Jüngel (Kurt Obermeier GmbH), der die Obmannschaft sechs Jahre innehatte. Als stellvertretender Obmann unterstützt dieser aber weiterhin den Fachausschuss. Neben der Lenkung des Verbandsgremiums repräsentiert der Obmann des FA 1 die Branche nach außen und moderiert den fachöffentlichen Teil der Holzschutztagung.

EU-Biozidrecht

WIRKSTOFFGENEHMIGUNGEN UND HOLZSCHUTZMITTELZULASSUNGEN

Holzschutzmittel als Biozidprodukte sind zulassungspflichtig gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (Biozidverordnung). Voraussetzung eines Zulassungsantrages ist die zeitlich vorgelagerte und abgeschlossene Genehmigung der im betroffenen Schutzmittel enthaltenen Wirkstoffe.

Für eine Reihe von Holzschutzmittelwirkstoffen stehen bereits die Verlängerungen der Genehmigungen an, während andere Wirkstoffe immer noch nicht das Überprüfungsprogramm für die „Altwirkstoffe“ durchlaufen haben. Das führt zwangsläufig zu Wettbewerbsverzerrungen am Markt. Wegen des Zeitverzugs beim Überprüfungsprogramm wird dessen bisheriges Ablaufdatum zum 31.12.2024 um weitere sechs Jahre, dann bis Ende 2030, verlängert werden.

Für einen Schlüsselwirkstoff der PT 8 (Holzschutzmittel), das organische Fungizid Propiconazol, wurde das Wiedergenehmigungsverfahren mittlerweile mit Veröffentlichung der Durchführungsverordnung (EU) 2023/2596 abge-

schlossen. Die Verwendung eines Holzschutzmittels mit dem Wirkstoff Propiconazol ist allerdings künftig für den privaten Endverbraucher nicht mehr erlaubt, und mit diesem Wirkstoff behandeltes Holz darf ab dem 01.07.2024 nur für bestimmte Verwendungen in Verkehr gebracht werden. Der FA 1 hat im Zuge des Genehmigungsverfahrens zwei Stellungnahmen abgegeben.

Aufgrund der Vielzahl von Fragestellungen im europäischen Biozidrecht und der Komplexität des Genehmigungs- und Zulassungsverfahrens arbeiten Vertreter des Fachausschusses und die Geschäftsstelle eng mit dem VCI AK Biozide zusammen, beteiligen sich an Positionspapieren und beraten gemeinsame Themenstellungen.

Biozidrecht

NATIONALE REGELUNGEN

Biozidrechts-Durchführungsverordnung

Insbesondere die Abgaberegeln für Biozidprodukte sorgen bei der Biozidrechts-Durchführungsverordnung (ChemBiozidDV) bei den betroffenen Marktteilnehmern für Unsicherheit und Unverständnis. Selbst als der Bundesrat während des Gesetzgebungsverfahrens in Form einer Entschließung Verbesserungsbedarf gesehen hatte, nahm das zuständige Bundesumweltministerium (BMUV) keine grundlegenden Änderungen an der Verordnung vor. Die Kritik richtet sich in erster Linie an die mit der Abgabe der Produkte verbundenen Auflagen. So wird die Abgabe an einen privaten Endverbraucher mit einem verpflichtenden Aufklärungsgespräch verknüpft, wobei die abgebende Person über eine entsprechende Sachkunde verfügen muss. Ein in der Verordnung vorgesehenes Selbstbedienungsverbot greift für Holzschutzmittel dann, wenn die Kennzeichnung des Produktes abweichende oder zusätzliche Verwendungen vorsieht, die nicht für die breite Öffentlichkeit gestattet sind.



Freilandprüfung an Holzpalisaden

Bezweifelt wird der mit diesen Verpflichtungen verbundene Mehrwert an Sicherheit für den Verbraucher und die Umwelt. Es ist nicht nachvollziehbar, warum für gemäß BPR geprüfte, als sicher bewertete und für den privaten Endverbraucher zugelassene Holzschutzmittel zwei derart hohe organisatorische Hürden, verbunden mit den wirtschaftlichen Belastungen, geschaffen werden.

Der FA 1 beschäftigte sich auch mit Fragestellungen zu den Verpflichtungen der Verordnung, insbesondere wer als „abgebende Person“, die über die erforderliche Sachkunde verfügen muss, in einem Unternehmen fungiert. Die gesetzlichen Verpflichtungen für die Abgabe greifen am 01.01.2025. Aktuell arbeitet der FA 1 an einem Informationspapier, das Hinweise und eine Übersicht zu den Verpflichtungen und Fristen bei der Abgabe von Holzschutzmitteln gemäß der Verordnung gibt.

Gefahrstoffverordnung – TRGS Biozide

Gemäß Gefahrstoffverordnung müssen auch Verwender von Biozidprodukten spätestens ab 28.07.2025 sachkundig sein (eine Verschiebung der Frist bis 2027 ist in Diskussion), wenn die zu verarbeitenden Biozidprodukte bestimmte Gefährlichkeitsmerkmale aufweisen oder eine solche Sachkundeanforderung mit der Produktzulassung verknüpft ist.

Zur Präzisierung der gesetzlichen Anforderungen beim Umgang mit Biozidprodukten werden derzeit drei neue Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) zum Thema Biozide – darunter auch die Ausgestaltung der Anforderungen zur Sachkunde – von einem Arbeitskreis „Biozide“ beim UA II des AGS (Ausschuss für Gefahrstoffe) erarbeitet. Für die sachliche Begleitung der Produktart 8 „Holzschutzmittel“ wurde auch ein Experte aus dem FA 1 benannt. Zu einem ersten Entwurf der sogenannten „Basis“-TRGS hat auch der FA 1 Kommentare abgegeben und Änderungsvorschläge gemacht. Die gesammelten Eingaben werden nun vom zuständigen Arbeitskreis ausgewertet.

Noch ist offen, ob und in welchem Umfang in der TRGS die seit Jahren etablierte Sachkunde „Holzschutz am Bau“ Anerkennung findet. Im für dieses Qualifikationsangebot verantwortlichen Ausbildungsbeirat arbeitet die Deutsche Bauchemie aktiv mit.

Erweiterung des Wissensstandes **FORSCHUNGSPROJEKTE**

Der Fachausschuss begleitet inhaltlich wie finanziell Forschungsprojekte, die der Erweiterung des Kenntnisstandes zum Holzschutz und zu Holzschutzmitteln dienen.

DURATEST

Unter Federführung des IHD (Institut für Holztechnologie Dresden) und der Universität Göttingen standen beim Projekt DURATEST methodische Fragen zur Dauerhaftigkeitsklassifizierung von schutzmittelbehandeltem und modifiziertem Holz im Fokus.

In dem mit hohem Prüfaufwand verbundenen DURATEST-Projekt sollte u. a. ermittelt werden, ob und wie die Prüfkriterien ausgestaltet werden können, um eine Dauerhaftigkeitsklassifizierung dieser Hölzer gemäß DIN EN 350 vornehmen zu können. Das Projekt wurde mittlerweile abgeschlossen und die vorliegenden Ergebnisse bestätigen die Befürchtungen der Schutzmittelhersteller, dass der gewählte Ansatz nicht zielführend war, um eine Dauerhaftigkeitsklassifizierung von geschütztem Holz vornehmen zu können. In der Folge ergab sich Beratungs- und Abstimmungsbedarf im Fachausschuss hinsichtlich der Frage, welche Konsequenzen dies für die weitere Normung von EN 350 nach sich zieht.

Untersuchungen zu einem möglichen Referenzschutzmittel in Freilandtests

In Holzschutznormen wie EN 12037 und EN 252 werden für Wirksamkeitsprüfungen von Holzschutzmitteln häufig Referenzschutzmittel aufgeführt, die es erlauben, die Ergebnisse einer Wirksamkeitsprüfung besser einordnen zu können. Viele dieser Referenzschutzmittel sind aufgrund der geänderten gesetzlichen Bestimmungen nicht mehr verfügbar und müssen ersetzt werden. Als Referenzschutzmittel können aber nur solche Produkte herangezogen werden, für die eine sehr fundierte Datenbasis zur Verfügung steht, um valide Aussagen zu den durchgeführten Wirksamkeitsprüfungen treffen zu können. Vor diesem Hintergrund wurde ein Round-Robin-Programm vom Danish Technological Institute (DTI) gestartet. Es werden Hölzer unter Normbedingungen geprüft, die mit dem potenziellen neuen Referenzschutzmittel auf Basis einer Kupfer-Octanoat-Verbindung behandelt wurden. In einem auf mehrere Jahre konzipierten Feldversuch unter verschiedenen klimatischen Bedingungen soll die Eignung des Schutzmittels als Ersatz für das bisher verwendete CCA-Produkt getestet werden. Das Projekt wird sowohl fachlich mit Experten aus dem FA 1 als auch finanziell über den SF ÖH unterstützt.

Änderung CWFT-Entscheidung

KLASSIFIZIERUNG DES BRANDVERHALTENS VON GESCHÜTZTEM HOLZ

Für die gesamte Holzbranche überraschend eröffnete die Europäische Kommission im Jahr 2023 eine öffentliche Konsultation über einen Entwurf einer Delegierten Verordnung zur Änderung der CWFT (Classification without further testing)-Entscheidung 2006/13/EC aus dem Jahr 2006. Die CWFT-Entscheidung ermöglicht es, das Brandverhalten von Massivhölzern für Außen- und Innenwandverkleidungen gemäß der harmonisierten Norm EN 14915 ohne weitere Prüfungen zu klassifizieren und diese Einstufung in die CE-Kennzeichnung aufzunehmen. Die Kommission sieht sich aber jetzt genötigt, diese CWFT-Entscheidung aufgrund von Hinweisen aus Skandinavien dahingehend abzuändern, dass künftig nur noch unbehandeltes Holz für diese Anwendungsbereiche mittels einer CWFT-Entscheidung klassifiziert werden kann. Behandeltes Holz – sei es mit Holzanstrichen behandelt oder schutzmittelbehandelt – muss die Klassifizierung mittels zeit- und kostenaufwändigen Einzelbrandprüfungen nachweisen. Vom FA 1 wurde eine Stellungnahme erarbeitet und in das Konsultationsverfahren eingebracht, dem ein Folgegespräch mit dem zuständigen Kommissionsvertreter folgte. Die Kommission machte deutlich, dass sie an der Änderung der CWFT-Entscheidung festhalten will, und stellte lediglich eine mögliche Verschiebung der Frist des Inkrafttretens in Aussicht. Mittlerweile befindet sich der Entwurf der Delegierten Verordnung im Scrutiny-Prozess, der um drei Monate bis April 2024 verlängert wurde. Der Entwurf sieht eine Erfüllungsfrist von 90 Tagen vor, ab Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union.

Parallel dazu arbeiten unter Federführung des europäischen Holzverbandes CEI-Bois die betroffenen Industriekreise an einem Prüfkonzept, um die zu erwartende Flut von Brandprüfungen für behandelte Hölzer unter dem Regime der EN 14915 zu bündeln. Der erarbeitete Prüfplan soll mit der Europäischen Kommission hinsichtlich seiner Akzeptanz besprochen werden. Sollte dies gelingen, würde dies eine merkliche Reduzierung der Brandprüfungen, aber auch ein positives Signal im Hinblick auf eine zukünftige neue CWFT-Entscheidung bedeuten. Vorversuche mit behandelten Hölzern zeigen, dass es keine Unterschiede zur Klassifizierung des Brandverhaltens unbehandelter Hölzer gibt.

Veranstaltung

HOLZSCHUTZTAGUNG 2023

Die vom FA 1 organisierte Holzschutztagung der Deutschen Bauchemie fand 2023 in Erfurt statt (s. Seite 14).

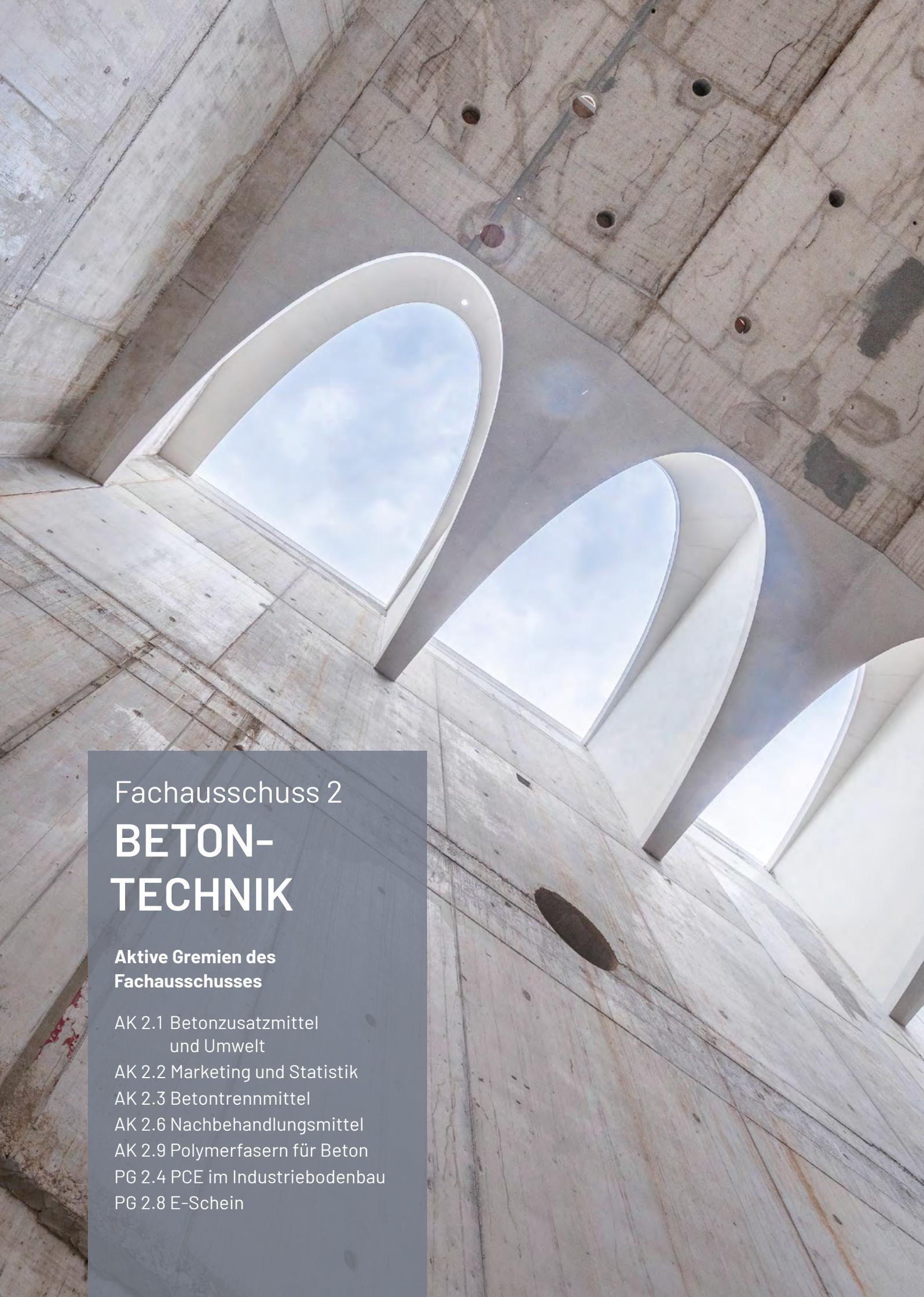
Verbandsarbeit in Europa

EUROPEAN WOOD PRESERVATIVE MANUFACTURERS GROUP – EWPM

Bedingt durch die Corona-Pandemie und Personalwechsel hat der europäische Verband der Holzschutzmittelhersteller (EWPM) im Jahr 2023 einen Neustart vorgenommen. Insbesondere die Themen der WG „Risk Assessment“ und WG „Efficacy“ werden auch in den FA 1 gespiegelt und diskutiert. Neben den technischen und regulatorischen Themen wird bei EWPM der Advocacy-Arbeit besonderer Stellenwert eingeräumt. Gemeinsam mit dem europäischen Verband der Holzimprägnierbetriebe WEI wird mit Unterstützung eines eingeschalteten Consultingunternehmens an einer Advocacy-Strategie gearbeitet. Hierzu sollen der positive Einfluss und der Nutzen von geschütztem Holz unter Nachhaltigkeits- und Klimaschutzaspekten wie CO₂-Einsparung und Schonung der natürlichen Ressource Wald bei politischen Gesprächen zum Ausdruck gebracht werden. Seitens der Deutschen Bauchemie wurde allerdings auch darauf hingewiesen, dass ein mit der Advocacy-Strategie verbundenes Streben nach Öffnung des Biozid- und Chemikalienrechts sich als nicht zielführend herausstellen würde. In einem solchen Fall steht zu befürchten, dass mit einer Erweiterung des Anwendungsbereichs der gesetzlichen Regelungen zusätzliche Anforderungen auf die Antragsteller zukommen würden.

WEITERE THEMEN

- › Enge Begleitung der europäischen und deutschen Holzschutznormung wie DIN 68800, EN 350 und EN 460
- › Überarbeitung der GISCODEs für Holzschutzmittel
- › Begleitung der nationalen Umsetzung der BVT-Schlussfolgerungen für IED-Anlagen zur Konservierung von Holz
- › Koordination und Themenauswahl für die Öffentlichkeitsarbeit Holzschutz sowie die Erarbeitung und Aktualisierung von Holzschutzpublikationen und Präsentationsmaterialien (Display „Holzschutz“)
- › Themenpriorisierung im Bereich Holzschutz
- › Bearbeitung von Anfragen zu Holzschutzmitteln und Holzschutzthemen
- › Verwaltung des Sonderfonds „Öffentlichkeitsarbeit Holzschutz und Normung“
- › Kontaktpflege und inhaltlicher Austausch zu europäischen und nationalen Wirtschaftsverbänden wie EWPM, VCI, DHBV und DeSH sowie die Mitarbeit im Deutschen Fachausschuss Holzschutz, der für die Organisation und Ausrichtung der „Deutschen Holzschutztagung“ verantwortlich ist



Fachausschuss 2
**BETON-
TECHNIK**

**Aktive Gremien des
Fachausschusses**

- AK 2.1 Betonzusatzmittel
und Umwelt
- AK 2.2 Marketing und Statistik
- AK 2.3 Betontrennmittel
- AK 2.6 Nachbehandlungsmittel
- AK 2.9 Polymerfasern für Beton
- PG 2.4 PCE im Industriebodenbau
- PG 2.8 E-Schein

Der FA 2 behandelt die vielfältigen technischen Fragen zur Anwendung von Beton- und Mörtelzusatzmitteln in der modernen Betontechnologie. Hier sind die führenden Hersteller von Beton- und Mörtelzusatzmitteln organisiert und beraten über alle Themen, die diesen Produktbereich betreffen und vertreten die Interessen der Hersteller dieser Produkte nach außen. Das Gleiche gilt auch für Hersteller anderer Produktbereiche wie Betontrennmitteln, Betonnachbehandlungsmitteln und Polymerfasern. Diese sind in produktspezifischen Untergremien des Fachausschusses organisiert. Zudem befassen sich themenspezifische Gruppen im FA 2 mit einer Reihe von speziellen Anwendungsgebieten, wie dem Industriebodenbau und gesonderten Fragestellungen des Betonbaus.

Der FA 2 und seine Untergremien bringen sich in die technische Normung ein und gestalten die Regelwerke aktiv mit, sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene. Außerdem beschäftigen sie sich mit Aspekten des Arbeits- und Umweltschutzes, der Nachhaltigkeit und der Weiterbildung und kooperieren hierfür mit anderen Verbänden und Institutionen in einem engmaschigen Netzwerk.

Normung

BETONZUSATZMITTEL

Die Normungsarbeiten für die Betonzusatzmittelindustrie auf europäischer und internationaler Ebene werden kontinuierlich verfolgt und eng begleitet. Der Fokus liegt auf den europäischen Produktnormen der Normenreihe EN 934, die für Zusatzmittel gelten, sowie den zugehörigen Prüfnormen der Normenreihe EN 480. Die vom FA 2 entsandten Fachexperten sind aktiv in den maßgebenden Normungsgremien auf nationaler und europäischer Ebene (CEN/TC 104/SC 3) tätig.

Die Überarbeitung der europäischen Normenreihe EN 934 für Betonzusatzmittel, die ursprünglich im Jahr 2014 begonnen wurde, ist aufgrund der aktuellen Situation bei der Erarbeitung harmonisierter Bauproduktennormen zum Stillstand gekommen. Die entsprechenden Projekte wurden von CEN formell eingestellt. Es wird erwartet, dass im Jahr 2024 der Acquis-Prozess für das bisherige Bauproduktenmandat M/128 aufgenommen wird, durch den das Mandat in einen neuen Normungsauftrag unter der neuen Bauproduktenverordnung überführt wird. Dieser Prozess ist eine Grundvoraussetzung für die zukünftige Überarbeitung der Normenreihe EN 934. Der FA 2 hat daher Vorbereitungen für den anstehenden Acquis-Prozess getroffen, um sicherzustellen, dass alle Belange des Fachbereichs bestmöglich in den Acquis-Prozess eingebracht werden können. Dabei wird ebenso der AK 2.9 „Polymerfasern für Beton“ involviert, dessen Produkte über die EN 14889-2 in denselben Acquis-Prozess eingebunden sind.

Neue Produktnorm

SCHWINDREDUZIERER

Schwindreduzierer sind derzeit nicht europäisch genormt und auch nicht Bestandteil der Produktnormenreihe EN 934. Frühere Versuche, Schwindreduzierer im Rahmen einer Überarbeitung der harmonisierten Produktnorm EN 934-2 „Zusatzmittel für Beton, Mörtel und Einpressmörtel - Teil 2: Betonzusatzmittel - Definitionen, Anforderungen, Konformität, Kennzeichnung und Beschriftung“ in dieser Norm zu ergänzen, pausieren, da das Anliegen aufgrund des derzeitigen Stillstands in der Erarbeitung harmonisierter Bauproduktennormen als nicht realisierbar eingestuft wurde.

Um diese Produktgruppe zukünftig als weitere Wirkungsgruppe von Betonzusatzmitteln europaweit zu normen, wird – vor dem Hintergrund der zuvor erwähnten Gesamtsituation in der CEN-Normung für Bauprodukte – die Erarbeitung einer nicht harmonisierten europäischen Produktnorm angestrebt. Eine nicht harmonisierte europäische Norm kann zwar nicht zur CE-Kennzeichnung führen, ermöglicht demgegenüber aber die Inbezugnahme oder das Zitieren in weiterführenden Regelwerken.

Die Beratungen zur europäischen Normung von Schwindreduzierern wurden fortgesetzt. Ein entsprechender Normentwurf prEN 934-7:2023 mit dem Titel „Admixtures for concrete, mortar and grout – Part 7: Shrinkage reducing admixtures“ wurde vom CEN/TC 104/SC 3 erstellt und zur

CEN-Umfrage vorgelegt. Der FA 2 hat eine Stellungnahme zum Normentwurf erarbeitet, um die Mindestanforderungen an die Schwindreduzierung praxisnäher zu gestalten, und hat diese Position sowohl national als auch europaweit vertreten. Im Frühjahr 2024 hat CEN die Schlussabstimmung für die Norm eingeleitet. Die Veröffentlichung der neuen EN 934-7 wird im Sommer 2024 erwartet.

Betonnormung

ÜBERARBEITUNG DIN 1045-2 UND EN 206

Der FA 2 befasste sich im Berichtszeitraum detailliert und ausführlich mit der weiteren Entwicklung der Erarbeitung einer neuen Normengeneration im Betonbau. In diesem Zusammenhang ist über die Neuauflage der DIN 1045-Reihe beraten worden. Im FA 2 wurde im Rahmen des Einspruchsverfahrens zur DIN 1045-2 Stellung genommen und diese Position im Rahmen der Einspruchsberatungen der zuständigen Normenausschüsse erfolgreich vertreten. Im August 2023 wurde die neue Normengeneration der DIN 1045 veröffentlicht und der Prozess zur bauaufsichtlichen Einführung der neuen Normen gestartet.

Flexibilisierung der Beton-Regelsetzung

Die europäischen Normungsgremien haben mit Vorarbeiten für eine Überarbeitung der EN 206 „Beton – Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität“ begonnen. Der FA 2 hat hierzu eine Stellungnahme erarbeitet, um sicherzustellen, dass die oben genannte zukünftige Produktnorm für die Schwindreduzierer bereits im Entwurf in der Betonnorm verankert wird. Im Zuge der Überarbeitung der EN 206 ist geplant, die Norm in einem weiteren Teil zu ergänzen, durch den die Dauerhaftigkeitsbemessung des Betons durch ein Performance-Konzept abgelöst wird. Der FA 2 verfolgt die Arbeiten an diesem Regelwerk mit großer Aufmerksamkeit, da sich daraus eine Flexibilisierung des Betonregelwerkes ergibt, die zu neuen Anwendungsmöglichkeiten von Betonzusatzmitteln führt.

Dekarbonisierung

NACHHALTIGES BAUEN MIT BETON

Das Thema Dekarbonisierung der Betonbauweise erhält einen immer stärkeren Fokus. Der FA 2 verfolgt im Zuge dessen die Arbeiten verschiedener regelsetzender Gremien. So haben die europäischen Normungsgremien für dieses Thema mit CEN/TC 104/WG 19 „Decarbonisation, Resource Efficiency and Sustainability“ eine neue Arbeitsgruppe ein-

gerichtet, deren Aufgabe zum einen darin besteht, Informationen über bereits heute realisierbare Lösungen zur Reduzierung von CO₂-Emissionen im Betonbau aufzuzeigen, und zum anderen einen Leitfaden zu erarbeiten, der aufzeigt, welche zukünftigen Regelwerksanpassungen notwendig sind, um die Entwicklung hin zu einer klimaneutralen Betonbauweise zu ermöglichen. Vergleichbare Aktivitäten finden auf nationaler Ebene im Deutschen Ausschuss für Stahlbeton statt, wo u. a. eine Richtlinie für treibhausgasreduzierte Tragwerke aus Beton, Stahlbeton oder Spannbeton erarbeitet wird.

Beitrag der Betonzusatzmittel-Industrie

Die Dekarbonisierung der Betonbauweise wird nur durch gemeinsame Anstrengungen aller am Betonbau beteiligten Akteure möglich sein. Auch die Betonzusatzmittel spielen in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle. Bereits im Jahr 2021 haben der FA 2 und einige seiner Untergremien gemeinsam einen Artikel in mehreren Fachzeitschriften publiziert, der die Fachöffentlichkeit über den Beitrag von Betonzusatzmitteln zur Verringerung des CO₂-Fußabdrucks des Betons aufklärt und der aufzeigt, welche weiteren Entwicklungsmöglichkeiten bestehen und auf bestehende regulatorische Hürden aufmerksam macht. Zur weiteren Vertiefung des Informationsangebots im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des FA 2 und zur weiteren Fortführung des Themas wurde im AK 2.1 „Betonzusatzmittel und Umwelt“ mit der Erarbeitung einer Informationsschrift begonnen, die den Beitrag der Betonzusatzmittel zur Verringerung der Treibhausgasemissionen im Betonbau detailliert darstellt. Dabei wird u. a. aufgezeigt, wie die Zusatzmittelindustrie durch stetige technologische Weiterentwicklung bereits seit langer Zeit dazu beiträgt, einen ressourcenschonenderen und treibhausgasarmen Betonbau zu ermöglichen. Anhand von Beispielrechnungen wird dabei auch quantitativ dargestellt, welche CO₂-Einsparungen bereits heute durch den Einsatz von Betonzusatzmitteln realisierbar sind, und aufgezeigt, welche Potenziale der Einsatz von Betonzusatzmitteln in der Zukunft ermöglicht. Es ist geplant, die Informationsschrift im Mai 2024 zu veröffentlichen und im Rahmen der BetonTage in Ulm, die die Deutsche Bauchemie im Jahr 2024 sponsort, der Fachöffentlichkeit vorzustellen.

Neue Muster-EPDs für CO₂-optimierte Betone

Bislang liegen für Betonzusatzmittel sechs vom europäischen Verband der Zusatzmittelhersteller (EFCA) erarbeitete und vom Institut für Bauen und Umwelt verifizierte Muster-Umweltproduktdeklarationen (EPDs) vor. Im Hinblick auf den Beitrag der bauchemischen Industrie zur Erreichung der Green-Deal-Ziele wurde beschlossen, weitere Muster-EPDs für verflüssigende Zusatzmittel (BV/FM) für CO₂-optimierte Betone zu erarbeiten. Die Entwicklung dieser zusätzlichen EFCA-Muster-EPDs wird in einem Gemeinschaftsprojekt von DBC und EFCA bearbeitet. Es



sind derzeit drei weitere Muster-EPDs vorgesehen, die sich hinsichtlich des Treibhausgaspotenzials unterscheiden, wodurch für die verflüssigenden Zusatzmittel ein Klassensystem für das Treibhausgaspotenzial eingerichtet wird. Die Etablierung dieser Klassen ermöglicht es dem Anwender, in Zukunft bei der Entwicklung CO₂-optimierter Betone das Treibhausgaspotenzial des Zusatzmittels in seine Kalkulation einzubeziehen und darauf aufbauend seine Produktauswahl zu treffen. Für die Hersteller der Betonzusatzmittel bieten die Klassen wiederum einen klaren Leitfadens zur Optimierung der eigenen Produkte hinsichtlich ihrer Klimaauswirkungen. Die neuen ergänzenden Muster-EPDs wurden im März 2024 veröffentlicht.

Verzögerer

AUFHEBUNG VON VERWENDUNGS- BESCHRÄNKUNG ANGESTREBT

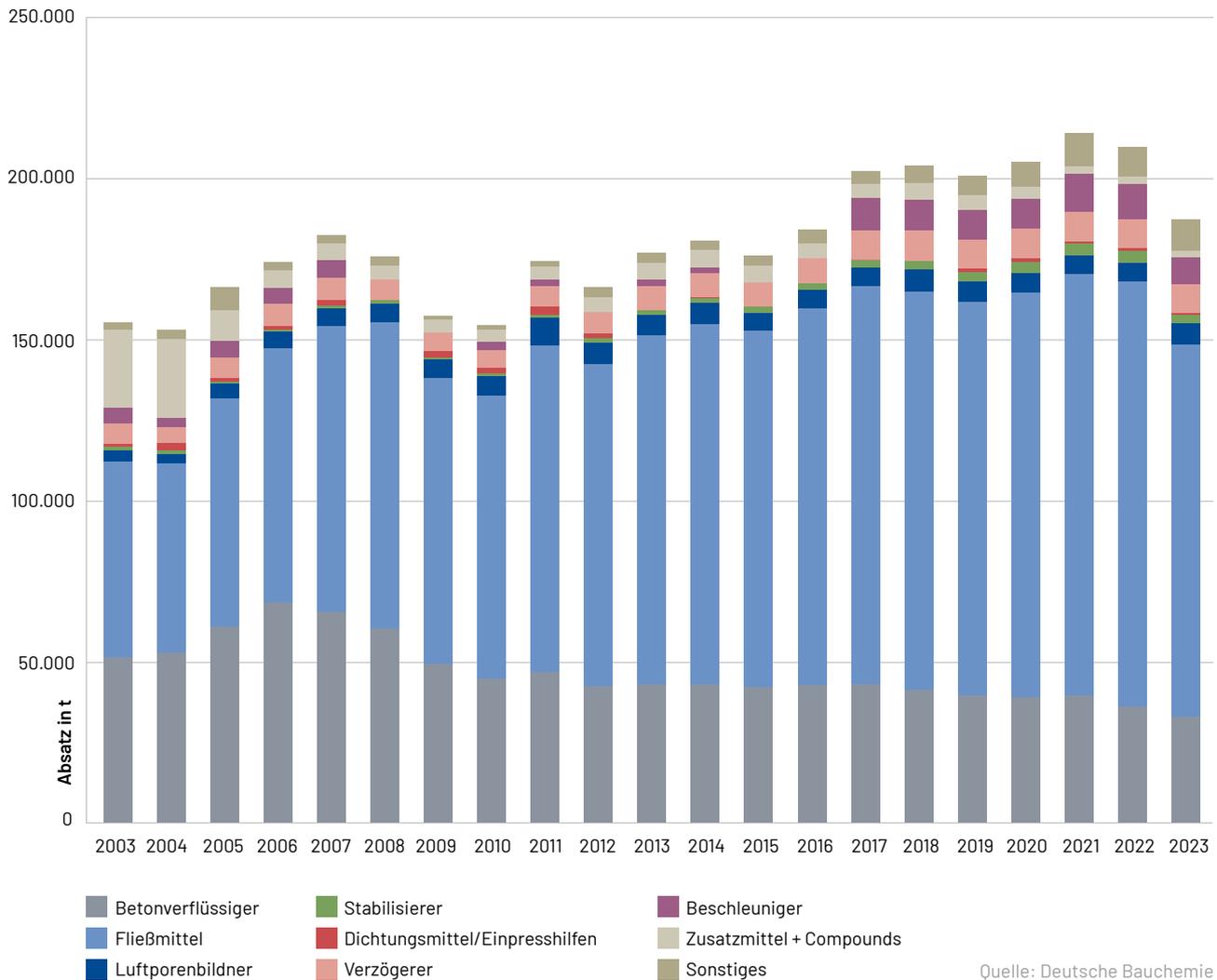
Verzögerer sind in der Lage, die Hydratation des Zementes und damit den Erstarrungs- und Erhärtungsprozess von Beton zu verzögern. Diese Eigenschaft wird insbesondere im Infrastrukturbereich im Betonbau nachgefragt. Als Wirkstoff im Verzögerer kommen neben Phosphaten insbesondere auch Saccharose und Hydroxykarbonsäuren in Frage. Die Verwendung der beiden letztgenannten Wirkstoffe ist jedoch in Deutschland über eine Beschränkung in der ZTV-ING und der ZTV-W sowohl im Straßenbau als auch im Wasserwegebau ausgeschlossen. Der FA 2 hat ein umfangreiches Versuchsprogramm durchgeführt, um aufzuzeigen,

dass auch mit diesen Wirkstoffen ein sicheres Bauen mit verzögertem Beton möglich ist. Auf Basis der Versuchsergebnisse wurde ein technisches Dossier erstellt, in dem neben den technisch-wissenschaftlichen Grundlagen auch Praxiserfahrungen aus dem Ausland herangezogen und Möglichkeiten aufgezeigt wurden, wie mögliche Risiken bei der Verwendung von Saccharose und Hydroxykarbonsäuren sinnvoll minimiert werden können. Das Dossier wurde Vertretern der für die Erarbeitung der o. g. ZTV-ING und ZTV-W zuständigen Bundesanstalten BAST und BAW vorgestellt und in diesem Zuge eine Aufhebung der Verwendungsbeschränkung vorgeschlagen. Die weitere Beratung des Vorschlags erfolgt in internen Gremien der zuvor genannten Bundesanstalten.

BETON IM KONTAKT MIT TRINKWASSER

Der zuständige Arbeitskreis 2.1 „BZM und Umwelt“ verfolgt die aktuelle Entwicklung hinsichtlich der Thematik „Produkte in Kontakt mit Trinkwasser“, insbesondere der Einführung der europäischen Trinkwasserrichtlinie. Die Deutsche Bauchemie wurde eingeladen, an einem Projekt für die Zusammenstellung der zukünftigen Positivliste zur Trinkwasserrichtlinie teilzunehmen. Sowohl der AK 2.1 für die Betonzusatzmittel als auch der AK 2.3 für die Betontrennmittel und der AK 2.6 für die Nachbehandlungsmittel haben Beiträge zu diesem Projekt eingereicht (Weiteres s. FA 3, Seite 40).

Absatzentwicklung Betonzusatzmittel in Deutschland + Export



STATISTIK

Der Arbeitskreis 2.2 „Marketing und Statistik“ bereitet die Grundlagen für die Absatzstatistik der Betonzusatzmittel und berät Fragen der europäischen Zusatzmittelstatistik der EFCA.

MIKROPLASTIK

Im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der REACH-Beschränkung von synthetischen Polymermikropartikeln (Mikroplastik) haben der FA 2 „Betontechnik“, der AK 2.1 „Betonzusatzmittel und Umwelt“ und der AK 2.9 „Polymerfasern für Beton“ die möglichen Auswirkungen auf die Lieferkette „Beton“ beraten. Dabei wurden die betroffenen

Produktbereiche identifiziert und mit Vorarbeiten für weitergehende Hilfestellungen für Hersteller und Verwender zur Umsetzung der Beschränkung begonnen.

BETONTRENNMITTEL

In einigen europäischen Ländern existieren Klassifizierungssysteme für die Umweltverträglichkeit von Betontrennmitteln. In Anlehnung an diese Klassifizierungssysteme hat der Arbeitskreis 2.3 erste Vorstellungen für die Etablierung eines vergleichbaren Klassifizierungssystems in Deutschland weiterentwickelt. Das System soll dabei neben den Umweltaspekten auch eine Klassifizierung hinsichtlich des Arbeitsschutzes vornehmen. Es wurden sowohl ein Kriterienkatalog als auch eine Vorlage für eine grafische Darstellung der Klassifizierung erarbeitet.

Nachbehandlungsmittel

NEUE PRODUKTNORM IN ERARBEITUNG

Auf europäischer Ebene hat die Arbeitsgruppe CEN/TC 104/WG 17 „Curing Compounds“, die von CEN/TC 104 „Concrete“ neu eingerichtet wurde, ihre Arbeit aufgenommen. Das Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, eine europäische Produktnorm für Nachbehandlungsmittel für Beton zu erarbeiten. Die Aktivitäten werden im zuständigen Arbeitskreis 2.6 „Nachbehandlungsmittel“ beraten und durch Entsendung von Fachexperten unterstützt, um so sicherzustellen, dass die Belange der Hersteller berücksichtigt werden und die Norm mit der in Deutschland üblichen Praxis kompatibel ist.

INDUSTRIEBODENBAU

Der Allgemeine Deutsche Industriebodenverein (ADIV) hat sich mit dem Ziel gegründet, mit Hilfe von Leitfäden praxisorientierte Hilfestellungen für alle am Industriebodenbau Beteiligten zu erarbeiten. Die Deutsche Bauchemie ist Mitglied im ADIV geworden und unterstützt den neuen Verein durch die Entsendung von Fachexperten aus den Gremien des FA 2 mit zusätzlicher Expertise bzgl. des Einsatzes von PCE-Fließmitteln, der Verwendung von Nachbehandlungsmitteln und des Einsatzes von Polymerfasern im Industriebodenbau.

Aus- und Weiterbildung

ERWEITERTE BETONTECHNOLOGISCHE AUSBILDUNG

Mit der Veröffentlichung der Neufassung der DIN 1045-2 und der voraussichtlich im Jahr 2024 erfolgenden bauaufsichtlichen Einführung der Norm haben sich in den technisch-regulatorischen Grundlagen für die Betonzusatzmittel einige wesentliche Änderungen ergeben. Die Projektgruppe 2.8 „E-Schein“ hat damit begonnen, den Aktualisierungsbedarf des Basisvortrags für die erweiterte betontechnologische Ausbildung („E-Schein“) zum Themenkomplex Betonzusatzmittel zu ermitteln und eine Neufassung des Basisvortrags vorzubereiten.

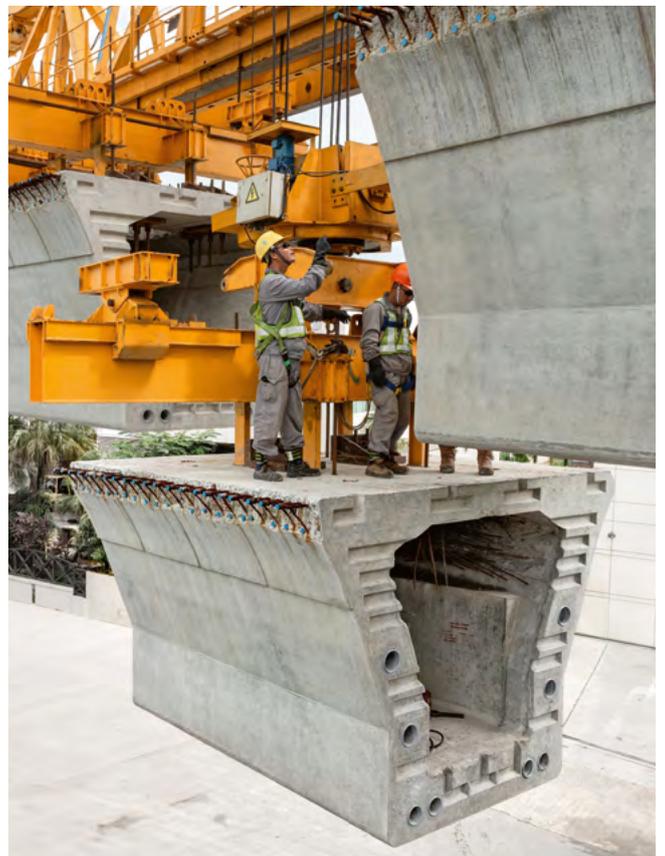
Kooperation

GEMEINSAMER VDB/DBC-REPORT „BETONZUSATZMITTEL“

Der Verband Deutscher Betoningenieure und der FA 2 haben ihre gemeinschaftliche Arbeit an einem Report „Betonzusatzmittel“ weiter fortgesetzt. Der Report wird detaillierte Grundlagenkenntnisse über alle Wirkungsgruppen der Betonzusatzmittel vermitteln, welche um praxisbezogene Hinweise und Empfehlungen für den Verwender ergänzt werden. Eine Veröffentlichung des Reports ist im Frühjahr 2024 vorgesehen.

WEITERE THEMEN

- > DAfStb-UA „Betonbau bei höheren Temperaturen“
- > DAfStb-AG „Digitaler Betonbau durch additive Verfahren“
- > Revision der Bauproduktenverordnung
- > Aktualisierung der GISCODEs für Betonzusatzmittel und Betontrennmittel
- > EFCA-Gremien (Aktivitäten EFCA-TC und EFCA-EC)



Fachausschuss 3

MÖRTEL- TECHNOLOGIE

**Aktive Gremien des
Fachausschusses**

Koordinierungskreis
Fliesenverlegewerkstoffe



Der FA 3 „Mörteltechnologie“ behandelt alle relevanten Themen der Produktgattung Mörtelsysteme. Hierunter fallen u. a. Fliesenkleber, Instandsetzungsmörtel, Beschichtungsmörtel, mineralische Dichtungsschlämmen und Vergussprodukte.

Die technischen und ökologischen Fragestellungen reichen von der Abdichtung von Bauwerken über die Beschichtung von Trink- und Abwasserleitungen und -behältern bis hin zur Gründung und Instandhaltung von Bauwerken. Entsprechend vielfältig sind die Aktivitäten dieses Fachausschusses. Die Mitglieder bringen sich direkt in die Mitgestaltung nationaler und europäischer Normen sowie Anwendungsrichtlinien ein.

Europäische Normung

INSTANDSETZUNGSPRODUKTE

Für die Produkte zur Betoninstandsetzung wird im CEN/TC 104/SC 8 die harmonisierte Normenreihe EN 1504 bearbeitet. Für den FA 3 ist aus dieser zehnteiligen Normenreihe vor allem der Teil 3 „Statisch und nicht statisch relevante Instandsetzung“ (Mörtelprodukte/-systeme) relevant. Seit vielen Jahren wurde an einer Revision der EN 1504-3 in der CEN/TC 104/SC 8/WG 2 gearbeitet. Alle vorgelegten Normenentwürfe wurden aus unterschiedlichen, formalen Gründen von der EU-KOM abgelehnt und nicht amtlich im EU-Amtsblatt bekanntgemacht.

Infolgedessen pausieren die Arbeiten an den harmonisierten Normen so lange, bis die formalen Grundlagen, die sich durch den CPR-Acquis ergeben, geklärt sind. Derzeit wird für die Instandsetzungsprodukte mit der Zusammenstellung des Inputs zum CPR-Acquis auf Ebene der Mitgliedstaaten bzw. der Spiegelausschüsse begonnen. Eine revidierte EN 1504-3 wird aber nicht vor 2028 vorliegen. Weiteres siehe FA 5.

Abdichtung von Bauwerken

NORMENENTWÜRFE ERSCHIENEN

Im Jahr 2017 wurde das Normenwerk „Abdichtung von Bauwerken“ veröffentlicht, und in diese Normen wurden die Produktgruppen rissüberbrückende und nicht rissüberbrückende MDS sowie AIV umfassend integriert. Für den FA 3 sind folgende Normen relevant:

- › DIN 18531 „Abdichtung von Dächern sowie von Balkonen, Loggien und Laubengängen“ (Teile 1 bis 5), insbesondere der Teil 5, in dem es um die Materialien für die Abdichtung der Balkone, Loggien und Laubengänge geht.
- › DIN 18533 „Abdichtung von erdberührten Bauteilen“ (Teile 1 bis 3)
- › DIN 18534 „Abdichtung von Innenräumen“ (Teile 1 bis 6) sowie
- › DIN 18535 „Abdichtung von Behältern und Becken“ (Teile 1 bis 3)

Seit 2018 wird in den zuständigen Normenausschüssen kontinuierlich an der 5-Jahres-Revision der oben genannten Normen gearbeitet.

Nunmehr sind die überarbeiteten Normenentwürfe (Gelbdruck) für DIN 18533 Ende 2023 und für DIN 18531 und DIN 18534 Anfang 2024 erschienen. Seitens der Deutschen Bauchemie wurden Einsprüche gesammelt und an DIN übermittelt. DIN 18535 wird nicht überarbeitet.

Voraussichtlich Mitte bzw. Ende 2024 werden die überarbeiteten Normen veröffentlicht.

DIN 19573

MÖRTEL FÜR NEUBAU UND SANIERUNG VON ENTWÄSSERUNGSSYSTEMEN

DIN 19573 „Mörtel für Neubauten und Sanierungen von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden“ wurde im März 2016 erstmalig veröffentlicht. Bei der Einspruchssetzung zu dieser Norm gab es zahlreiche Einsprüche aus den unterschiedlichen interessierten Kreisen, auch seitens

Ab 2026

der Deutschen Bauchemie. Trotz einiger formaler und inhaltlicher Mängel und Widersprüche wurde die Norm veröffentlicht. Seit 2021 wird die 5-Jahres-Revision der o. g. DIN 19573 durchgeführt.

Experten aus dem FA 3 haben hierzu ihre technischen und praktischen Erfahrungen mit den dort genormten Produkten eingebracht und eine umfassende Stellungnahme erarbeitet und eingereicht.

U. a. werden in der revidierten DIN 19573 neue Prüfverfahren zur Prüfung der Säurebeständigkeit integriert. Derzeit werden Vergleichsuntersuchungen an ausgelagerten Proben durchgeführt.

Bereits im Jahr 2017 wurde die europäische Normungsinitiative TC 165/WG 13 „Werkstoffe“ gestartet, unter Beteiligung des DIN NAW. Hier sollen die Prüfverfahren aus DIN 19573 integriert werden. Diese Aktivitäten hatten eine Weile pausiert und wurden im Jahr 2023 weiter fortgeführt. An diesem Gremium sind Delegierte der Deutschen Bauchemie beteiligt.

Für die Norm für

Mörtel in Entwässerungssystemen

wird derzeit ein Ringversuch durchgeführt.

ZEMENTGEBUNDENE PRODUKTE IM KONTAKT MIT TRINKWASSER

Bereits am 23.12.2020 wurde die Richtlinie (EU) 2020/2184 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch in der Fassung vom 16.12.2020 im EU-Amtsblatt L435/1 publiziert und trat am 12.01.2021 in Kraft, siehe: www.echa.europa.eu/de/legislation-dwd

Von vornherein war festgelegt, dass die weiteren Details des Artikels 11(2) in delegierten Rechtsakten und Durchführungsakten geregelt werden. Im Oktober 2023 wurden die Ent-

sollen neue Produkte im Kontakt mit Trinkwasser den europäischen Regelungen genügen – Produkte mit einer nationalen Bewertung dürfen noch bis 2032 verwendet werden.

würfe der sechs Durchführungsakte und delegierten Rechtsakte zur öffentlichen Stellungnahme auf der „Have Your Say“-Internetseite publiziert und konnten öffentlich kommentiert werden.

Die Schlussfassungen der Durchführungsakte/delegierten Rechtsakte wurden im ersten Quartal 2024 publiziert. Nach einer gewissen Übergangsphase werden die europäischen Regelungen für die Produkte in Kontakt mit Trinkwasser ab 2026 verbindlich.

Die festgelegten Anforderungen gelten ab dem 31. Dezember 2026 für Materialien und Produkte, die in neuen Anlagen verwendet werden oder wenn ältere Anlagen renoviert oder repariert werden.

Es gibt entsprechende Übergangsfristen für Produkte mit einer nationalen Bewertung für Ausgangsstoffe, Bestandteile und Zusammensetzungen, die noch bis 31.12.2032 gelten, siehe u. a. Link zu den gesammelten Durchführungsrechtsakten und delegierten Rechtsakten (in allen Sprachen): [Delegated Acts Drinking Water Directive - European Commission \(europa.eu\)](http://Delegated Acts Drinking Water Directive - European Commission (europa.eu))

Deutschland (bzw. das UBA) hat – konform mit der EU-Trinkwasser-RL – alle Stofflisten und nationalen Bewertungen bis 12. Juli 2021 an die ECHA gemeldet. Für die zementgebundenen Produkte wurden alle Stoffe gemeldet, die bisher über das DVGW-Arbeitsblatt W 347 abgedeckt sind. Bis die europäischen Regelungen greifen, gelten die bisherigen (nationalen) Regeln weiter. Das UBA hat zur Vorgehensweise bzgl. der zementgebundenen Produkte eine Publikation auf der UBA-Internetseite veröffentlicht, die regelmäßig aktualisiert wird.

WEITERE THEMEN

- > Revision BauPVO
- > Mikroplastik



FLIESENVERLEGEWERKSTOFFE

KOORDINIERUNGSKREIS FLIESENVERLEGEWERKSTOFFE

Der „Koordinierungskreis Fliesenverlegewerkstoffe“ (KKF) wurde im Jahr 1998 gemeinsam von der Deutschen Bauchemie und dem Industrieverband Klebstoffe (IVK) initiiert und gegründet. Seitdem werden die Interessen der Hersteller von Fliesenverlegewerkstoffen gemeinsam vertreten.

INTERNATIONALE NORMUNG

In ISO/TC 189/WG 3 werden die relevanten Fliesenverlegewerkstoffe auf internationaler Ebene standardisiert. Analog zu den europäischen harmonisierten Normen wurden die ISO-Normen für die Klassifizierung von Fliesenklebern und Fugenmörteln (ISO 13007-1 und ISO 13007-3) sowie die dazugehörigen Prüfverfahren (ISO 13007-2 und ISO 13007-4) verabschiedet. ISO 13007-2 ist hinsichtlich der Prüfverfahren deckungsgleich mit EN 12004-2. In regelmäßigen Abständen werden die Teile ISO 13007-5 (Flüssig aufzubringende Abdichtungsstoffe für Abdichtungen im Verbund mit Fliesen und Platten) sowie ISO 13007-6 mit den zugehörigen Prüfmethoden angepasst. Im letzten Jahr wurden beispielsweise Anforderungen für den E-Modul sowie Nachhaltigkeitsaspekte beraten.

EUROPÄISCHE NORMUNG

Die relevanten europäischen Normen für Fliesenverlegewerkstoffe werden in der CEN/TC 67/WG 3 „Products for installation of ceramic tiles“ bearbeitet.

Das CEN-Gremium befasst sich seit Langem mit der Überarbeitung und Veröffentlichung der EN 12004 und den zugehörigen Prüfnormen sowie mit der EN 14891. Die EN 12004 sowie die EN 14891 waren seit längerem zur Revision vorgesehen.

Aus formalen Gründen hat die EU-Kommission keinen der vom CEN/TC 67 verabschiedeten Entwürfe - Teil 1 „Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten - Anforderungen, Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, Einstufung und Kennzeichnung“ und Teil 2 „Prüfverfahren“ - zur Bekanntmachung im EU-Amtsblatt freigegeben. Weder der Entwurf von Mai 2017 noch der von 2020 genügte den formalen Randbedingungen von CEN bzw. der EU-KOM. Solange kein neuer Entwurf der Norm im EU-Amtsblatt bekanntgemacht wird, muss die CE-Kennzeichnung der betreffenden Produkte nach der Ausgabe EN 12004:2012-02 vorgenommen werden. Auch die Arbeiten am nicht harmonisierten Teil 3 (EN 12004-3), in dem alle Prüfungen und Merkmale aufgeführt sind, die formal nicht in Teil 1 enthalten sein dürfen, sowie die Merkmale, für die es höhere Anforderungen gibt, wurden 2023 eingestellt.



EN 14891 „Flüssig zu verarbeitende wasserundurchlässige Produkte im Verbund mit keramischen Fliesen- und Plattenbelägen – Anforderungen, Prüfverfahren, Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit“ wurde ebenfalls revidiert, um sie den formalen Vorgaben der bisher gültigen BauPVO anzupassen. Die revidierte Ausgabe der EN 14891 aus Mai 2017 wurde ebenso nicht im Amtsblatt der EU bekanntgemacht. Solange keine neue Version der EN 14891 amtlich bekanntgemacht wird, muss die CE-Kennzeichnung weiterhin nach der älteren Ausgabe aus dem Jahr 2012 vorgenommen werden. Auch für EN 14891 ist ein neuer, nicht harmonisierter Teil 2 mit allen Prüfungen und Anforderungen vorgesehen, die nicht in Teil 1 enthalten sind. Die Arbeiten und alle Work-items wurden 2023 eingestellt.

Die Arbeiten an den harmonisierten Normen in CEN/TC 67/ WG 3 wurden ausgesetzt, bis der CPR-Acquis-Prozess weiter vorangeschritten ist. Das Mandat (Standardization request) der Fliesenverlegewerkstoffe hat allerdings eine niedrige Priorität.

Die Produkte nach EN 14891 dürfen in Deutschland aus baurechtlicher Sicht nur zur Abdichtung von Wand- und Bodenflächen im Außenbereich sowie für Schwimmbecken verwendet werden, die im Außenbereich liegen und nicht mit Gebäuden verbunden sind. Für weitere Anwendungsbereiche ist nach wie vor ein Verwendbarkeitsnachweis nach Eintrag B 2.2.5.12 der aktuell gültigen MVV TB 2021/1 erforderlich. Parallel dazu gibt es in Abschnitt C der MVV TB den Eintrag C 3.27 für „AIV“, in dem eine Übereinstimmungsbestätigung (ÜHP) gefordert wird.

Für das Verlegen von

Fliesen im Außenbereich

ist eine besondere Sorgfalt notwendig. Vertreter des KKF haben daher an dem FFN-Merkblatt mitgewirkt.

EMO

BRANDVERHALTEN VON MÖRTELN

Es wurde gemeinsam mit dem europäischen Mörtelverband (EMO) über das Brandverhalten von Mörteln sowie einem CWFT-Antrag für Putze und Mörtel nach EN 998 beraten, den EMO mit Unterstützung der Mitgliedsunternehmen von IVK und DBC bei der EU-KOM eingereicht hat. Ansonsten müssten – anders als bisher – Produkte mit Organik-Gehalten > 1 % bei einer Drittstelle geprüft werden.

EAD/ETAG 022

Bereits im Oktober 2020 wurden die drei EADs zur Überführung der ETAG 022 veröffentlicht und amtlich bekanntgemacht. Der ehemalige Teil 1 der ETAG 022 mit dem Titel „Liquid applied watertight covering kits for wet room floors and/or walls“ hat nun die Referenznummer EAD 030352-00-0503 und wurde im Durchführungsbeschluss (EU) 2020/1574 vom 28.10.2020 im EU-Amtsblatt publiziert. Die übrigen EADs können auf der Internetseite von EOTA heruntergeladen werden. Diese EADs sind in der aktuell gültigen MVV TB im Anhang 15 in Bezug genommen. Regelmäßig wurde eruiert, ob nationale Anforderungen ergänzt wurden.

Nationale Normung

ÜBERARBEITUNG DIN 18515-1

Die Bearbeitung/Überarbeitung der DIN 18515-1 „Außenwandbekleidungen – Grundsätze für Planung und Ausführung – Teil 1 Angemörtelte Fliesen und Platten“ wurde vom KKF begleitet. Anfang 2023 fand die Einspruchssitzung zu dieser Norm statt und im Juni 2023 wurde die neue Ausgabe veröffentlicht. Derzeit wird an einem neuen Teil 2 gearbeitet.

ZUSAMMENARBEIT MIT DEM FFN

Vom KKF wird regelmäßig die Überarbeitung der FFN-Merkblätter wie u. a. Merkblatt „Beläge auf Zement- und Calciumsulfat-Estrichen“, Merkblatt „Fassaden“, „Merkblatt Bewegungsfugen“, Merkblatt „Wanduntergründe“, Merkblatt „Schwimmbadbau“ und Merkblatt „Abdichtung im Verbund“ begleitet. Bei diesen Merkblättern sind die Deutsche Bauchemie und der IVK Mitherausgeber.

Seit Ende 2022 wirkt der KKF an dem FFN „Merkblatt für Außenbeläge“ mit. Fliesen im Außenbereich zu verlegen, erfordert besondere Sorgfalt und spezielles Fachwissen. Für die erfolgreiche Verlegung sind die Auswahl der Produkte und die richtige Verarbeitung entscheidend. Was zu beachten ist und welche Besonderheiten auf Balkon und Terrasse gelten, wird in dem FFN-Merkblatt berücksichtigt. Das Merkblatt wird im Frühjahr 2024 publiziert.





Fachausschuss 4
**POLYMER-
MODIFIZIERTE
DICKBESCHICH-
TUNGEN ZUR
BAUWERKS-
ABDICHTUNG**

**Aktive Gremien des
Fachausschusses**

PG 4.4 Aktualisierung PMBC-/
FPD-Richtlinie

Der FA 4 „Polymermodifizierte Dickbeschichtungen zur Bauwerksabdichtung“ führt seit Anfang 2024 die neue Bezeichnung des bis dato seit vielen Jahren unter dem Namen FA 4 „Bitumen im Bautenschutz“ agierenden Gremiums. Der geänderte Name trägt dem Umstand Rechnung, dass die Aufgabenstellung des Fachausschusses sich seit einigen Jahren erweitert hat. So beschäftigt er sich weiterhin mit bauchemischen Produkten, die Bitumen enthalten, und deren Anwendung – der Schwerpunkt liegt auf den polymermodifizierten Bitumendickbeschichtungen (PMBC) – in den Fokus ist aber verstärkt die Produktgruppe der flexiblen polymermodifizierten Dickbeschichtungen (FPD) zur Bauwerksabdichtung gerückt. Der Aufgabenbereich des ursprünglich hierfür gegründeten AK 4.1 ist dabei nahtlos in den des FA 4 übergegangen.

Wichtige inhaltliche Aspekte der Arbeit des FA 4 sind die Umsetzung gesetzlicher und bauordnungsrechtlicher Regelungen für diese Bauprodukte sowie die enge Begleitung der nationalen Normung zur Bauwerksabdichtung. Darüber hinaus zeichnet der FA 4 verantwortlich für die Erstellung und Pflege der PMBC- und FPD-Richtlinie.

PMBC unter der europäischen BauPVO

EUROPÄISCHE PRODUKTNORM

PMBC unterliegen der harmonisierten Produktnorm DIN EN 15814. Im sogenannten CPR-Acquis-Prozess, der u. a. das Ziel verfolgt, für alle Produktkategorien die notwendigen wesentlichen Merkmale zu identifizieren, wurde auch eine Prioritätenliste aufgestellt, in der das für EN 15814 zugrunde liegende Mandat M/102 auf Rang 27 von 34 aufgeführt ist. Damit ist derzeit offen, wann welche konkreten Anforderungen zur Erfüllung von BWR 3 und BWR 7 an diese Abdichtungsprodukte gestellt werden. Nicht zuletzt, um diese Entwicklungen im Hinblick auf die anstehende Überarbeitung von EN 15814 aktiv begleiten zu können, sind FA 4-Mitglieder im deutschen Spiegelausschuss NA 005-02-19 AA vertreten.

Bauaufsichtliche Regelungen

PMBC UND FPD IM NATIONALEN BAUORDNUNGSRECHT

Die nationalen Anforderungen für PMBC gemäß EN 15814 werden in der MVV TB unter der lfd. Nr. B 2.2.5.9 aufgeführt. Unter dieser Nummer wird direkt auf die Anforderungstabelle 2 von DIN 18533-3 Bezug genommen. Mit der Überarbeitung der Norm (s. u.) werden sich diesbezüglich keine Änderungen ergeben.

Der Nachweis der Verwendbarkeit für PMBC als Abdichtung für Übergangsfugen auf wasserundurchlässigen Bauteilen wird mittels eines Bauart-abPs auf Grundlage der Prüfgrundsätze PG-FBB Teil 1 (Ausgabe Mai 2020) geführt. Der Eintrag ist unter der Nummer C 4.14 der aktuell gültigen MVV TB, Ausgabe 2023/1, zu finden.

Flexible polymermodifizierte Dickbeschichtungen (FPD) werden bauaufsichtlich unter der Nr. C 3.26 der MVV TB erfasst. Grundlage des bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweises sind die „Prüfgrundsätze zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für starre und flexible mineralische Dichtungsschlämmen sowie flexible polymermodifizierte Dickbeschichtungen für die Abdichtung von Bauwerken (PG-MDS/FPD)“. Mittels eines abP gemäß dieser Prüfgrundsätze kann für die FPD der bauaufsichtliche Nachweis für Bauwerksabdichtungen für die Wassereinwirkungsklassen W1-E, W2.1-E (bis 3 m Wassersäule), einschließlich des Übergangs zu Bauteilen aus WU-Betonbauteilen, W3-E und W4-E gemäß DIN 18533-1 sowie zur Abdichtung von Behältern für die Wassereinwirkungsklassen W1-B und W2-B gemäß DIN 18535-1 geführt werden. Mittlerweile sind die FPD und ihre bauaufsichtlichen Anforderungen in allen Bundesländern in das jeweilige Landesbauordnungsrecht eingeführt.

Im Rahmen des Erfahrungsaustausches der Prüfstellen zu den Prüfgrundsätzen für MDS/FPD, an dem auch Vertreter des DIBt und der Hersteller eingebunden waren, wurden prüftechnische Fragestellungen geklärt. Auch verständigten sich die Prüfstellen auf die Übernahme charakteristischer

Angaben in das abP, die im Rahmen der Identitätsprüfung des Produktes anhand einer TGA (Thermogravimetrischen Analyse) am ausgehärteten Produkt ermittelt werden. Festgelegt wurde weiterhin eine verfeinerte Definition der FPD in den Prüfgrundsätzen. Diese deckt auch 1K-Produkte ab und nimmt eine klare Abgrenzung zu den Flüssigkunststoffen vor. Die verabschiedeten Änderungen kommen im Rahmen einer Prüfung und Erteilung eines abP bereits jetzt zur Anwendung, auch wenn diese bisher noch nicht in die Fassung der Prüfgrundsätze aus dem Jahr 2016 integriert wurden.

Im Anhang 15 der MVV TB werden die bauaufsichtlichen Anforderungen für FPD festgelegt, wenn diese mit einer ETA auf Basis der EAD 030295-00-0605 in Verkehr gebracht und als Bauwerks- und Behälterabdichtung eingesetzt werden. Die darin festgelegten Anforderungen decken sich mit denen, die gemäß der PG-MDS/FPD für die Bauwerksabdichtung erbracht werden müssen.

Der bauaufsichtliche Verwendbarkeitsnachweis für Abdichtungen im erdberührten Bereich für Arbeitsfugen und Sollrissquerschnitte sowie für Anschlüsse und Übergänge in oder auf wasserdichten Bauteilen wird mittels eines abP gemäß PG-FBB Teil 1 geführt, für Bewegungsfugen wird ein abP gemäß PG-FBB Teil 2 benötigt. Im Arbeitskreis der hierfür anerkannten Prüfstellen sind auch Vertreter aus dem FA 4 aktiv eingebunden.

Nationale Normung Bauwerksabdichtung **PMBC UND FPD IN DIN 18533**

In DIN 18533 sind alle Bauweisen von Bauwerksabdichtungen mit PMBC normativ erfasst – mit Ausnahme der außenliegenden streifenförmigen Fugenabdichtungen bei WU-Betonkonstruktionen, die nicht in den Regelungsbereich von DIN 18533 fallen. Während Abdichtungen mit PMBC in der Norm bereits für die Anwendung in den Wassereinwirkungsklassen W1-E, W2.1-E, W3-E und W4-E (mit Ausnahme Querschnittsabdichtung) seit vielen Jahren normativ geregelt sind, ist die Produktgruppe der FPD in der noch geltenden Normausgabe nicht geregelt.

Im Zuge der 5-jährigen turnusmäßigen Überprüfung wurden vom zuständigen Normungsgremium notwendig identifizierte Aktualisierungen, Präzisierungen und Überarbeitungen vorgenommen und auch neue Stoffe aufgenommen. Der Antrag der Deutschen Bauchemie zur Aufnahme der FPD als eigenständige Produktgruppe in die Norm wurde vom zuständigen Normenausschuss positiv beschieden, die entsprechenden Regelungen in Teil 1 und 3 der Norm eingearbeitet. Der Normenausschuss hat sich – vor dem Hintergrund

der vorliegenden Datenlage – entschieden, eine differenzierte Betrachtung von 2K- und 1K-Produkten vorzunehmen. Die 1K-Produkte werden für die Wassereinwirkungsklassen W1-E und W4-E normativ geregelt werden, während sich die Regelung für 2K-Produkte über alle Wassereinwirkungsklassen erstrecken wird. Mittlerweile wurden die Norm-Entwürfe von DIN 18533, Teile 1 bis 3, mit Ausgabe Oktober 2023 veröffentlicht. Der FA 4 hat fristgerecht Kommentare zu den Entwürfen eingereicht. Im Februar 2024 fand die erste Einspruchssitzung des Normausschusses statt.

Es zeichnet sich ab, dass einer erstmaligen normativen Regelung der flexiblen polymermodifizierten Dickbeschichtungen nichts mehr entgegensteht.

Es hat sich einmal mehr als vorteilhaft erwiesen, dass die Normungsarbeit im Normungsgremium fachlich unmittelbar durch vom Verband entsendete Experten aus dem FA 4 begleitet und im Hintergrund vom Fachausschuss unterstützt wurde.

Mit der normativen Regelung der FPD ist – neben der bauaufsichtlichen Regelung und dem Vorhandensein einer Planungs- und Ausführungsrichtlinie – eine wichtige Voraussetzung gegeben zur Etablierung der FPD als eigenständige und nach den anerkannten Regeln der Technik akzeptierte Produktgattung für die Abdichtung von Bauwerken.

Überarbeitung der PMBC- und FPD-Richtlinie **PROJEKTGRUPPE 4.4**

Nachdem sich das Ende der Überarbeitung der Abdichtungsnorm DIN 18533 in der ersten Jahreshälfte 2024 abzeichnet, hat der FA 4 eine Projektgruppe 4.4 ins Leben gerufen, die sowohl die PMBC- als auch die FPD-Richtlinie zeitnah aktualisieren soll. Die Überarbeitung wird notwendig, da künftig die FPD normativ in DIN 18533 geregelt werden, aber auch die weiteren inhaltlichen Änderungen der Abdichtungsnorm in die beiden wichtigen Verbandspublikationen integriert werden müssen. Mitte März 2024 nahm die PG 4.4 ihre Arbeit auf, wobei der Arbeitsaufwand zur Aktualisierung für die FPD-Richtlinie merklich höher ausfallen sollte als bei der PMBC-Richtlinie. Letztlich muss auf die finale Verabschiedung aller Teile von DIN 18533 gewartet werden, um eine Überarbeitung der Richtlinien abschließen zu können.

FPD in DIN 18533

stellt einen Meilenstein in der Etablierung dieser Produktgattung dar.

Verlängerungen

MUSTER-EPDs FÜR PMBC UND FPD

Flexible polymermodifizierte Dickbeschichtungen (FPD) können den europäischen Muster-EPDs für modifizierte mineralische Mörtelsysteme zugeordnet werden. Seit Herbst 2022 liegen die verlängerten, auf Basis von EN 15804 inkl. A2-Änderungen erstellten Muster-EPDs vor und können von den Mitgliedsunternehmen der Deutschen Bauchemie auch für deren individuelle Nutzung herangezogen werden. Der Verlängerungsprozess wurde im Rahmen eines gemeinsamen Projektes europäischer und nationaler Verbände, darunter auch die Deutsche Bauchemie, durchgeführt.

Die Gültigkeit der nationalen Muster-EPD für PMBC läuft im Frühjahr 2025 aus. Nicht zuletzt auch im Hinblick auf künftige verpflichtende Anforderungen zu Aussagen über die Nachhaltigkeit von harmonisierten Bauprodukten wird eine Verlängerung der Gültigkeit der Muster-EPD angestrebt. Die derzeitige Muster-EPD beruht noch auf der mittlerweile veralteten Normfassung EN 15804+A1. Im Zuge einer 5-jährigen Verlängerung ist es zwingend erforderlich, die Anforderungen der aktuellen Fassung EN 15804+A2 zu erfüllen. Neben der Berücksichtigung zusätzlicher Ökobilanzindikatoren und der Anwendung geänderter Rechenregeln ist damit auch eine Aktualisierung der verwendeten Datensätze erforderlich. In einem ersten Vorbereitungsschritt wurden die Hersteller im FA 4 aufgerufen, die Rohstofflisten der Produkte zu überprüfen, die Datensätze zu den Verbrauchsmengen zu aktualisieren sowie die Verpackungen zu erfassen. Die Aufbereitung und Bewertung der Daten wird durch ein Beratungsunternehmen übernommen. Letztlich wird die Muster-EPD von der deutschen EPD-Programhalterorganisation „Institut Bauen und Umwelt“ (IBU) verifiziert.

Beratungen mit GISBAU

AKTUALISIERUNG PRODUKT-CODES FÜR BITUMENHALTIGE PRODUKTE

In Gesprächen mit der GISBAU und Experten aus den FA 4-Unternehmen wurden Beratungen zu GISCODEs für bitumenhaltige Produkte geführt. Im Fokus stand der Produktcode BBP 10 für wässrige, kalt verarbeitbare Bitumenprodukte. Einige dieser Bitumenemulsionen werden mit dem Gefahrenhinweis H 317 (Kann allergische Hautreaktionen verursachen) aufgrund der Topfkonservierung der Produkte gekennzeichnet. Anstelle der Einführung eines neuen Produktcodes verständigte man sich in den Beratungen dahin-

gehend, dass dieser Warnhinweis künftig dem bestehenden Produktcode BBP 10 zugeordnet wird, auch wenn nicht alle am Markt erhältlichen Bitumenemulsionen eine solche Kennzeichnung nach CLP-Verordnung tragen. Der mit dem H 317 erweiterte GISCODE BBP 10 stellt somit eine Worst-Case-Betrachtung aus dem Blickwinkel des Arbeitsschutzes dar.

Auf Bestreben der BG Bau wurde ein neuer Produktcode BBP 80 für bitumenhaltige Produkte mit einem Flammpunkt $\leq 25^\circ\text{C}$ eingeführt. Produkte von Herstellern im FA 4 sind davon allerdings nicht betroffen.

Sicherstellung der Verarbeitungsqualität

AUSBILDUNGSBEIRAT ABDICHTUNG

Unter der Federführung des Ausbildungsbeirates Abdichtung sind unter maßgeblicher Mitwirkung von Experten aus dem FA 4 die Lehrgangsinhalte zum Erwerb des Abdichtungsscheins „Abdichtung“ überarbeitet worden, und auch die Schulung der Referenten mit den aktualisierten Lehrgangsinhalten wurde bereits durchgeführt. Damit sind wesentliche Voraussetzungen geschaffen worden, um den Lehrgang um die Abdichtungsgattungen FPD und MDS zu erweitern und über die Schulungsträger anbieten zu können. Ursprünglich war der Lehrgang ausschließlich auf die Vermittlung der fachgerechten Anwendung von PMBC zur Bauwerksabdichtung ausgerichtet.

WEITERE THEMEN

- › Verfolgen der Entwicklung zur Aktualisierung der BauPVO und des CPR-Acquis-Prozesses
- › Bearbeitung von Anfragen zur PMBC-Richtlinie und FPD-Richtlinie
- › Finanzierung und Abwicklung von Projekten über den Sonderfonds des FA 4

Fachausschuss 5

BETONSCHUTZ UND -INSTAND- HALTUNG

Aktive Gremien des Fachausschusses

AK 5.1 Epoxidharze

AK 5.2 EN 1504

AK 5.3 MMA-Harze

AK 5.5 Polyurethanharze

AK 5.7 Abdichtung mit Flüssigkunststoffen



Der FA 5 „Betonschutz und -instandhaltung“ behandelt alle Themen, die für die Produktgruppen Reaktionsharzbeschichtungen, Mörtel, Baukleber, Verankerungen, Injektionsmittel und Korrosionsschutz sowie Bauwerksabdichtungen mit Flüssigkunststoffen relevant sind. Mit diesen Produkten werden u. a. Ingenieurbauwerke, öffentliche Bauwerke und Wohngebäude sowie Bauwerke zur industriellen Nutzung abgedichtet, geschützt und instandgesetzt. Dafür werden von der bauchemischen Industrie Produkte zur Verfügung gestellt, die fortlaufend unter den Aspekten technischer Anwendungssicherheit und Dauerhaftigkeit einerseits und Gesundheits- und Umweltschutz sowie Nachhaltigkeit andererseits weiterentwickelt werden. Entsprechend komplex sind die Aktivitäten dieses Fachausschusses, der eine Reihe von Gremien eingerichtet hat. Die Experten des FA 5 und seiner Arbeitskreise bringen sich aktiv in die Normung auf nationaler und europäischer Ebene ein.

Instandsetzungsprodukte

EUROPÄISCHE NORMUNG EN 1504

Das für die europäische Normung von Schutz und Instandsetzungsprodukten zuständige Normungsgremium ist CEN/TC 104/SC 8. Dieses CEN/TC hat die Normenreihe EN 1504 „Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken; Definitionen, Anforderungen, Güteüberwachung und Beurteilung der Konformität“, Teile 1 bis 10, erarbeitet. Eigentlich stand bereits im Jahr 2009 die erste Revision der Normenreihe an. Mit diesen Überarbeitungen sollten zunächst vordringliche Fehler korrigiert werden, die zum Beispiel Schwierigkeiten bei der CE-Kennzeichnung und fehlende wesentliche Merkmale betrafen.

Allerdings wurde aufgrund der formalen Vorgaben aus der BauPVO und fehlender allgemein anerkannter formaler Vorgaben für CEN – vor allem zur Ergänzung von wesentlichen Merkmalen – keiner der überarbeiteten Normenentwürfe von der Europäischen Kommission akzeptiert. Dies hatte zur Folge, dass die überarbeiteten Fassungen geblockt und nicht eingeführt wurden.

Daher hatte das übergeordnete CEN/TC 104 dazu aufgerufen, die Arbeiten an den harmonisierten Normen so lange ruhen zu lassen, bis eindeutige Normungsaufträge der Europäischen Kommission vorliegen. Diesem Vorgehen hatte sich auch CEN/TC 104/SC 8 angeschlossen, sodass seit Ende 2022 lediglich Prüfnormen überarbeitet wurden.

Anfang 2023 wurde angekündigt, dass im Zuge des laufenden CPR-Acquis-Prozesses (Überarbeitungsprozess für die harmonisierten Normen) für die Instandsetzungsprodukte, die unter das Mandat M/128 fallen, vrs. im Jahre 2024 eine

entsprechende Arbeitsgruppe (Subgroup) gegründet wird, die einen Normungsauftrag (Standardization request) erarbeiten wird. Hierzu ist der Input der Mitgliedstaaten erforderlich. In Deutschland wurde daher damit begonnen, den regulatorischen und technischen Input auf Ebene des DIBt und DIN vorzubereiten.

Seitens der Deutschen Bauchemie arbeiten Experten aus dem FA 5 bzw. AK 5.2 direkt in den Gremien des DIN NA 005-07-06 AA „Schutz, Instandsetzung und Verstärkung“ (SpA zur CEN/TC 104/SC 8) mit und bringen ihre Stellungnahmen ein.

Betoninstandhaltung

NATIONALE REGELUNGEN

Trotz kritischer Stellungnahmen seitens der Hersteller wurde im Januar 2021 die Technische Regel „Instandhaltung von Betonbauwerken“, Teile 1 und 2 (TR Instandhaltung), vom DIBt veröffentlicht. Die DIBt-TR Instandhaltung wurde über die MVV TB bauaufsichtlich eingeführt.

Daraufhin haben im Oktober 2021 drei Mitgliedsunternehmen vor dem Bayrischen Verwaltungsgerichtshof und dem Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen Normenkontrollverfahren gegen die DIBt-TR Instandhaltung eingereicht, um die Rechtmäßigkeit des Teils 2 der TR Instandhaltung zu überprüfen und Rechtssicherheit herbeizuführen.

Inzwischen wird davon ausgegangen, dass die überarbeitete EU-Bauproduktenverordnung und der laufende „CPR-Acquis-Prozess“ zur Bereinigung der möglicherweise rechtswidrigen Regelungen führen werden. Im Zuge des CPR-Acquis-Prozesses wird die EU-Kommission voraussichtlich im Jahr

Seit Anfang 2024
wird aktiv am Input
für den CPR-
Acquis-Prozess zu

M/128

und

EN 1504

mitgewirkt.

2024 die Erarbeitung des Normungsauftrags für die harmonisierten Teile der Normenreihe EN 1504 beginnen und dabei ggf. vorhandene Mängel und Lücken beseitigen. Die überarbeiteten harmonisierten Teile der EN 1504 werden dann unter der neuen EU-BauPVO eingeführt und nationale Zusatzanforderungen wären hinfällig.

Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Entwicklung haben die drei klagenden Unternehmen entschieden, die beiden Normenkontrollverfahren nicht weiterzuverfolgen und ihre Klage vor dem Oberverwaltungsgericht NRW vor der anberaumten mündlichen Verhandlung zurückgezogen.

Bis zum Abschluss der Überarbeitung der EN 1504 und deren Einführung unter der neuen EU-BauPVO wird eine praktikable Übergangslösung benötigt. Daher haben die beteiligten Hersteller u. a. im AK 5.2, in Abstimmung mit dem DBC-Vorstand, Vorschläge entwickelt, wie eine entsprechende Übergangslösung aussehen könnte. Diese Vorschläge sollen im Frühjahr 2024 mit den übrigen beteiligten Kreisen beraten werden, um in möglichst kurzer Zeit zu einer konsensfähigen Lösung zu kommen.

Hierzu hat sich der Deutsche Ausschuss für Stahlbeton (DAfStb) als gemeinsame „Plattform“ angeboten und zu gegebener Zeit werden die Gremien des DIN-Normenausschusses Bauwesen (NABau) ebenfalls beteiligt, um die Details zum Input zum Standardization request im Rahmen des CPR-Acquis-Prozesses für die EN 1504 weiter zu beraten.

Aktuell befassen sich die Gremien des DAfStb, die für die Instandhaltung von Betonbauwerken zuständig sind, mit der oben genannten Thematik. FA 5 und AK 5.2 begleiten die oben beschriebenen Schritte.

BAST UND BAW-REGELUNGEN

Im November 2017 wurde vom „Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur“ (BMVI), nunmehr „Bundesministerium für Digitales und Verkehr“ (BMDV), eine überarbeitete Version der ZTV-W LB 219 „Instandsetzung der Betonbauteile von Wasserbauwerken“ per Erlass eingeführt. Etwa zeitgleich wurde Teil 3 der ZTV-ING, Abschnitte 4 und 5 „Schutz und Instandsetzung“ für den Bereich der Bundesfernstraßen im „Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 20/2017“ bekanntgemacht. Darüber hinaus hat die BAW eine Empfehlung „Instandsetzungsprodukte – Hinweise für den Sachkundigen Planer zu bauwerksbezogenen Produktmerkmalen und Prüfverfahren“ veröffentlicht. In diesen Regelwerken gibt es jeweils Abschnitte, die die Qualitätssicherung beschreiben. Die vorgenannten Regelwerke der BAST und der BAW wurden jeweils im Frühjahr 2019 aktualisiert. Im Sommer bzw. Ende 2022 wurde die ZTV-ING überarbeitet, wobei in der Neufassung die Regelungen für die Instandsetzung von Beton weitestgehend unverändert sind. Derzeit werden die vorgenannten Regelwerke an DIN 1045 angepasst.

Die beschriebenen Verfahren und Abläufe zwischen Sachkundigem Planer einerseits und bauausführendem Unternehmen andererseits sowie die Bereitstellung von Nachweisen der Verwendbarkeit für die Produkte wurden nicht verändert. Diese Abläufe werden von allen beteiligten Kreisen als (zu) komplex aufgefasst. Es wäre vorteilhaft, wenn diese Regelwerke vereinfacht würden.

FORSCHUNGSAKTIVITÄTEN

Der FA 5 analysiert regelmäßig den aktuellen Forschungsbedarf im Themenbereich „Betonschutz und -instandhaltung“. Auf Basis dieser Auswertung werden einerseits Forschungsaufträge des FA 5 an externe Forschungs- oder Prüfinstitute vergeben und die beauftragten Forschungsprojekte werden nach Möglichkeit von Experten aus dem FA 5 oder seiner Arbeitskreise fachlich begleitet. Andererseits werden Forschungsprojekte anderer Förderer (z. B. öffentlicher Förderer) unterstützt, indem beispielsweise Produkte und/oder Probekörper bereitgestellt werden. Ziel dieser Forschungsaktivitäten ist es, neue, ergänzende Erkenntnisse über Schutz- und Instandsetzungsprodukte zu erlangen und für den Anwender die Sicherheit und den Nutzen nachhaltig zu erhöhen.

EPOXIDHARZE

BEWERTUNG VON EPOXIDHARZEN

Bereits seit 2007 gibt es die Initiative „Arbeitskreis Epoxidharze“ – mit Beteiligung verschiedener Berufsgenossenschaften, Forschungsinstituten, Herstellern und Anwendern. Das gemeinsame Ziel ist die Reduktion beruflich bedingter allergischer Hauterkrankungen durch Epoxidharze. In den vergangenen fast 20 Jahren wurden viele gemeinsame Projekte bearbeitet, die einerseits einen besseren Arbeitsschutz, andererseits die technische Weiterentwicklung der Epoxidharz-Produkte zum Ziel haben.

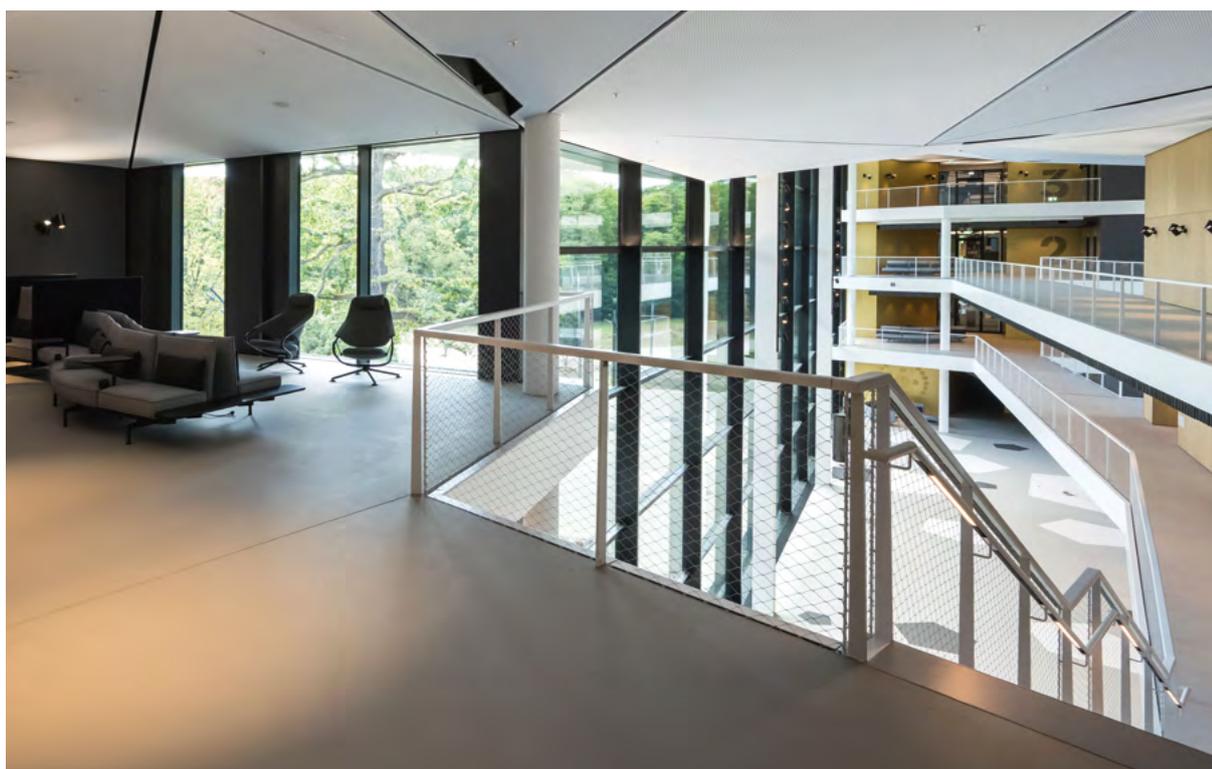
Anfang 2023 wurde das vom „Arbeitskreis Epoxidharze“ und der DGUV geförderte Projekt zur Untersuchung der hautsensibilisierenden Potenz von Epoxidharz-Systemkomponenten abgeschlossen. Dieses mündet im sogenannten „EIS-Rechner“. Anhand von In-vitro-Untersuchungen an Epoxidharzkomponenten wurden zuletzt diese Komponenten hinsichtlich ihrer sensibilisierenden Wirkstärke bewertet und eingeordnet. Hierbei war ein Schwerpunkt die Bewertung von Präpolymeren. Die Ergebnisse der Untersuchungen können zu einer besseren Bewertung der Stoffe auf der sogenannten EIS-Liste (Liste von relevanten Epoxidharz-Inhaltsstoffen) beitragen. Diese wird kontinuierlich mit

neuen Daten ergänzt und mit REACH-Daten abgerundet. Als Ergebnis der unterschiedlichen Forschungsprojekte im Umfeld des Arbeitskreises konnten zahlreiche Stoffe in Bezug auf ihre sensibilisierende Wirkstärke charakterisiert werden.

Die Ergebnisse der laufenden und abgeschlossenen Projekte sind auf einer Internetseite der DGUV zum sicheren Umgang mit Epoxidharzen veröffentlicht: www.dguv.de/ifa/praxishilfen/praxishilfen-gefahrstoffe/epoxidharze/arbeitskreis-epoxidharze/index.jsp

Ferner sind weitere wissenschaftliche Publikationen der Ergebnisse geplant, um die Erkenntnisse einem breiteren Expertenkreis zur Verfügung zu stellen.

Jede Art Projekt, das Informationen zur sicheren Verwendung von EP-Harzen liefert und dazu führt, dass Schutzmaßnahmen bei der Verarbeitung von Epoxidharzprodukten ernstgenommen und richtig angewendet werden, wird von den Mitgliedsunternehmen der DBC begrüßt. Daher beteiligen sich die Mitglieder des AK 5.1 regelmäßig an dieser Art von Projekten, durch finanzielle Förderung und/oder durch Mitwirkung bei der Umsetzung und Bereitstellung von Produkten für die Projekte.



EPOXY-SAFETY APP

Die Einführung bzw. die Bereitstellung und die begleitenden Aktionen der „Epoxy-Safety-App“ von Epoxy Europe startete erstmals im November 2022.

Die Mitglieder von Epoxy Europe hatten festgestellt, dass die App noch nicht die gewünschte Zielgruppe erreicht. Daher wurde auch bei der Deutschen Bauchemie angefragt, ob die Mitglieder der Geschäftsstelle und des AK 5.1 für einen Experten-Austausch zur Verfügung stehen.

Anschließend gab es über den Zeitraum eines halben Jahres einen regelmäßigen Austausch in Bezug auf die Anwendungen der Deutschen Bauchemie. Währenddessen wurde von Epoxy Europe die App überarbeitet und einige inhaltliche Punkte, wie die Angaben zu geeigneten Handschuhen und die Test-Fragen in Rücksprache mit der BG BAU, aktualisiert.

Die App steht unter folgendem Link in mehreren Sprachen zur Verfügung: epoxysafety.goodbarber.app

Der AK 5.1 hat im Dezember 2022 die 3. Ausgabe des Sachstandsberichts „Epoxidharze in der Bauwirtschaft und Umwelt“ fertiggestellt und sie wurde auf der Internetseite der DBC veröffentlicht. Ergänzt wird der Sachstandsbericht mit einer „Checkliste“ und einem „Merkblatt“ für den sicheren Umgang mit Epoxidharzen. In Kürze wird die englische Ausgabe des Sachstandsberichtes vorliegen.



MMA-HARZE

ARBEITSSCHUTZ

Mit der BG BAU wurde bereits 2020 ein Projekt zur Anpassung der GISCODEs für MMA-Produkte initiiert. Die GISCODEs (letzte Anpassung an das GHS im Jahr 2016), sollen nach Möglichkeit hinsichtlich ihrer unterschiedlichen Verwendungen stärker differenziert werden. Hierzu gehören u.a. Innen-/Außenanwendungen, Balkon/Dach usw. Entsprechende Definitionen und Abgrenzungen von „Außenbereich“ wurden bereits intern und gemeinsam mit der BG BAU beraten. Für diese neue Differenzierung müssen MMA-Arbeitsplatzmessdaten für den Außenbereich erhoben werden, damit die Abgrenzungen zum Innenbereich entsprechend erfasst werden können. In den Jahren 2020 und 2021 wurden bereits Baustellenmessungen durchgeführt, die im Jahr 2022 und 2023 um einige Messungen ergänzt wurden. Das Projekt wird weiter fortgesetzt, bis aus mindestens fünf Unternehmen jeweils mehrere Arbeitsplatzmessungen vorliegen.

AKTUALISIERUNG DER MUSTER-EPDs

Im Jahr 2023 wurde bereits die für Frühjahr 2025 anstehende Aktualisierung der Muster-EPDs für MMA-Produkte vorbereitet. Die aktuellen Umwelt-Produktdeklarationen basieren noch auf der inzwischen veralteten Normenfassung EN 15804+A1. Für eine erneute 5-jährige Verlängerung ist es erforderlich, eine Anpassung an die EN 15804+A2 vorzunehmen.

Muster-EPDs

für die MMA-Harze werden unter Berücksichtigung zusätzlicher Ökobilanzindikatoren an die aktuelle Norm EN 15804+A2 angepasst.

Neben der Berücksichtigung zusätzlicher Ökobilanzindikatoren und der Anwendung geänderter Rechenregeln ist damit auch eine Aktualisierung der verwendeten Datensätze erforderlich. Die Aufbereitung und Bewertung der Daten wird durch ein beauftragtes Beratungsunternehmen übernommen. Derzeit werden im ersten Schritt die entsprechenden Hintergrunddaten gesichtet und von den Herstellern überprüft.

HARMONISIERTE EINSTUFUNG UND KENNZEICHNUNG – NEUERUNG

Anfang 2019 wurde von Frankreich (ANSES) die Neueinstufung für MMA als atemwegssensibilisierend (Resp. Sens. Cat. 1, H334) beantragt. Hierzu wurde Anfang 2020 über Stellungnahmen der Industrie und einiger europäischer Verbände informiert und beraten und einige Mitgliedsunternehmen des AK 5.3 hatten in einer 2. Konsultationsphase Stellungnahmen abgegeben. Bereits im Oktober 2020 hatte das Risk Assessment Committee (RAC) der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) die o. g. Neueinstufung generell befürwortet und eine RAC-Opinion wurde im Frühjahr 2021 publiziert. Bisher gab es keine endgültige Entscheidung der EU-Kommission zur Neueinstufung. In der 21. ATP wurde die o. g. Einstufung nicht aufgenommen, und der Hinweis gegeben, dass es neuere Informationen gibt und eine weitere Bewertung des RAC erforderlich ist.

Seit September 2023 gibt es einen Antrag an das RAC, die RAC-Opinion für die harmonisierte Einstufung von MMA zu überprüfen und die neuen Informationen zu berücksichtigen. Hierüber wurde im AK 5.3 berichtet und es hat eine weitere Kommentierungsphase gegeben.

SACHSTANDSBERICHT „HARZE AUF DER BASIS VON METHYLMETHACRYLAT“

Im April 2023 wurde die 3. grundlegend überarbeitete Auflage des Sachstandsberichts „Harze auf der Basis von Methylmethacrylat in der Bauwirtschaft und der Umwelt“ veröffentlicht.

Die Überarbeitung war vor dem Hintergrund neuer gesetzlicher und technischer Regelungen notwendig geworden. In Kürze wird der Sachstandsbericht in englischer Sprache vorliegen.

POLYURETHANHARZE

ARBEITSSCHUTZ – GISCODEs FÜR PU

Gemeinsam mit der BG BAU haben Experten des AK 5.5 und des AK 5.7 über einen längeren Zeitraum die Neufassung der GISCODEs für PU-Systeme erarbeitet – diese wurden Anfang 2023 verabschiedet und erstmalig veröffentlicht. Gegenüber den bisherigen GISCODEs haben sich neue Bezeichnungen und zusätzliche Gruppen mit unterschiedlichen Gehalten an „VOC“ ergeben. Auch die REACH-Beschränkung für die sichere Verwendung von Diisocyanaten wurde berücksichtigt.

Im Jahr 2023 wurden noch Detailfragen der BG BAU zu Wasser- bzw. Lösemittelgehalten von Polyurethansystemen geklärt.

Die bisherigen GISCODEs werden noch eine Weile parallel gültig sein, denn es gilt eine Übergangsfrist bis ca. Mitte 2025.

Die Unterlagen, wie der Einstufungskatalog zum „GISCODE für Polyurethan-Systeme im Bauwesen“ sowie die dazugehörigen Produktgruppeninformationen und Betriebsanweisungen, wurden in „WINGIS online“ integriert und zuletzt im November 2023 aktualisiert. Folgender Link führt zum Portal WINGIS online: www.wingisonline.de/giscodes.aspx

DIISOCYANATHALTIGE GEMISCHTE

Der AK 5.5 hat die Umsetzung der REACH-Verwendungsbeschränkung für diisocyanathaltige Gemische weiterhin begleitet. Praktisch werden diese Gemische in allen Polyurethansystemen eingesetzt.

Die Lieferanten von diisocyanathaltigen Gemischen müssen sicherstellen, dass ihren Kunden Schulungsmaterialien und Schulungen in der relevanten Amtssprache zur Verfügung stehen. Um die Mitgliedsunternehmen bei dieser Verpflichtung zu unterstützen, arbeitet die Deutsche Bauchemie mit dem europäischen Kleb- und Dichtstoffverband FEICA und den Isocyanathersteller-Verbänden ISOPA und ALIPA an der Umsetzung der Beschränkungsvorgaben mit. Die AK-5.5-Mitglieder unterstützen den Ausschuss „Produktverantwortung“ und die zuständigen europäischen Verbände wie ISOPA und ALIPA mit ihrer Expertise und haben sich in die Erarbeitung von anwendungsspezifischem Schulungsmaterial eingebracht, insbesondere für Injektionsmittel. Seit Februar 2022 mussten die Hersteller auf ihren Gebinden auf die Schulungen hinweisen und die Schulungen mussten seit 24. August 2023 durchgeführt werden.

Unter der Europäischen Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (CAD-Richtlinie) soll ein verbindlicher europäischer Arbeitsplatzgrenzwert (BOEL) für die Exposition gegenüber Diisocyanaten eingeführt werden. Hierzu lag seit Ende 2023 der finale Rechtstext vor und Anfang 2024 haben das Europäische Parlament und der Rat die Anpassung der Richtlinie 98/24/EC verabschiedet. Nach Inkrafttreten müssen die Mitgliedstaaten den neuen BOEL für Diisocyanate innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht umsetzen.

Nationale Normung

BODENINJEKTIONSMITTEL

Derzeit wird der Säulenversuch nach DIN 19631 „Perkolationsverfahren zur Untersuchung des Elutionsverhaltens von Injektionsmitteln“, mit dem u. a. das Auslaugverhalten von (PU)-Bodeninjektionsmitteln geprüft werden kann, überarbeitet. Gemeinsam mit den übrigen beteiligten Kreisen bringen einige Mitglieder des AK 5.5 ihre Expertise zur Bewertung der Freisetzung von relevanten Stoffen ein. Ausgangspunkt waren Fachgespräche beim DIBt. Im Frühjahr/Sommer 2024 wird ein Ringversuch zur überarbeiteten DIN durchgeführt und die Produkte, die untersucht werden, werden von einem Mitgliedsunternehmen bereitgestellt. Die überarbeitete Norm soll Ende 2024 veröffentlicht werden.

DIN 19531

Mit den anderen beteiligten Kreisen wurde der Säulenversuch für Bodeninjektionsmittel überarbeitet und wird nach Auswertung des Ringversuchs veröffentlicht.

Nationale Normung

BAUWERKSABDICHTUNG

Das Normenwerk zur Bauwerksabdichtung (DIN 18195, DIN 18531 bis DIN 18535) aus dem Jahr 2017 stellt das wichtigste nationale Regelwerk zur Anwendung langjährig bewährter Abdichtungsprodukte für Bauwerke dar. Auch Bauweisen mit Flüssigkunststoffen sind darin geregelt. Im Zuge der alle fünf Jahre anstehenden turnusmäßigen Überprüfung des Normenwerks bestand die Möglichkeit, neue Erkenntnisse und gesammelte Erfahrungen in die Normen einfließen zu

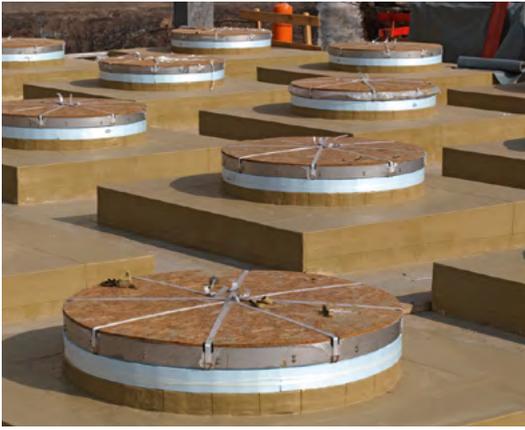
lassen. Die zuständigen Normungsgremien haben die Überarbeitung mittlerweile abgeschlossen, und im Zeitraum von Herbst 2023 bis Anfang 2024 wurden die Norm-Entwürfe mit Ausnahme von DIN 18535, die nicht aktualisiert wird, für eine viermonatige Frist für Stellungnahmen veröffentlicht.

Für Dach- und Balkonabdichtungen mit Flüssigkunststoffen hat DIN 18531 einen besonderen Stellenwert. Im Zuge der Überarbeitung dieser Norm hat der zuständige Normausschuss NA 005-02-11 AA entschieden, dass im Gegensatz zu den anderen Abdichtungsnormen weiterhin an der bisherigen Systematik und Struktur festgehalten wird, sich bei der Überarbeitung auf inhaltliche Punkte zu konzentrieren und eine leichter verständliche Norm zu entwickeln. Wesentliche Vorarbeit leistete hierbei eine vom Normausschuss eingesetzte Arbeitsgruppe unter Beteiligung eines Delegierten der Deutschen Bauchemie aus dem AK 5.7.

Wesentliche Änderungen bei den mit Ausgabedatum 02-2024 veröffentlichten Norm-Entwürfen (DIN 18531, Teile 1 bis 5) gegenüber der noch bestehenden Norm betreffen u. a. den Wegfall der Anwendungsklassen K1 und K2, der mechanischen und thermischen Einwirkungsstufen sowie der Einwirkungsklassen im Sinne einer Vereinfachung und besseren Lesbarkeit der Norm. Die Überarbeitung der Regelungen zum planerischen Gefälle mit ergänzenden Erläuterungen erfolgt in einem eigenen informativen Anhang A von DIN 18531-1. Neu aufgenommen werden Planungsgrundsätze für die Planung und Ausführung von Türen- und Fensteranschlüssen mit Anschlusshöhen unter 5 cm. Solche Bauweisen waren bisher Sonderkonstruktionen. Die Norm beschreibt hierbei die grundsätzlichen Randbedingungen für eine dauerhaft sichere Ausführung, verzichtet allerdings bewusst auf detaillierte Verarbeitungsvorgaben, um den individuellen Gegebenheiten am Bauobjekt – insbesondere durch die Berücksichtigung der Konstruktion des anzuschließenden Bauteils – Rechnung tragen zu können. Es werden für diesen Bereich nur Anschlüsse in der Norm beschrieben, bei denen flüssig aufzubringende Abdichtungen (FLK) zur Anwendung kommen.

Auch in den anderen Normausschüssen zur Bauwerksabdichtung (DIN 18532 bis DIN 18535) sind Mitglieder des AK 5.7 aktiv eingebunden und vertreten darin die Interessen der Deutschen Bauchemie und der Hersteller von Flüssigkunststoffabdichtungen. Eine enge Abstimmung mit dem AK 5.7 und die Spiegelung der Themen aus den Normausschüssen sind daher enorm wichtig. Dies gilt insbesondere auch für die Überarbeitung von DIN 18532-6 zur Abdichtung von befahrbaren Verkehrsflächen aus Beton mit flüssig zu verarbeitenden Abdichtungsstoffen und die darin geregelten OS-Systeme.

Aufgrund ihrer zu geringen Rissüberbrückungseigenschaft werden im Norm-Entwurf keine OS-8-Systeme mehr als Abdichtung geregelt. Mit Ausnahme hoch beanspruchter Verkehrsflächen – wie Anlieferzonen und Feuerwehrezufahrten in Parkhäusern – stehen für alle anderen Verkehrsflächen, für



die bisher OS-8-Systeme eingesetzt werden konnten, andere in der Norm geregelte OS-Systeme zur Verfügung. Unbeschadet dessen können die als Oberflächenschutzsystem bewährten OS-8-Systeme weiterhin entsprechend anderer Regelwerke, wie z. B. der DIBt-TR Instandhaltung, eingesetzt werden.

Nach Abschluss der Einspruchssitzungen, die sich vermutlich bis in den Herbst 2024 hinziehen, werden die einzelnen Normen veröffentlicht.

Überarbeitung der DBC-Publikation

LEITFADEN FLÜSSIGKUNSTSTOFFE

Mit Aktualisierung der Normen DIN 18531 und DIN 18532 wird eine Überarbeitung des Leitfadens Flüssigkunststoffe – Planung und Ausführung von Abdichtungen mit Flüssigkunststoffen für Dächer sowie begehbare und befahrbare Flächen nach DIN 18531 und DIN 18532 – erforderlich. Der Arbeitskreis 5.7 hat hierfür eine eigene Projektgruppe eingerichtet. Allerdings müssen erst die Ergebnisse der Einspruchssitzungen zu den beiden Normen abgewartet werden, um den Inhalt der DBC-Publikation verlässlich aktualisieren zu können. Die inhaltliche Detailarbeit kann die Projektgruppe vermutlich daher erst ab Spätsommer/Herbst 2024 in Angriff nehmen.

Arbeitsschutz

PRODUKTCODE FÜR SMP-BASIERTE BESCHICHTUNGSSYSTEME

Gemeinsam mit der BG BAU haben Experten des FA 5 und AK 5.7 einen neuen Produktcode für SMP-basierte Beschichtungen entwickelt, da sich diese Systeme nicht bestehenden GISCODEs zuordnen ließen. Wesentliches Merkmal der vom neuen Produktcode RSP 20 erfassten Produkte ist die langsame Freisetzung von Methanol während der Aushärtungsphase der Produkte.

Als problematisch erweist sich die Freisetzung von Methanol beim Verarbeiten der Produkte in Innenräumen. Von der BG BAU begleitete Arbeitsplatzmessungen weisen eine z. T. deutliche Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes von Methanol auf, was Verarbeitenden zum Tragen eines umgebungsluftunabhängigen Atemschutzes in Räumen – im Unterschied zu einer Verarbeitung im Außenbereich – verpflichtet. Unter Einbeziehung von Produktherstellern führten weitere Messungen der BG BAU zu dem Ergebnis, dass bei der Verarbeitung eines Kleingebindes bis max. 6,5 kg Materialmenge auf die Tragepflicht eines umgebungsluftunabhängigen Atemschutzes in Räumen verzichtet werden kann. Die Hersteller sind bestrebt, z. B. mittels Rezepturänderungen oder technischer Lösungen sicherzustellen, dass es künftig auch in Räumen nicht zur Grenzwertüberschreitung von Methanol kommt. Dies muss durch Arbeitsplatzmessungen nachgewiesen werden.

Blauer Engel

BAUWERKSABDICHTUNGEN MIT FLÜSSIGKUNSTSTOFFEN

Bereits Ende Juli 2022 fand eine Anhörung zu einem Entwurf über Vergabekriterien des Umweltzeichens „Blauer Engel“ für Flüssigkunststoffe zur Bauwerksabdichtung statt. Im Vorfeld erfolgte hierzu ein verbandsinterner Meinungsaustausch mit Vertretern aus den DBC-Gremien AK 5.1, AK 5.3, AK 5.5 und AK 5.7. In der Anhörung wurden neben Kritikpunkten an einzelnen Vergabekriterien vor allem das pauschale und restriktive Ausschlusskriterium anhand eines vorhandenen Gefahrenpiktogramms für ein Produkt angesprochen und die wesentlichen Kritikpunkte im Nachgang der Anhörung nochmals in einer schriftlichen Stellungnahme übermittelt. Die zuständige Jury „Umweltzeichen“ hat einer mittlerweile zweimal durch das zuständige UBA überarbeiteten Fassung der Vergabekriterien im Juli 2023 die Freigabe erteilt ohne Berücksichtigung der grundsätzlichen Einwände der Deutschen Bauchemie. Anträge zur Erteilung eines Blauen Engels nach den derzeit gültigen Vergabekriterien können beim RAL gestellt werden.

WEITERE THEMEN

- › Revision der BauPVO
- › BIM-Merkmalislisten
- › Neue Obmannschaft des AK 5.7
- › Kommentierung des Entwurfs der Flachdachrichtlinie des ZVDH durch den AK 5.7

Fachausschuss 7

BAUDICHT- STOFFE

Aktive Gremien des Fachausschusses

AK 7.1 Öffentlichkeitsarbeit Baudichtstoffe

PG 7.6 Bodenfugen

PG 7.7 Aus- und Weiterbildung Verfüger-
handwerk



Im FA 7 „Baudichtstoffe“ sind die maßgeblichen Hersteller von Fugendichtstoffen und Rohstoffen organisiert und beraten über alle diesen Produktbereich betreffenden Themen. Um die vielfältigen technischen Fragestellungen für den Produktbereich der spritzbaren Baudichtstoffe für die verschiedenen Dichtstofftechnologien und breit gefächerten Anwendungsbereiche zu bearbeiten, wurden Arbeitskreise und Projektgruppen eingerichtet, in denen auch aktuelle Fragen des Arbeitsschutzes und der Umweltvorsorge für diese Produktbereiche behandelt werden, um eine sichere Anwendung der Baudichtstoffe zu gewährleisten. Der Fachausschuss repräsentiert die Dichtstoffbranche auf nationaler Ebene und bringt seine Expertise aktiv in die Normung auf nationaler und europäischer Ebene ein. Der FA 7 unterstützt darüber hinaus die Weiterbildung im Verfugerhandwerk durch die Durchführung des Workshops und die Erarbeitung von Lehrmaterialien.

Fugendichtstoffe

NORMUNG

Der FA 7 verfolgt und begleitet kontinuierlich die für die Hersteller von Fugendichtstoffen relevanten Normungsarbeiten auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Fachexperten aus dem FA 7 sind aktiv in den maßgebenden Normungsgremien für diesen Produktbereich tätig.

Aufgrund des Stillstands in der Erarbeitung harmonisierter Normen für Bauprodukte hat CEN die Arbeitsgruppen WG 1, WG 3 und WG 4 des europäischen Normungsgremiums CEN/TC 349 „Sealants for joints in building construction“ für ruhend erklärt und die zugehörigen Normungsprojekte eingestellt. Dies bedeutet, dass die inhaltliche Überarbeitung der Normenreihe EN 15651, die bereits 2017 begonnen wurde und zum Entwurf EN 15651:2017 geführt hat, nicht fortgesetzt wird.

Die Normenreihe EN 15651:2012 (Teile 1 bis 4), welche letztmalig im Amtsblatt der EU vom 09.03.2018 zitiert wurde, ist weiterhin die aktuell gültige Produktnorm und bildet die Basis für die Leistungserklärung und die CE-Kennzeichnung von Fugendichtstoffen nach EN 15651.

Der FA 7 hat den Vorschlag erarbeitet, ISO 21265, „Dichtstoffe im Hoch- und Tiefbau – Prüfmethode zur Bestimmung des Pilzwachstums auf Dichtstoffoberflächen“, in das europäische Normenwerk zu übernehmen, und diesen Vorschlag in die Normungsgremien eingebracht. Der Vorschlag wurde vom CEN/TC 349 angenommen. Die Übernahme der Norm ins europäische und damit auch ins deutsche Normenwerk befindet sich in der Umsetzung.

Des Weiteren verfolgt der FA 7 die auf internationaler Ebene laufenden Normungsarbeiten des ISO/TC 59/SC 8 „Sealants“.

Digitalisierung im Bauwesen

BIM-MERKMALSLISTEN

Im Rahmen des BIM-Projekts der Deutschen Bauchemie wurden für die Produktgruppe der Baudichtstoffe die entsprechenden Produktdatenvorlagen (Merkmalslisten) für Fugendichtstoffe erarbeitet. Die Arbeiten der unter der PG „BIM in der Bauchemie“ eingerichteten „Expertengruppe Baudichtstoffe“ konnten im Berichtszeitraum abgeschlossen werden.

Chemikalienrecht

BESCHRÄNKUNG FÜR CYCLISCHE SILOXANE

Im Berichtszeitraum ist eine REACH-Beschränkung der cyclischen Siloxane D4, D5 und D6 in Kraft getreten. Der FA 7 hat den Prozess zur Beschränkung dieser Stoffe, die als Ausgangsstoffe für die Herstellung von silikonbasierten Dichtstoffen dienen, aktiv verfolgt. Aufgrund der konkreten Ausgestaltung des Beschränkungstextes wird nicht mit einer Beeinträchtigung der Verfügbarkeit oder der Verwendung der Organosiloxanverbindungen für die Dichtstoffbranche gerechnet. Parallel zur REACH-Beschränkung gibt es jedoch Erwägungen der Europäischen Kommission, die cyclischen Siloxane D4, D5 und D6 unter der UN-Stockholm-Konvention

als POP (persistente organische Schadstoffe/Persistent Organic Pollutants) zu nominieren. Da eine solche Nominierung deutlich größere Auswirkungen auf die Verfügbarkeit und die Verwendung der Organosiloxane haben könnte, wird auch diese Aktivität der Europäischen Kommission in enger Zusammenarbeit mit europäischen Verbänden wie Silicones Europe aktiv begleitet.

Arbeitsschutz

GISCODEs FÜR BAUDICHTSTOFFE

Gemeinsam mit der BG BAU wurde eine Struktur zur Codierung der Baudichtstoffe entwickelt. Die Einführung von GISCODEs für Baudichtstoffe ist mittlerweile abgeschlossen worden, und die Umsetzung der Codierungssystematik in das „WINGIS online“-System der BG BAU (www.wingis-online.de/giscodes.aspx) erfolgte im Dezember 2022.

Die BG BAU machte im Berichtszeitraum den Vorschlag, auch für die Polysulfid-Dichtstoffe einen GISCODE zu entwickeln. Der FA 7 hat diesen Vorschlag geprüft, kommentiert und darüber hinaus weitere Informationen für die GISBAU-Informationen zur Verfügung gestellt.

Baudichtstoffe

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit für den Produktbereich Baudichtstoffe wird vom FA 7 als sehr wichtig angesehen. Der hierfür eingerichtete Arbeitskreis 7.1 „Öffentlichkeitsarbeit Baudichtstoffe“ bereitet aktuelle fachspezifische Themen zielgruppengerecht für die Veröffentlichung in der Fachpresse auf. Im Berichtszeitraum wurde das Thema „Elastische Dichtstoffe im Bodenbereich im Außenbereich“ aufgegriffen und ein Fachartikel verfasst, der im Sommer 2023 als dreiteilige Serie in zwei Fachzeitschriften veröffentlicht wurde. Die Artikelserie kann hier abgerufen werden: bi-medien.de/fachzeitschriften/galabau/baustoffe/fugenausbildung-elastische-bodendichtstoffe-im-aussenbereich-g16339

In Ergänzung zu den fachspezifisch geprägten Beiträgen begleitet der Arbeitskreis auch die Pressearbeit zu den vom FA 7 initiierten verbandseigenen Veranstaltungen für den Bereich Baudichtstoffe. Hier stand im Berichtszeitraum die Information der Fachöffentlichkeit über den 4. Verfugerworkshop, der im Februar 2023 im Ausbildungszentrum Oberhausen stattfand, im Zentrum.



Fachinformationen

ELASTISCHE DICHTSTOFFE IM BODENBEREICH

Im Jahr 2021 wurde bereits eine neue Informationsschrift „Elastische Dichtstoffe im Bodenbereich – Teil 1: Außenbereich“ veröffentlicht, die ein Jahr später um eine englischsprachige Fassung ergänzt wurde. Mit dem Ziel, analog hierzu auch eine Informationsschrift über die elastischen Dichtstoffe im Bodenbereich für die Innenbereiche zu verfassen, hat die Projektgruppe 7.6 „Bodenfugen“ intensiv an einer entsprechenden Informationsschrift gearbeitet. Die Arbeiten sind mittlerweile abgeschlossen und die Publikation der Informationsschrift ist für das Frühjahr 2024 vorgesehen.



Aus- und Weiterbildung

VERFUGERHANDWERK

Die vom FA 7 eingerichtete Projektgruppe 7.7 „Aus- und Weiterbildung im Verfugerhandwerk“ befasst sich mit zielgruppengerechten Unterrichtsmaterialien für die Aus- und Weiterbildung im Verfugerhandwerk zur Förderung der Qualifikation und Unterstützung bei der Wissensvermittlung. Ausgehend von einem im FA 7 abgestimmten Gesamtkonzept hat die PG 7.7 herausgearbeitet, welche Fachthemen grundsätzlich in der Aus- und Weiterbildung im Verfugerhandwerk vermittelt werden sollen und welche inhaltlichen Schwerpunkte dabei zu setzen sind. Die Erarbeitung von Unterrichtsmaterialien wurde im Berichtszeitraum fortgesetzt. Es wird angestrebt, das Konzept und die Unterrichtsmaterialien beim nächsten Verfuger-Workshop, der für das Frühjahr 2025 anvisiert wird, in die Praxis umzusetzen.

Veranstaltung

SYMPOSIUM BAUDICHTSTOFFE

Der FA 7 befasste sich des Weiteren mit der Planung, Programmgestaltung und Vorbereitung des „6. Symposiums Baudichtstoffe“, das am 05.11.2024 in Frankfurt stattfinden wird.

Europäische Verbandsarbeit

ZUSAMMENARBEIT MIT FEICA

Der FA 7 pflegt eine enge Zusammenarbeit und stimmt sich inhaltlich zu aktuell anstehenden Themen mit dem europäischen Klebstoffverband FEICA ab, der auf europäischer Ebene die Fragestellungen zum Thema Dichtstoffe bearbeitet. Hierzu stehen Vertreter des FA 7 im fachlichen Austausch und Dialog mit den relevanten FEICA-Gremien.

WEITERE THEMEN

- › Beratung der Auswirkungen der Implementierung der Trinkwasser-Richtlinie auf den Produktbereich Baudichtstoffe
- › Beratungen über Möglichkeiten zur Wiederverwertung von Dichtstoffkartuschen
- › Besprechung der Umsetzung der REACH-Beschränkung von Diisocyanaten

MITGLIEDER

B = Hersteller bauchemischer Produkte
 H = Hersteller Holzschutzmittel
 R = Rohstoffhersteller für B und/oder H



AB-Polymerchemie GmbH
 26605 Aurich
 ab-polymerchemie.de

B+R



BASF SE
 67056 Ludwigshafen
 ludwigshafen.basf.de

R



Borregaard Deutschland GmbH
 76187 Karlsruhe
 borregaard.com

R



Akzo Nobel Deco GmbH
 50829 Köln
 akzonobel.com

B+H



Bau- und Metallchemie GmbH
 25899 Niebüll
 bmc-niebuell.de

B+R



Bostik GmbH
 33829 Borgholzhausen
 bostik.de

B



Algura Chemie GmbH & Co. KG
 48720 Rosendahl
 algura.de

B



**BETRA Beton- und Baustoff-
 verfahrenstechnik GmbH**
 33181 Bad Wünnenberg
 betra.com

B



Botament GmbH
 46238 Bottrop
 botament.com

B



Alteco Technik GmbH
 27239 Twistringen
 cpg-europe.com

B



BITUTEC Private Label GmbH
 33142 Büren
 bitutec.de

B+R



BYK-Chemie GmbH
 46483 Wesel
 byk.com

R



ARDEX GMBH
 58453 Witten
 ardex.de

B



**Blue Cube Germany Assets
 GmbH & Co. KG**
 21683 Stade
 olin.com

R



cds Polymere GmbH & Co. KG
 55576 Sprendlingen
 cds-polymere.de

B+R



BASF Construction Additives GmbH
 83308 Trostberg
 construction-additives.basf.com

R



BORNIT-Werk Aschenborn GmbH
 08056 Zwickau
 bornit.de

R+B



Celanese Switzerland AG
 6203 Sempach Station, Schweiz
 celanese.com

R



CEMEX Admixtures GmbH
33154 Salzkotten
cemex.de

B



Cugla GmbH
48599 Gronau
cugla.de

B+R



EGO Dichtstoffwerke GmbH & Co.
Betriebs KG
82467 Garmisch-Partenkirchen
ego.de

B



CHT Germany GmbH
72002 Tübingen
cht.com

R+B



DEUTSCHE
AMPHIBOLIN-WERKE
VON ROBERT MURJAHN

DAW SE
64372 Ober-Ramstadt
daw.de

B+H



ELAPRO GmbH & Co. KG
06766 Bitterfeld-Wolfen
elapro.de

B



Clariant Produkte (Deutschland) GmbH
65929 Frankfurt
clariant.com

R



Desoi Construction Chemicals GmbH
36148 Kalbach
desoi.de

B



Enke-Werk, Johannes Enke
GmbH & Co. KG
40221 Düsseldorf
enke-werk.de

B



CONICA AG
8207 Schaffhausen, Schweiz
conica.com

R



Dow Deutschland Anlagen-
gesellschaft mbH
21677 Stade
dow.com

R



epasit Spezialbaustoffe GmbH
72119 Ammerbuch
epasit.de

B



Cosaco GmbH
20457 Hamburg
cosaco.com

R



Dow Europe GmbH
8810 Horgen, Schweiz
dow.com

R



ERGELIT Trockenmörtel und
Feuerfest GmbH
36304 Alsfeld
ergelit.com

B



Covestro Deutschland AG
51373 Leverkusen
covestro.de

R



Dow Silicones Deutschland GmbH
65201 Wiesbaden
dow.com

B+R



Evonik Operations GmbH
45128 Essen
evonik.com

R+B



CTP Advanced Materials GmbH
65428 Rüsselsheim
cetepox.de

R



Ecoratio GmbH
40221 Düsseldorf
ecoratio.com

B



Ferro Duo GmbH
47053 Duisburg
ferroduo.de

B



fischerwerke GmbH & Co. KG
72178 Waldachtal
fischer.de

B



HASIT Trockenmörtel GmbH
85356 Freising
hasit.de

B



HEYEN Bauchemie GmbH
26639 Wiesmoor
heyenbauchemie.de

B



Franken Systems GmbH
97258 Gollhofen
franken-systems.de

B



**C. Hasse & Sohn,
Inh. E. Rädcke GmbH & Co. KG**
29525 Uelzen
hasseundsohn.de

B



HOBUM Oleochemicals GmbH
21079 Hamburg
hobum.de

R



FUCHS LUBRICANTS Germany GmbH
67661 Kaiserslautern
fuchs.com

B



Heidelberg Materials AG
59320 Ennigerloh
heidelbergmaterials.com

B



Enriching lives through innovation

**Huntsman Advanced Materials
(Deutschland) GmbH**
59192 Bergkamen
huntsman.com

R



G. Theodor Freese GmbH
28237 Bremen
gtf-freese.de

B



Henkel AG & Co. KGaA
40589 Düsseldorf
henkel.de

B



IKO Services & Engineering GmbH
53227 Bonn
eu.iko.com/de

B



Getifix GmbH
28357 Bremen
getifix.de

B



DICHTEN & KLEBEN

Hermann Otto GmbH
83413 Fridolfing
otto-chemie.de

B



IMERYS

Imerys Murg GmbH
46047 Oberhausen
imerys.com

B+R



Gremmler Bauchemie GmbH
46569 Hünxe
gremmler.de

B



HermesTechnologie GmbH & Co. KG
58239 Schwerte
hermes-technologie.de

B



ipox chemicals GmbH
88471 Laupheim
ipox-chemicals.com

R+B



Ha-Be Betonchemie GmbH
31785 Hameln
ha-be.com

B



Heveasol Bautenschutz Aldinger GmbH
04774 Dahlen
heveasol.de

B



Kao Chemicals GmbH
46446 Emmerich
kaochemicals-eu.com

R



Systemabdichtungsbaustoffe

KAUBIT Aktiengesellschaft
49413 Dinklage
kaubit.de

B



SPEZIALCHEMIKALIEN · HOLZSCHUTZ

Kurt Obermeier GmbH
57319 Bad Berleburg
obermeier.de

B+H



BE SURE. BUILD SURE.

MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG
46238 Bottrop
mc-bauchemie.de

B+R



KEMPER SYSTEM GmbH & Co. KG
34246 Vellmar
kempersystem-global.com

H+B



Energizing Chemistry

LANXESS Deutschland GmbH
50679 Köln
lanxess.com

R+H



Murasit-Bauchemie GmbH
45133 Essen
mc-bauchemie.de

B



KLB Kötztal Lacke &
Beschichtungen GmbH
89335 Ichenhausen
klb-koetztal.de

B



Liesen... alles für den Bau GmbH
49808 Lingen
liesen.com

B

MUREXIN

MUREXIN GmbH
63165 Mühlheim
murexin.de

B



Knauf Gips KG
97346 Iphofen
knauf.de

B



LUGATO GmbH & Co. KG
22885 Barsbüttel
lugato.de

B



www.murexin.com

MUREXIN GmbH
2700 Wiener Neustadt, Österreich
murexin.com

B

KOCH & SCHULTE 

Koch & Schulte GmbH & Co. KG
57629 Linden
kochundschulte.de

H



GREEN BUILDING PRODUCTS

Maleki GmbH
49090 Osnabrück
malekigmbh.com

B



Dichtstoffe eG

NKF Dichtstoffe eG
28309 Bremen
nordsil.de

B



KORODUR Westphal Hartbeton
GmbH & Co. KG
92224 Amberg
korodur.de

B



www.mapei.de

MAPEI GmbH
63762 Grobostheim
mapei.com

B

Nouryon

Nouryon Chemicals GmbH
07973 Greiz
nouryon.com

R



Abdichtungssysteme

KÖSTER BAUCHEMIE AG
26607 Aurich
koester.eu

B



Master Builders Solutions
Deutschland GmbH
83308 Trostberg
master-builders-solutions.com

B+R

Omnicon

Omnicon GmbH
24976 Handewitt
omnicon.com

B



Osmo Holz und Color GmbH & Co. KG H
48231 Warendorf
osmo.de



PPG Industries
Bringing innovation to the surface.™

PPG Coatings Deutschland GmbH B
44867 Bochum
ppg.com



ROMEX-Produktionsgesellschaft mbH B
53340 Meckenheim
romex-ag.de



P & T Technische Mörtel GmbH & Co. KG B
41462 Neuss
eurogrout.de



Rasco Bitumentchnik GmbH B
32832 Augustdorf
rasco-bitumen.com



ROWA GROUP Holding GmbH B+R
25421 Pinneberg
rowa-group.com



PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG B
45355 Essen
pagel.com



Rascor International AG B
8162 Steinmaur, Schweiz
rascor.com



Rubersteinwerk GmbH B+R
09350 Lichtenstein
ruberstein.de



Paul Bauder GmbH & Co. KG B
70499 Stuttgart
bauder.de



REMEI & BPB GmbH & Co. KG B
32825 Blomberg
remei.com



RÜTGERS Organics GmbH H
68305 Mannheim
impra.de



PCI Augsburg GmbH B+R
86159 Augsburg
pci-augsburg.eu



REMMERS GmbH B+H
49624 Lönningen
remmers.com



Rygol Baustoffwerk GmbH & Co. KG B+R
93351 Painten
rygol-sakret.de



PCT Performance Chemicals GmbH B+R
71106 Magstadt
pct-chemie.de



Rhein-Chemotechnik GmbH B
53547 Breitscheid
rhein-chemotechnik.com



SAICOS COLOUR GmbH B+H
48336 Sassenberg
saicos.de



Peter Greven GmbH & Co. KG B+R
53902 Bad Münstereifel
peter-greven.de



Röhm GmbH B+R
64295 Darmstadt
roehm.com



Saint-Gobain Weber GmbH B
40549 Düsseldorf
de.weber



SAKRET Bausysteme

SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG B
41460 Neuss
sakret-bausysteme.de



Expect more from your floor.

Silikal GmbH B
63533 Mainhausen
silikal.com



TIP TOP Oberflächenschutz Elbe GmbH B
56422 Wirges
korrosionsschutz.rema-tiptop.de



SAKRET GmbH B+R
37431 Bad Lauterberg
sakretgmbh.de



SOPREMA GmbH B
68219 Mannheim
soprema.de



TPH Bausysteme GmbH B
22848 Norderstedt
tph-bausysteme.com



SAKRET Trockenbaustoffe Sachsen GmbH Co. KG B
09236 Claußnitz
sakret-sachsen.de



Sopro Bauchemie GmbH B
65203 Wiesbaden
sopro.com



Tremco CPG Germany GmbH B
92439 Bodenwöhr
tremcocpg.eu



Sappi Biotech GmbH B+R
40549 Düsseldorf
sappi.com



Soudal NV B
2300 Turnhout, Belgium
soudal.com



Triflex GmbH & Co. KG B
32423 Minden
triflex.com



Schomburg GmbH & Co. KG B
32760 Detmold
schomburg.com



Steuler-KCH GmbH B
56427 Siershahn
steuler-kch.de



Trinseo Deutschland Anlagengesellschaft mbH B+R
65760 Eschborn
trinseo.com



Sievert Baustoffe SE & Co. KG B
49090 Osnabrück
sievert.de



Sto SE & Co. KGaA B+H
79780 Stühlingen
sto.de



Troy Chemie GmbH R+H
30173 Hannover
arxada.com

BUILDING TRUST



Sika Deutschland GmbH B
70439 Stuttgart
deu.sika.com



StoCretec GmbH B
65830 Kriftel
stocretec.de



UZIN UTZ SE B
89079 Ulm
de.uzin-utz.com



Vandex Isoliermittel-Gesellschaft mbH B
21493 Schwarzenbek
vandex.de



WestWood Kunststofftechnik GmbH B
32469 Petershagen
westwood.de



Velosit GmbH & Co. KG R+B
32805 Horn-Bad Meinberg
velosit.de



Besser. Flüssig. Abdichten.

Widopan Produkte GmbH B
21714 Hammah
widopan.de



VIACOR Polymer GmbH B
72108 Rottenburg a. N.
viacor.de

Wolman Wood and
Fire Protection GmbH

Wolman Wood and
Fire Protection GmbH H
76547 Sinzheim
wolman-gmbh.de



W. SCHROER jun. B
59229 Ahlen
schroer-ahlen.de



Worlée-Chemie GmbH R
22113 Hamburg
worlee.de



Wacker Chemie AG R
81671 München
wacker.com



YOU Solutions Germany GmbH R
50829 Köln
arxada.com



WEBAC-Chemie GmbH B
22885 Barsbüttel
webac.de



Zeller + Gmelin GmbH & Co. KG B
73054 Eisingen
zeller-gmelin.de



wedi GmbH B
48282 Emsdetten
wedi.de



Zement- und Kalkwerk
Otterbein GmbH & Co. KG B
36137 Großenluder
zkw-otterbein.de

VERBANDSGREMIEN

Vorstand

Vorsitzender

Andreas Collignon
Wacker Chemie AG

stellv. Vorsitzender

Dipl.-Ing. Joachim Straub
Sika Deutschland GmbH

stellv. Vorsitzender

Dirk Sieverding
Remmers GmbH

Prof. Dr. Josef Felixberger
PCI Augsburg GmbH

Johann Hafner
Hermann Otto GmbH

Dr. Dieter Köster
KÖSTER BAUCHEMIE AG

Dr. Jörg Leuninger
DAW SE

Dipl.-Betriebsw. Ulrich Meyer
Ha-Be Betonchemie GmbH

Dr. Hubert Motzet
ARDEX GmbH

Dr. Clemens von Trott zu Solz
Triflex GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Andreas Wilbrand
Sopro Bauchemie GmbH

Ehrenvorsitzende

Johann J. Köster
Dipl.-Kfm. Dieter Poech

Hauptgeschäftsführerin

Ina Hundhausen
Deutsche Bauchemie e.V.

Rechnungsprüfer

Robert Schabert
Sika Holding CH AG & Co KG

Dr.-Ing. Patrick Schäffel
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

Ausschuss „Produktverantwortung“

Obmann

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

stellv. Obmann

Dr.-Ing. Peter Hammerschmitt
Sto SE & Co. KGaA

Nicole Ahlgrimm
Worlée-Chemie GmbH

Christian Bensing
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Dr. Flávia de Almeida
Knauf Gips KG

Bernd Ehrke
LUGATO GmbH & Co. KG

Thomas Fangmeyer
Remmers GmbH

Dr. Michael Fooker
Sievert Baustoffe SE & Co. KG

Dr. Tim Gieshoff
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Arne Hägerbäumer
Triflex GmbH & Co. KG

Yvonne Herbstritt
fischerwerke GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Kristin Hericks
Sika Deutschland GmbH

Dr. Frank Herrmann
RÜTGERS Organics GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Wolfgang Karl
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Martin Klatt
BASF SE

Roy Knop
BORNIT-Werk Aschenborn GmbH

Dr. Helge Kramberger-Kaplan
DAW SE

Dipl.-Chem. Zornitsa Krasteva
CTP Advanced Materials GmbH

Dr. Sabine Kressler
Knauf Gips KG

Dr. Thorsten Lauterbach
KÖSTER BAUCHEMIE AG

MMag. Martin Ludescher
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr.-Ing. Marcela Medina
Henkel AG & Co. KGaA

Dipl.-Chem. Evelyn Meisel
WEBAC-Chemie GmbH

Dr. Carina Michaelis
Remmers GmbH

Dipl.-Chem. Heidrun Modes
BORNIT-Werk Aschenborn GmbH

Corinna Müller
Wacker Chemie AG

Dr. Patricia Nickut
Wacker Chemie AG

Dr. Matthias Petzold
BORNIT-Werk Aschenborn GmbH

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V.

Daniel Schempershove
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

Dr. Dieter Schübl
Saint-Gobain Weber GmbH

Dipl.-Min. Frank Sommer
MAPEI GmbH

Dr. Andreas Weier
Schomburg GmbH & Co. KG

Dr. Uwe Wirringa
G. Theodor Freese GmbH

Dr. Michael Zieger
Uzin Utz SE

AK „Gesundes Wohnen“

Obmann

Dr. Helge Kramberger-Kaplan
DAW SE

Dr. Christian Engert
Knauf Gips KG

Dr. Tim Gieshoff
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr.-Ing. Peter Hammerschmitt
Sto SE & Co. KGaA

Bettina Holdschick
Sopro Bauchemie GmbH

Dr. Wolfgang Karl
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Martin Klatt
BASF SE

Anja Könecke
Wacker Chemie AG

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

Dr. Peter Loh
Silikal GmbH

Dr. Frank Polzer
Celanese Switzerland AG

Dipl.-Ing. Chem. Patrick Schmid
Sika Deutschland GmbH

Dr. Charlotte Vogler
Saint-Gobain Weber GmbH

Dr. Achim Wolke
Remmers GmbH

AK „Bauproduktrecht“

Obmann

Dipl.-Ing. Jürgen Baumann
PCI Augsburg GmbH

Dr. Michael Fooker
Sievert Baustoffe SE & Co. KG

Dr. Tim Gieshoff
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr.-Ing. Peter Hammerschmitt
Sto SE & Co. KGaA

Mario Heini
KEMPER SYSTEM GmbH & Co. KG

Dr. Denis Heller
LUGATO GmbH & Co. KG

Sebastian Hölzlwimmer
Wacker Chemie AG

Dr. Martin Klatt
BASF SE

Bernd Lesker
MAPEI GmbH

MMag. Martin Ludescher
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr.-Ing. Thilo Pregartner
fischerwerke GmbH & Co. KG

Dr. Wolfgang Rümmler
Knauf Gips KG

Dipl.-Ing. Jan Wittemöller
Triflex GmbH & Co. KG

Dr. Achim Wolke
Remmers GmbH

AK „Nachhaltiges Bauen“

Obmann

Dr. Helge Kramberger-Kaplan
DAW SE

stellv. Obmann

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

Tobias Backhaus
Enke-Werk Johannes Enke GmbH & Co. KG

Dr. Nicole Borho
DAW SE

Thomas Fangmeyer
Remmers GmbH

Dr.-Ing. Gabriele Gärtner
Evonik Operations GmbH

Michael Gerner
EGO Dichtstoffwerke GmbH & Co. Betriebs KG

Dr. Tim Gieshoff
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Dieter Grabowski
HOBUM Oleochemicals GmbH

Besnik Hasani
Triflex GmbH & Co. KG

Dr. Wolfgang Karl
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Sebastian Kiehn
Remmers GmbH

Dr. Martin Klatt
BASF SE

Dr. Sabine Kressirer
Knauf Gips KG

Dr. Dietmar Lisch
Celanese Switzerland AG

MMag. Martin Ludescher
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Eike Messow
Sto SE & Co. KGaA

Dr. Nikolaj Otte
Henkel AG & Co. KGaA

Dr.-Ing. Thilo Pregartner
fischerwerke GmbH & Co. KG

Dr. Florian Quentin
Saint-Gobain Weber GmbH

Daniel Schempershofe
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

Dr. Jörg Sieksmeier
ARDEX GmbH

Dr. Julia Soldat
ARDEX GmbH

Cornelia Stanke
Sika Deutschland GmbH

Melanie Taitsch
Wacker Chemie AG

Dr. Meik Weickenmeier
WEBAC-Chemie GmbH

Dipl.-Ing. Marcel Weiß
WestWood Kunststofftechnik GmbH

Dipl.-Ing. Jan Wittemöller
Triflex GmbH & Co. KG

PG „Chemikalienstrategie Nachhaltigkeit“

Obmann

Dr.-Ing. Peter Hammerschmitt
Sto SE & Co. KGaA

Dr. Simon Engelbert
Sievert Baustoffe SE & Co. KG

Thomas Fangmeyer
Remmers GmbH

Dr. Torsten Funk
Sika Deutschland GmbH

Dr. Tim Gieshoff
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Arne Hägerbäumer
Triflex GmbH & Co. KG

Dr. Martin Klatt
BASF SE

Dr. Helge Kramberger-Kaplan
DAW SE

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

MMag. Martin Ludescher
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Kersten Opdenbusch
Saint-Gobain Weber GmbH

PG „BIM in der Bauchemie“

Obmann

Bernd Lesker
MAPEI GmbH

Laura Bähre
StoCretec GmbH

Matthias Berge
Sakret Trockenbaustoffe
Sachsen GmbH & Co. KG

Christoph Brankovic
DAW SE

Dr. Jörn Buchholz
SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG

Silvio Czikora-Pozar
Sto SE & Co. KGaA

Ibrahim Elmas
Triflex GmbH & Co. KG

Janette Horvath-Knobloch
KLB Kötztal Lacke & Beschichtungen GmbH

Dipl.-Ing. Hoger Husung
Sika Deutschland GmbH

Marco Lombardo
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Benedikt Lösch
Saint-Gobain Weber GmbH

Marieke Seitz
Deutsche Bauchemie e.V.

Stephan Siegle
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Jill Spaeh (M.Arch)
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Dr. Jörg Stank
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Nina Stoltenberg
DAW SE

Dr. Achim Wolke
Remmers GmbH

AHG „Polymere“

Obmann

Dr. Martin Klatt
BASF SE

Dr. Martin Bäcker
Borregaard Deutschland GmbH

Dr. Andreas Baidl
DAW SE

Dr. Flávia de Almeida
Knauf Gips KG

Dr. Torsten Funk
Sika Deutschland GmbH

Dr. Tim Gieshoff
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Stefan Großmann
Sopro Bauchemie GmbH

Dr.-Ing. Christoph Hahn
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Dr.-Ing. Peter Hammerschmitt
Sto SE & Co. KGaA

Dipl.-Ing. Günther Hermann
MAPEI GmbH

Dr. Alexander Klein
Röhm GmbH

Dipl.-Chem. Hans-Jürgen Kuhl
PCI Augsburg GmbH

Dr. Gerrit Land
Deutsche Bauchemie e.V.

MMag. Martin Ludescher
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Alois Maier
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Dr. Patricia Nickut
Wacker Chemie AG

Dr. Gertrud Scherer
BASF SE

Dr. Alexander Schoth
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Marco Tapken
Remmers GmbH

Fachausschuss 1 „Holzschutz“

Obmann

Dr. Jörg Habicht
Wolman Wood and Fire Protection GmbH

stellv. Obmann

Dr. Peter Jüngel
Kurt Obermeier GmbH

Andreas Götz
Akzo Nobel Deco GmbH

Dr. Frank Herrmann
RÜTGERS Organics GmbH

Wendelin Hettler
Osmo Holz und Color GmbH & Co. KG

Patrick Meckler
LANXESS Deutschland GmbH

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Bernd Seidel
Wolman Wood and Fire Protection GmbH

Dipl.-Ing. Peter Stuckenberg
Remmers GmbH

Udo Warncke
Cosaco GmbH

Dr. Holger Wickel
Koch & Schulte GmbH & Co. KG

Fachausschuss 2 „Betontechnik“

Obmann

Dipl.-Min. Eugen Kleen
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Dario Cotardo
Liesen... alles für den Bau GmbH

Dipl.-Ing. Sebastian Dittmar
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Dr.-Ing. Ulf Guse
QDB Qualitätsgemeinschaft
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Gerrit Land
Deutsche Bauchemie e.V.

Sven Lindhorst
REMEI & BPB GmbH & Co. KG

Dr. Thomas Müller
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Marc Schmitz
DOW Deutschland Anlagengesellschaft mbH

Justin Stolte (M.Sc.)
CEMEX Admixtures GmbH

Andreas Thurnhofer
MAPEI GmbH

Ingrid Velthoen
Cugla BV

Dipl.-Ing. Kai Wortmann
Ha-Be Betonchemie GmbH

AK 2.1 „BZM und Umwelt“

Obmann

Dr. Matthias Gay
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Martin Bäcker
Borregaard Deutschland GmbH

Christian Bensing
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Klaus Bonin
Wacker Chemie AG

Dipl.-Ing. Dario Cotardo
Liesen... alles für den Bau GmbH

Dr.-Ing. Jens Herrmann
VDZ Technology gGmbH

Dr. Christoph Hofheinz
BASF Construction Additives GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Marion Jansen-Bockting
Kao Chemicals GmbH

Dr. Gerrit Land
Deutsche Bauchemie e.V.

Sven Lindhorst
REMEI & BPB GmbH & Co. KG

Dr. Markus Möller
BYK-Chemie GmbH

Pietro Rosato
LANXESS Deutschland GmbH

Dr. Burkhard Rössler
Troy Chemie GmbH

Dipl.-Ing. Marc Schmitz
DOW Deutschland Anlagengesellschaft mbH

Dr. Johannes Unsel
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Kai Wortmann
Ha-Be Betonchemie GmbH

AK 2.2 „Marketing und Statistik“

Obmann

Dipl.-Betriebsw. Ulrich Meyer
Ha-Be Betonchemie GmbH

stellv. Obmann

Wilhelm Licher
Liesen... alles für den Bau GmbH

Dipl.-Ing. Bastian Bicher
Sika Deutschland GmbH

Matthias Goldschmidt
REMEI Blomberg GmbH & Co. KG

Gerhard Haiden
MAPEI GmbH

Ina Hundhausen
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Wirt.-Ing. Peter Kern
Rhein-Chemotechnik GmbH

Dipl.-Ing. Ronald Koenig
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Dr. Gerrit Land
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Christoph Schüle
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dietmar Vötsch
CEMEX Admixtures GmbH

AK 2.3 „Betontrennmittel“

Obmann

Dr. Dipl.-Chem. Albert Herrmann
Sika Deutschland GmbH

Christian Bensing
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Stephanie Braak
Remmers GmbH

Sabine Hoff
Ha-Be Betonchemie GmbH

Michael Hollenbenders
Ecoratio GmbH

Dipl.-Betriebsw. Wolfgang Kienle
Zeller + Gmelin GmbH & Co. KG

Dr. Gerrit Land
Deutsche Bauchemie e.V.

Sven Lindhorst
REMEI & BPB GmbH & Co. KG

Patrick Lutz
FUCHS LUBRICANTS GERMANY GmbH

Dr.-Ing. Jana Schütten
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Stefan Sell
Bau- und Metallchemie GmbH

AK 2.6 „Nachbehandlungsmittel“

Dr. Dipl.-Chem. Albert Herrmann
Sika Deutschland GmbH

Sabine Hoff
Ha-Be Betonchemie GmbH

Michael Hollenbenders
Ecoratio GmbH

Dr. Gerrit Land
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Martin Schnalke
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Dr.-Ing. Jana Schütten
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

AK 2.9 „Polymerfasern für Beton“

Obmann

Dr.-Ing. Christoph Hahn
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Ingo Husmann
Ha-Be Betonchemie GmbH

Dipl.-Min. Eugen Kleen
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Gerrit Land
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Peter Löschnig
Sika Deutschland GmbH

PG 2.4 „PCE im Industriebodenbau“

Obmann

Dipl.-Ing. Peter Löschnig
Sika Deutschland GmbH

Dr. Matthias Gay
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Ingo Husmann
Ha-Be Betonchemie GmbH

Oliver Koch
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Dr. Gerrit Land
Deutsche Bauchemie e.V.

Sven Lindhorst
REMEI & BPB GmbH & Co. KG

PG 2.8 „E-Schein“

Dipl.-Ing. Ingo Husmann
Ha-Be Betonchemie GmbH

Dipl.-Ing. Ronald Koenig
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Dr. Gerrit Land
Deutsche Bauchemie e.V.

Sven Lindhorst
REMEI & BPB GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Peter Löschnig
Sika Deutschland GmbH

Dr. Thomas Sieber
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Andreas Thurnhofer
MAPEI GmbH

Fachausschuss 3 „Mörteltechnologie“

Obmann

Dipl.-Ing. Stefan Großmann
Sopro Bauchemie GmbH

stellv. Obmann
Marcus Winkler
MAPEI GmbH

Dr.-Ing. Amir Asgharzadeh
Remmers GmbH

Dr. Stephan Auer
Henkel AG & Co. KGaA

Dirk Blazek
Schomburg GmbH & Co. KG

Andy Bödecker
Saint-Gobain Weber GmbH

Thomas Daniel
P & T Technische Mörtel GmbH & Co. KG

Dr. Elina Diegiesser
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Christian Engert
Knauf Gips KG

Dr. Tobias Gutberlet
PCI Augsburg GmbH

Michael Herold
VELOSIT GmbH & Co. KG

Dr. Klaus Hoffmann
Sakret Trockenbaustoffe
Sachsen GmbH & Co. KG

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Eva-Maria Ladner
Sika Deutschland GmbH

Frank Mertes
Imerys Murg GmbH

Günther Meyer
SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG

Dr. Frank Obst
Heidelberg Materials AG

Dr. Turgay Öztürk
StoCretec GmbH

Stefanie Riepe
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Dr. Benjamin Roßbach
Wacker Chemie AG

Stefan Ruhland
SAKRET GmbH

Dipl.-Laborchem. Harold Schenk
Vandex Isoliermittel-Gesellschaft mbH

Dipl.-Ing. Marc Schmitz
DOW Deutschland Anlagengesellschaft mbH

Dipl.-Ing. Klaus Seip
BASF SE

Dirk Wöltering
Sievert Baustoffe SE & Co. KG

Dr. Oliver Wowra
Botament GmbH

Dr. Alexander Zapf
Celanese Switzerland AG

„Koordinierungskreis Fliesenverlegewerkstoffe“

Obmann

Thorsten Leppler
PCI Augsburg GmbH

stellv. Obmann
Dr. Oliver Wowra
Botament GmbH

Dr.-Ing. Norbert Arnold
Uzin Utz SE

Dipl.-Ing. Jürgen Baumann
PCI Augsburg GmbH

Dirk Blazek
Schomburg GmbH & Co. KG

Dipl.-Min. Matthias Dülmer
Sievert Baustoffe SE & Co. KG

Dr. Peter Fritze
Wacker Chemie AG

Dipl.-Ing. Stefan Großmann
Sopro Bauchemie GmbH

Dr. Matthias Hirsch
Kiesel Bauchemie GmbH & Co. KG

Dr. Klaus Hoffmann
Sakret Trockenbaustoffe
Sachsen GmbH & Co. KG

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Stefan Marx
Sika Deutschland GmbH

Günther Meyer
SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG

Jörg Nehring
BASF Construction Additives GmbH

Stefan Ruhland
SAKRET GmbH

Dipl.-Ing. Marc Schmitz
DOW Deutschland Anlagengesellschaft mbH

Dr. Jörg Sieksmeier
ARDEX GmbH

Dr. Sophia Stark
Saint-Gobain Weber GmbH

Stefan Tomaszewski
Henkel Central Eastern Europe GmbH

RA Klaus Winkels
Industrieverband Klebstoffe e.V.

Marcus Winkler
MAPEI GmbH

Dr. Alexander Zapf
Celanese Switzerland AG

Natascha Zapolowski
Industrieverband Klebstoffe e.V.

Fachausschuss 4 „Polymermodifizierte Dickbeschichtungen zur Bauwerksabdichtung“

Obmann

Dipl.-Ing. Arno Kohls
Saint-Gobain Weber GmbH

stellv. Obmann

Dipl.-Ing. Manfred Vaupel
PCI Augsburg GmbH

Holger Fleischmann
Rasco Bitumentchnik GmbH

Stefan Flügge
Schomburg GmbH & Co. KG

Dr. Magnus Greiwe
Remmers GmbH

André Isele
Botament GmbH

Sascha Friedrich Kaufmann
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Volker Markstein
BORNIT-Werk Aschenborn GmbH

Dipl.-Chem. Heidrun Modes
BORNIT-Werk Aschenborn GmbH

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V.

Ute Schoone
Bostik GmbH

Rainer Volgmann
Sievert Baustoffe SE & Co. KG

Anke Wendtland
Rasco Bitumentchnik GmbH

PG 4.4 „Aktualisierung PMBC-/FPD-Richtlinie“

Stefan Flügge
Schomburg GmbH & Co. KG

Dr. Magnus Greiwe
Remmers GmbH

Michael Horstmann
Rasco Bitumenttechnik GmbH

André Isele
Botament GmbH

Sascha Friedrich Kaufmann
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Arno Kohls
Saint-Gobain Weber GmbH

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V.

Ute Schoone
Bostik GmbH

Dipl.-Ing. Manfred Vaupel
PCI Augsburg GmbH

Fachausschuss 5 „Betonschutz und -instandhaltung“

Obmann

Dr. Joachim Käßler
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

stellv. Obmann

Volker Schwarz
PCI Augsburg GmbH

Dr. Hartmut Ackermann
Wacker Chemie AG

Dr. Andreas Baidl
DAW SE

Dipl.-Ing. Frank Becker
Triflex GmbH & Co. KG

Dr. Ralph Bergs
Remmers GmbH

Dr. Stephan Bruder
SAKRET GmbH

Dr. Volker Burkhardt
Nouryon Chemicals GmbH

Andreas Clemens
TIP TOP Oberflächenschutz Elbe GmbH

Erkan Durgut
Covestro Deutschland AG

Dr. Karsten Exner
QDB Qualitätsgemeinschaft
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Georg Göttle
ipox chemicals GmbH

Mario Heintl
KEMPER SYSTEM GmbH & Co. KG

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Julian Kehrle
KLB Kötztal Lacke & Beschichtungen GmbH

Dipl.-Ing. Arno Kohls
Saint-Gobain Weber GmbH

Dipl.-Ing. Sandro La Spina
Sika Deutschland GmbH

Günther Meyer
SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG

Dr. Hans-Otto Munz
Gremmler Bauchemie GmbH

Oliver Nickel
cds Polymere GmbH & Co. KG

Dr. Turgay Öztürk
StoCretec GmbH

Dr.-Ing. Thilo Pregartner
fischerwerke GmbH & Co. KG

Dr. Anton Reichert
WEBAC-Chemie GmbH

Stefanie Riepe
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Dr.-Ing. Patrick Schäffel
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

René P. Schmid
Rascor International AG

Benjamin Stöhr
MAPEI GmbH

Dr. Hubert Theil
CTP Advanced Materials GmbH

Dipl.-Ing. Marcel Weiß
WestWood Kunststofftechnik GmbH

AK 5.1 „Epoxidharze“

Obmann

Dr. Wolfgang Karl
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Nicole Ahlgrimm
Worlée-Chemie GmbH

Dr. Ralph Bergs
Remmers GmbH

Dr. Volker Burkhardt
Nouryon Chemicals GmbH

Dr. Lars Conrad
DAW SE

Dr. Georg Göttle
ipox chemicals GmbH

Georg Hillebrand
Sto SE & Co. KGaA

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Achim H. Klippstein
CTP Advanced Materials GmbH

Dr. Eike Kunst
KÖSTER BAUCHEMIE AG

Dr. Jens Lüttke
HOBUM Oleochemicals GmbH

Dr. Eva-Maria Michalski
Blue Cube Germany Assets GmbH & Co. KG

Dr. Hans-Otto Munz
Gremmler Bauchemie GmbH

Oliver Nickel
cds Polymere GmbH & Co. KG

Sandra O'Shea
BYK-Chemie GmbH

Dr. Anton Reichert
WEBAC-Chemie GmbH

Dr. Beate Schöttner
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Michael Vogel
Evonik Operations GmbH

Dipl.-Ing. Jan Wittemöller
Triflex GmbH & Co. KG

AK 5.2 „EN 1504“

Obmann

Dr. Joachim Käppler
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Hartmut Ackermann
Wacker Chemie AG

Dipl.-Ing. Monika Barth
StoCretec GmbH

Dipl.-Ing. Frank Becker
Triflex GmbH & Co. KG

Dr. Stephan Bruder
SAKRET GmbH

Dr. Karsten Exner
QDB Qualitätsgemeinschaft
Deutsche Bauchemie e.V.

Marcus Hill
Saint-Gobain Weber GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Dipl.-Ing. Ralf Kessens
Remmers GmbH

Dipl.-Ing. Sandro La Spina
Sika Deutschland GmbH

Dr. Eva-Maria Ladner
Sika Deutschland GmbH

Dr. Hans-Otto Munz
Gremmler Bauchemie GmbH

Peter Peters
WestWood Kunststofftechnik GmbH

Dr. Thomas Petri
KLB Kötztal Lacke & Beschichtungen GmbH

Dr.-Ing. Thilo Pregartner
fischerwerke GmbH & Co. KG

Dr. Anton Reichert
WEBAC-Chemie GmbH

Dr.-Ing. Patrick Schäffel
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

René P. Schmid
Rascor International AG

Volker Schwarz
PCI Augsburg GmbH

Dr. Burkhard Walther
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

AK 5.3 „MMA-Harze“

Obmann

Michael Wolff
Röhm GmbH

Nicole Ahlgrimm
Worlée-Chemie GmbH

Dr. Matthias Conradi
Alteco Technik GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Achim Kaffee
PCI Augsburg GmbH

Christoph Krumm
SOPREMA GmbH

Jutta Lindemann
AB-Polymerchemie GmbH

Dr. Peter Loh
Silikal GmbH

Till Weikert
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Marcel Weiß
WestWood Kunststofftechnik GmbH

Dipl.-Ing. Jan Wittemöller
Triflex GmbH & Co. KG

AK 5.5 „Polyurethanharze“

Obmann

Dr. Anton Reichert
WEBAC-Chemie GmbH

Nicole Ahlgrimm
Worlée-Chemie GmbH

Dr. Ralph Bergs
Remmers GmbH

Dr. Michael Blumenstein
HOBUM Oleochemicals GmbH

Dr. Lars Conrad
DAW SE

Erkan Durgut
Covestro Deutschland AG

Georg Hillebrand
Sto SE & Co. KGaA

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Wolfgang Karl
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Christoph Krumm
SOPREMA GmbH

Dr. Hans-Otto Munz
Gremmler Bauchemie GmbH

Oliver Nickel
cds Polymere GmbH & Co. KG

Dr. Ruediger Nowack
Sika Deutschland GmbH

Dr. Burkhard Walther
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Jan Wittemöller
Triflex GmbH & Co. KG

AK 5.7 „Abdichtung mit Flüssigkunststoffen“

Obmann

Dipl.-Ing. Frank Becker
Triflex GmbH & Co. KG

stellv. Obmann

Mario Heintl
KEMPER SYSTEM GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Harald Apel
Remmers GmbH

Tobias Backhaus
Enke-Werk Johannes Enke GmbH & Co. KG

Dr. Matthias Conradi
Alteco Technik GmbH

Clas Kopf
Widopan Produkte GmbH

Marcus Kopp
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Volker Kramer
Franken Systems GmbH

Christoph Krumm
SOPREMA GmbH

Dr. Karsten Kuhne
BASF SE

Jutta Lindemann
AB-Polymerchemie GmbH

Dr. Michael Müller
Bostik GmbH

Dr. Peter Loh
Silikal GmbH

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V.

Marc Schelinski
Sievert Baustoffe SE & Co. KG

Dipl.-Kfm. Stefan Senz
StoCretec GmbH

Hartmut Spiegel
Paul Bauder GmbH & Co. KG

Cenk Uslu
Sika Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Marcel Weiß
WestWood Kunststofftechnik GmbH

Fachausschuss 7 „Baudichtstoffe“

Obmann

Dipl.-Ing. Ralf Heinzmann
Sika Deutschland GmbH

stellv. Obmann
Nikolaus Auer
Hermann Otto GmbH

Dr. Andreas Bolte
Henkel AG & Co. KGaA

Stephanie Braak
Remmers GmbH

Oliver Czysollek
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Michael Futscher
Tremco CPG Germany GmbH

Dr. Peter Geboes
Soudal N.V.

Dipl.-Ing. Martin Glöckner
Deutsche Bauchemie e.V.

Petra Goldmann
EGO Dichtstoffwerke GmbH & Co. Betriebs KG

Dipl.-Chem. Jan Günther
TPH Bausysteme GmbH

Dr. Denis Heller
LUGATO GmbH & Co. KG

Dr. Gerrit Land
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Anke Lewin
Evonik Operations GmbH

Dipl.-Min. Harald Lüdtke
Soudal N.V.

Olaf Pretzsch
Dow Silicones Deutschland GmbH

Dr. Stephan Rensing
Wacker Chemie AG

Dipl.-Ing. Marco Schmidt
BASF SE

Ute Schoone
Bostik GmbH

Benjamin-Fabian Schrenk
Knauf Gips KG

Dipl.-Ing. Matthias Schühle
fischerwerke GmbH & Co. KG

Volker Schwarz
PCI Augsburg GmbH

Dipl.-Ing. Mario Sommer
Sopro Bauchemie GmbH

Dr. Meik Weickenmeier
WEBAC-Chemie GmbH

Dr. Alexander Zapf
Celanese Switzerland AG

AK 7.1 „Öffentlichkeitsarbeit“

Obmann

Alexander von Vulté
Soudal N.V.

Stephanie Braak
Remmers GmbH

Nicola Breilmann
Tremco CPG Germany GmbH

Ludger Egen-Gödde
Pressebüro PRLEG

Christian Kleemann
Bostik GmbH

Dr. Gerrit Land
Deutsche Bauchemie e.V.

Julia Michel
Sika Deutschland GmbH

Olaf Pretzsch
Dow Silicones Deutschland GmbH

Lynn Schwarz
Henkel AG & Co. KGaA

Dipl.-Ing. Mario Sommer
Sopro Bauchemie GmbH

Stefan Wajand
Hermann Otto GmbH

PG 7.6 „Bodenfugen“

Michael Baer
Soudal N.V.

Carina Geigl
Hermann Otto GmbH

Dipl.-Ing. Ralf Heinzmann
Sika Deutschland

Andreas Huber
Hermann Otto GmbH

Jörg Jammer
LUGATO GmbH & Co. KG

Dr. Gerrit Land
Deutsche Bauchemie e.V.

Julia Michel
Sika Deutschland GmbH

Olaf Pretzsch
Dow Silicones Deutschland GmbH

Dipl.-Ing. Mario Sommer
Sopro Bauchemie GmbH

PG 7.7 „Aus- und Weiterbildung Verfugerhandwerk“

Petra Goldmann
EGO Dichtstoffwerke GmbH & Co. Betriebs KG

Andreas Huber
Hermann Otto GmbH

Norbert Kaspar
Soudal N.V.

Dr. Gerrit Land
Deutsche Bauchemie e.V.

Julia Michel
Sika Deutschland GmbH

Olaf Pretzsch
Dow Silicones Deutschland GmbH

Maik Rabe
Tremco CPG Germany GmbH

Lynn Schwarz
Henkel AG & Co. KGaA

MITARBEIT IN GREMIEN DRITTER

Internationale Gremien

- › ISO/TC 59/SC 8 „Sealants“
- › ISO/TC 189 WG 1 „Ceramic Tile – Test methods“
- › ISO/TC 189 WG 2 „Ceramic Tile – Product Specifications“
- › ISO/TC 189 WG 3 „Ceramic Tile – Products for Installation“

Europäische Gremien

Europäische Normungsgremien

- › CEN/TC 38 „Durability of Wood and Derived Materials“
- › CEN/TC 67 „Ceramic Tiles“
- › CEN/TC 67/WG 3 „Products for installation of ceramic tiles“
- › CEN/TC 104 „Concrete and related products“
- › CEN/TC 104/SC 3 „Admixtures for concrete“
- › CEN/TC 104/SC 8 „Protection and repair of concrete structures“
- › CEN/TC 104/SC 8/WG 1 „Surface protection systems“
- › CEN/TC 104/SC 8/WG 2 „Repair“
- › CEN/TC 104/SC 8/WG 4 „Injection products“
- › CEN/TC 104/WG 17 „Curing Compounds“
- › CEN/TC 349 „Sealants for joints in building construction“
- › CEN/TC 351 „Construction products: Assessment of release of dangerous substances“
- › CEN/TC 351/WG 1 „Release from construction products into soil, ground water and surface water“
- › CEN/TC 351/WG 2 „Emissions from construction products into indoor air“
- › CEN/TC 361 „Polymer modified bituminous thick coatings for waterproofing – Definitions/requirements and test methods“

Gremien europäischer Verbände

- › CPE CPR working group
- › CPE WG Digitalisation
- › ECP Board / ECP President
- › ECP Microplastics WG
- › EFCA Environmental Committee
- › EFCA Technical Committee
- › EFCA WG „Polymer fibres for concrete“
- › FEICA European Advocacy Group
- › FEICA NAM
- › FEICA SD Committee
- › FEICA Technical Board
- › FEICA TWG Construction
- › FEICA TWG Hazardous Products
- › FEICA TWG PU Restriction

Deutsche Gremien

DIN – Deutsches Institut für Normung

- › NA 005-01-31 AA „Nachhaltiges Bauen (SpA zu ISO/TC 59/SC 17 und CEN/TC 350)“
- › NA 005-02-11 AA „Dachabdichtungen“
- › NA 005-02-13 AA „Abdichtungen für erdberührte Bauteile“
- › NA 005-02-16 AA „Fugendichtstoffe“
- › NA 005-02-19 AA „Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtung zur Bauwerksabdichtung“
- › NA 005-02-34 AA „Innenraumabdichtungen“
- › NA 005-02-35 AA „Behälterabdichtungen“
- › NA 005-02-96 AA „Abdichtungssysteme auf Beton für Brücken und andere Verkehrsflächen“
- › NA 005-07-01 AA „Bemessung und Konstruktion“
- › NA 005-07-02 AA „Betontechnik“
- › NA 005-07-05 AA „Prüfverfahren für Beton“
- › NA 005-07-06 AA „Schutz, Instandsetzung und Verstärkung“
- › NA 005-07-10 AA „Spritzbeton“
- › NA 005-07-17 AA „Fasern für Beton“
- › NA 005-07-23 AA „Betonzusatzmittel“
- › NA 005-07 FBR „Lenkungsgremium Fachbereich 07 – Beton- und Stahlbetonbau“
- › NA 005-09-75 AA „Estriche im Bauwesen“
- › NA 005-09-82 AA „Keramische Fliesen und Platten“
- › NA 005-10-07 AA „Materialien für Betonstraßen“
- › NA 005-13 FBR „BIM – Building Information Modeling“
- › NA 005-51-07-05 AK „Bemessung und Ausführung von Verbindungen zwischen Stahl und Beton“
- › NA 005-51-07-07 AK „Wiederkehrende Prüfungen“
- › NA 005-53 FBR Fachbereichsbeirat KOA 03 „Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz“
- › NA 005-53-01 GA NABau/NAW „Boden und Grundwasser“
- › NA 005-53-02 GA NABau/KRdL „Innenraumluft“
- › NA 042 BR „Beirat des DIN-Normenausschusses Holzwirtschaft und Möbel“ (NHM)
- › NA 042-03-01 AA „Holzschutz Grundlagen“
- › NA 042-03-02 AA „Baulicher Holzschutz“
- › NA 042-03-03 AA „Vorbeugender chemischer Holzschutz“
- › NA 042-03-04 AA „Bekämpfender Holzschutz“
- › NA 042-03-06 AA „Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten (SpA zu CEN/TC 38)“
- › NA 119-01-02-05-05 AK „Bodeninjektionsmittel“
- › NA 119-05-37-02 UA „Mörtel für Neubau und Sanierung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden“
- › NPF „Pigmente und Füllstoffe“

DAfStb – Deutscher Ausschuss für Stahlbeton

- › AG „Digitaler Betonbau durch additive Verfahren“
- › AG „Vergussbeton und Vergussmörtel“
- › AK „Betonbau bei höheren Temperaturen“
- › AK „Frischbeton“
- › Forschungsbeirat
- › TA „Betontechnik“
- › TA „Nachhaltigkeit“
- › TA „Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen“
- › AK „Oberflächenschutz“ (AK OS)
- › AK „Mörtel“
- › AK „Riss“
- › UA „Alkalireaktion im Beton“
- › UA „Freisetzung von gefährlichen Stoffen aus Beton“
- › UA „Grundsätze“
- › UA „Stahlfaserbeton“
- › UA „Ultrahochfester Beton“
- › Vorstand

DIBt – Deutsches Institut für Bautechnik

- › vAK „AbP für Abdichtungen im Verbund (AIV)“
- › AK „AbP für Bauwerksabdichtungen mit Flüssigkunststoffen“
- › AK „AbP für Fugenabdichtungen in Bauteilen aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand“
- › AK „AbP für mineralische Dichtungsschlämmen (MDS) und flexible polymermodifizierte Dickbeschichtungen (FPD) für die Abdichtung von Bauwerken“
- › PG „Beton- und zementgebundene Baustoffe“
- › SVA „Bauwerks- und Dachabdichtungen“
- › SVA „Beschichtung und Kunststoffbahnen“
- › SVA „Betontechnik“
- › SVA „Dichtkonstruktionen in LAU-Anlagen“
- › SVA „Gesundheitsschutz“
- › SVA „Umweltschutz“

FGSV – Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen

- › AG 8.2 „Baustoffe“
- › AK 8.1.1 „ZTV / TL / TP Beton“
- › AK 8.2.7 „Luftporenbeton“

UBA

- › AG „Zementgebundene Werkstoffe in Kontakt mit Trinkwasser“
- › FG „Kunststoffe und andere nicht metallene Materialien im Kontakt mit Trinkwasser“

VCI – Verband der Chemischen Industrie

- › AK „Bauwesen“
- › AK „Biozide“
- › AK „Digitalisierung“
- › AK „Gefahrstoffinformation“

- › AK „Innenraumluft“
- › AK „Ländertisch Bildung“
- › AK „REACH-Politik“
- › AK „REACH-Umsetzung“
- › AK „SCP“
- › Fachausschuss „Arbeitssicherheit und Gesundheit“
- › Fachausschuss „Produktsicherheit“
- › Fachausschuss „Sustainable Finance“
- › Fokusgruppe „DPP“
- › Geschäftsführerkreis
- › Hauptausschuss
- › Koordinierungskreis „FV/LV Chemikalienstrategie“
- › Koordinierungskreis „Nanomaterialien“
- › Nachhaltigkeitsboard
- › PG „CSR/ES Roadmap“
- › PG „Giftinformationssystem“
- › PG „Holzschutz“
- › PG „Polymere“
- › PG „Sicherheitsdatenblatt“
- › Projektteam „Circular Economy“
- › Task Force „KMU Nachhaltigkeitsberichtserstattung“
- › Thementisch

Weitere

- › AK „Bau Brüssel“
- › AK „Innovation und Technologietransfer – Bauwirtschaft und Bauchemie“ des BMWI
- › Arbeitskreis „Epoxidharze“ der Berufsgenossenschaften
- › Ausbildungsbeirat „Abdichtung“ beim ZDB
- › Ausbildungsbeirat „Beton“ beim DBV
- › Ausbildungsbeirat „Holzschutz am Bau“ beim DHBV
- › Ausbildungsbeirat „Sachkundiger Planer für die Instandhaltung von Betonbauteilen“ beim DPU
- › Ausbildungsbeirat „Schutz und Instandsetzung im Betonbau“ beim DBV
- › buildingSMART Deutschland e.V. „Arbeitsraum Produktdaten“
- › Bundesgüteausschuss BGib
- › Fachausschuss Holzschutz beim IHD
- › Gesprächskreis „Bitumen“
- › Holm e.V.
- › NIK-AG des Ausschusses zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten (AgBB)
- › Messebeirat Messe Bau
- › PG „Innovationen“ (Baustoffindustrie)
- › Projektbegleitender Ausschuss DURATEST (IHD / Uni Göttingen)
- › QDB Fachausschuss zur Sicherung der Unparteilichkeit
- › Runder Tisch Ressourceneffizienz im Bauwesen des BBSR/BBR
- › Sensorik-AG des AgBB
- › Sub-group „EU-LCI values“ der Europäischen Kommission
- › VAEG „Vorbereitender Ausschuss EG-Harmonisierung“ des BMI
- › Vorstand BGib
- › Vorstand GDCh-Fachgruppe Bauchemie
- › Vorstand des Instituts Bauen und Umwelt (IBU)
- › Vorstand Verein zur Förderung der Normung im Bereich Bauwesen

ABKÜRZUNGEN

AA	Arbeitsausschuss	BIBM	Bureau International du Béton Manufacturé AISBL
aaRdT	allgemein anerkannte Regeln der Technik	BIM	Building Information Modeling
ABB SKP	Ausbildungsbeirat Sachkundiger Planer für Instandhaltung von Betonbauteilen	BLAC	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit
ABG	Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich des Gesundheitsschutzes	BMDV	Bundesministerium für Digitales und Verkehr
abP	allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis	BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
ABuG	Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich der Auswirkungen auf Boden und Gewässer	BMUV	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
abZ	allgemeine bauaufsichtliche Zulassung	BMWK	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
ADIV	Allgemeiner Deutscher Industriebodenverein	BMWSB	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
AgBB	Ausschuss zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten	BNB	Bewertungssystem nachhaltiges Bauen für Bundesgebäude
AGS	Ausschuss für Gefahrstoffe	BREEAM	BRE Environmental Assessment Method
AHG	Ad-hoc-Gruppe	BREF	Best Available Techniques Reference Document
AiF	Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e.V.	BT	Technical Board
AIV	Abdichtungen im Verbund	BTB	Bundesverband der Deutschen Transportbetonindustrie e.V.
AK	Arbeitskreis	BVT	Beste verfügbare Technik
ALIPA	European Aliphatic Isocyanates Producers Association	BWR	Basic Work Requirements
ANSES	Agence nationale de sécurité sanitaire de l'alimentation, de l'environnement et du travail	BZM	Betonzusatzmittel
AOLG	Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden	CARACAL	Competent Authorities for REACH and CLP
ARGEBAU	Konferenz der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder	CAS	Chemical-Abstract-Service
ATP	Adaptation to the Technical Progress	CCA	Copper-Chrome-Arsenic
ATV	Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen	CCMC	CEN-CENELEC Management Centre
AwSV	Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	CE	Communauté Européenne (Europäische Gemeinschaft)
B2C	Business-to-Consumer	CEFIC	European Chemical Industry Council
BAM	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung	CEMBUREAU	The European Cement Association
BAnz	Bundesanzeiger	CEN	Comité Européen de Normalisation (Europäisches Komitee für Normung)
BAST	Bundesanstalt für Straßenwesen	CEPE	European Council of the Paint, Printing Ink and Artists' Colours Industry
BAuA	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	ChemBiozidDV	Biozidrechts-Durchführungsverordnung
BauPVO	Bauproduktenverordnung	CHESAR	Chemical Safety Assessment and Reporting-Tool
BAW	Bundesanstalt für Wasserbau	CI/CD	Corporate Identity/Corporate Design
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung	CID	Commission Implementing Decision
BDA	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V.	CLH	Harmonised Classification and Labelling
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.	CLP-Verordnung	Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures
BfR	Bundesinstitut für Risikobewertung	CPE	Construction Products Europe AISBL
BFS	Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz e.V.	CPR	Construction Products Regulation
BG	Berufsgenossenschaft	CSA	Chemical Safety Assessment (Stoffsicherheitsbewertung)
BG BAU	Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft	CSC	Concrete Sustainability Council
BGH	Bundesgerichtshof	CWFT	Classification without further testing
BGib	Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken e.V.	DAfstb	Deutscher Ausschuss für Stahlbeton e.V.
		DAKKS	Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH
		Dapp	Date of applicability

DAV	Date of availability	ERMCO	European Ready Mixed Concrete Organisation
DBC	Deutsche Bauchemie e.V.	E-Schein	Erweiterte betontechnologische Ausbildung
DBV	Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein e.V.	ETA	European Technical Approval / European Technical Assessment
DeSH	Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband e.V.	ETAG	Guideline for European Technical Approval
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft	ETB	Europäische Technische Bewertung
DG	Directorate General (Generaldirektion)	EU	Europäische Union
DG SANCO	Directorate General for Health and Consumer Affairs	EuGH	Europäischer Gerichtshof
DGNB	Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e.V.	EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V.	EWPM	European Wood Preservative Manufacturers Group
DGVM	Deutsche Gesellschaft für Verbandsmanagement e.V.	FA	Fachausschuss
DHBV	Deutscher Holz- und Bautenschutzverband e.V.	FEICA	Association of European Adhesive & Sealant Industry
DHV	Deutscher Holzschutzverband für Außenholzprodukte e.V.	FFN	Fachverband Fliesen und Naturstein im Zentralverband Deutsches Baugewerbe e.V.
DIBt	Deutsches Institut für Bautechnik	FGSV	Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V.
Difu	Deutsches Institut für Urbanistik	FLK	Flüssigkunststoffe
DIN	Deutsches Institut für Normung e.V.	FMPA	Forschungs- und Materialprüfanstalt
DIN Spec	DIN-Spezifikation	FPD	Flexible polymermodifizierte Dickbeschichtungen
DIN V	Deutsche Vornorm	FoBiG	Forschungs- und Beratungsinstitut Gefahrstoffe
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung	FprEN	Schlussentwurf einer europäischen Norm
DIY	Do It Yourself	GA	Grundsatzausschuss, Gemeinschaftsausschuss
DoP	Declaration of Performance	GAK	Gemeinschaftsarbeitskreis
DOW	Date of Withdrawal	GCCA	Global Cement and Concrete Association
DSL	Dynamic Surface Leaching Test	GDCh	Gesellschaft Deutscher Chemiker e.V.
DTI	Danish Technological Institute	GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
DUCC	Downstream Users of Chemicals Co-ordination group	GEV	Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegetwerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e.V.
DU-CSA	Downstream User Chemical Safety Assessment	GFF	Glas Fenster Fassade
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.	GHS	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EAD	European Assessment Document	GISBAU	Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
EC	Environmental-Committee	GISCODE	Produktgruppencode der GISBAU
ECA	European Court of Auditors	GK	Gebrauchsklasse
ECHA	European Chemicals Agency	GÜB	Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen e.V.
EFCA	European Federation of Concrete Admixtures Associations AISBL	GZ	Gütezeichen
EFCC	European Federation for Construction Chemicals	HDB	Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V.
EG	Europäische Gemeinschaft	HDPE	High density polyethylene
EIS ChemRisks	European Information System on Risks from chemicals released from consumer products	hEN	Harmonisierte Europäische Norm
ECP	European Concrete Platform AISBL	HFA	Holzforchung Austria
EIPPC	European Integrated Pollution Prevention and Control Bureau Sevilla	IBU	Institut Bauen und Umwelt e.V.
EMO	European Mortar Industry Organisation	IBP	Fraunhofer-Institut für Bauphysik
EN	Europäische Norm	ICCA	International Congress and Convention Association
EOTA	European Organisation for Technical Approvals	IED	Industrieemissionsrichtlinie
EP	Europäisches Parlament	IFC	Industry Foundation Classes
EPD	Environmental Product Declaration	ift	Institut für Fenstertechnik e.V.
ERC	Environmental Release Category		

ifo	Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München	OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
IGF	Ingenieurgesellschaft für Wasser- und Abfallwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur	OEL	Occupational Exposure Limits
IHD	Institut für Holztechnologie Dresden	OIB	Österreichisches Institut für Bautechnik
IHK	Industrie- und Handelskammer	OLG	Oberlandesgericht
INDEX	Critical Appraisal of the Setting and Implementation of Indoor Exposure Limits in the EU	OS	Oberflächenschutz
INGRESS	INDustry GRoup on European Standardisation Strategy	PBT	Persistent, Bioakkumulierend, Toxisch
INQA	Initiative Neue Qualität der Arbeit	PCE	Polycarboxylat-Ether
IPP	Integrated Product Policy	PCR	Product Category Rules
ISO	International Organization for Standardization	PDT	Product Data Template
ISOPA	European Diisocyanate and Polyol Producers Association	PEC/PNEC	Predicted Environmental Concentration/Predicted No-Effect Concentration (Umweltbezogene Dosis-(Konzentration-) Wirkung-Beziehung)
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database	PEF	Product Environmental Footprint
IVK	Industrieverband Klebstoffe e.V.	PG	Projektgruppe
IW	Institut der deutschen Wirtschaft Köln	PG-AIV-F	Prüfgrundsätze zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Abdichtungen im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen, Teil 1: Flüssig zu verarbeitende Abdichtungsstoffe
IWARU	Institut für Infrastruktur, Wasser, Ressourcen, Umwelt	PG-FBB	Prüfgrundsätze zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Fugenabdichtungen in Bauteilen u. a. aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand im erdberührten Bereich, Teil 1: Abdichtungen für Arbeitsfugen, Sollrissquerschnitte und Übergangsfugen Teil 2: Abdichtungen von Bewegungsfugen
JRC	Joint Research Center der Europäischen Kommission	PG-FLK	Prüfgrundsätze zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Bauwerksabdichtungen mit Flüssigkunststoffen
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau	PG-MDS/FPD	Prüfgrundsätze zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für starre und flexible mineralische Dichtungsschlämmen sowie flexible polymermodifizierte Dickbeschichtungen für die Abdichtung von Bauwerken
KKF	Koordinierungskreis Fliesenverlegewerkstoffe	PMBC	Polymer modified bituminous thick coatings; polymermodifizierte Bitumendickbeschichtung
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen	PMMA	Polymethylmethacrylat
KOA	Koordinierungsausschuss	POP	Persistente organische Schadstoffe
LCI	Lowest Concentration of Interest	ppm	parts per million
LEED	The Leadership in Energy and Environmental Design	PPP	Public Private Partnership-Projekte
MBO	Musterbauordnung	prEN	europäischer Norm-Entwurf
MDI	Diphenylmethandiisocyanat	PT	Product Type
MDS	Mineralische Dichtungsschlämmen	PU	Polyurethan
MMA	Methylmethacrylat	PÜZ	Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle
MPA	Materialprüfanstalt	PVC	Polyvinylchlorid
MSFA	Macro Synthetic Fibre Association	QDB	Qualitätsgemeinschaft Deutsche Bauchemie e.V.
MVV TB	Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen	RAC	Committee for Risk Assessment (Ausschuss für Risikobewertung der ECHA)
NA	Normenausschuss	RAL	Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.
NABau	Normenausschuss Bauwesen	RAPEX	Rapid Alert System for Non-Food Products
NAW	Normenausschuss Wasserwesen	RDV	Rahmendienstleistungsvertrag
NCI	National Cancer Institute	REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
NGO	Non-Governmental Organization (Nichtregierungsorganisation)		
NHM	Normenausschuss Holzwirtschaft und Möbel		
NIK	Niedrigst interessierende Konzentration		
NIW	Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.		
NMP	Normenausschuss Materialprüfung		
NPF	Normenausschuss Pigmente und Füllstoffe		
NTR	Nordiska Träskyddsrådet (Skandinavisches Qualitätssicherungssystem für imprägniertes Holz)		

RL	Richtlinie	UBA	Umweltbundesamt
RL-SIB	Instandsetzungsrichtlinie	UFI	Unique Formular Identifier
RMOA	Risk Management Option Analyse	UP	Ungesättigtes Polyesterharz
RÜ	Rissüberbrückungsklasse	Ü-Zeichen	Übereinstimmungszeichen
RWI	Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung	VCI	Verband der Chemischen Industrie e.V.
SC	Sub-Committee	VDB	Verband Deutscher Betoningenieure e.V.
SCED	Specific Consumer Exposure Determinants	vdd	Industrieverband Bitumen-, Dach- und Dichtungsbahnen e.V.
SCOEL	Wissenschaftlicher Ausschuss für Grenzwerte berufsbedingter Exposition	VDI	Verein Deutscher Ingenieure e.V.
SDB	Sicherheitsdatenblatt	VdL	Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e.V.
SIB	Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen	VDPM	Verband für Dämmsysteme, Putz und Mörtel e.V.
SIEF	Substance Information Exchange Forum	VDZ	Verein Deutscher Zementwerke e.V.
SIVV	Schützen, Instandsetzen, Verbinden und Verstärken von Betonbauteilen	VO	Verordnung
SMP	Silanmodifizierte Polymere	VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
SPCC	Sprayable Polymer Cement Concrete	VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
SPERC	Specific Environmental Release Category	VVOC	Very Volatile Organic Compounds (leicht flüchtige organische Verbindungen)
SPI	Sustainable Product Initiative	WEI	Western European Institute for Wood Preservation
StLB	Standardleistungsbuch	WG	Working Group
STUVA	Studiengesellschaft für unterirdische Verkehrsanlagen e.V.	WHG	Wasserhaushaltsgesetz
SUMI	Safe Use of Mixtures Information	WiTraBau	Wissenstransfer im Bauwesen
SVA	Sachverständigenausschuss	WSV	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes
SVOC	Semi Volatile Organic Compounds	WT/WFT	Without Testing/Without Further Testing
SWED	Sector-specific Worker Exposure Description	WU-Beton	Wasserundurchlässiger Beton
SYNAD	Syndicat National des Adjuvants pour Bétons et Mortiers	ZDB	Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V.
TA	Technischer Ausschuss	ZEW	Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH
TC	Technical Committee	ZTV-ING	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten
TF	Task Force	ZTV-W LB 219	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen – Wasserbau für die Instandsetzung der Betonbauteile von Wasserbauwerken
TG	Task Group	ZVDH	Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks e.V.
TGA	Thermogravimetrische Analyse		
TIK	Thematischer Initiativkreis		
TK	Technisches Komitee		
TL-BEL-B	Technische Lieferbedingungen für die Dichtungsschicht aus zwei Bitumen-Schweißbahnen zur Herstellung von Brückenbelägen auf Beton		
TL/TP	Technische Lieferbedingungen/Technische Prüfvorschriften		
TRGS	Technische Regel für Gefahrstoffe		
TR IH	Technische Regel Instandhaltung von Betonbauwerken		
TS	Technische Spezifikation		
TTIP	Transatlantic Trade and Investment Partnership		
TU	Technische Universität		
TVOC	Total Volatile Organic Compounds		
UA	Unterausschuss		
UAP	Unique Acceptance Procedure		

ZITIERTE NORMEN UND REGELWERKE

DAfStb-Planungshilfe	Nachhaltig bauen mit Beton	DIN EN 350	Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten – Prüfung und Klassifizierung der Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten gegen biologischen Angriff
DAfStb-Richtlinie	Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen (Instandsetzungs-Richtlinie) Teil 1: Allgemeine Regelungen und Planungsgrundsätze; Teil 2: Bauprodukte und Anwendung; Teil 3: Anforderungen an die Betriebe und Überwachung der Ausführung; Teil 4: Prüfverfahren	DIN EN 460	Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten – Natürliche Dauerhaftigkeit von Vollholz – Leitfaden für die Anforderungen an die Dauerhaftigkeit von Holz für die Anwendung in den Gebrauchsklassen
DAfStb-Richtlinie	Herstellung und Verwendung von zementgebundenem Vergussbeton und Vergussmörtel	DIN EN 480	Zusatzmittel für Beton, Mörtel und Einpressmörtel – Prüfverfahren
DIBt Technische Regel	Instandhaltung von Betonbauwerken (TR Instandhaltung):2020-05 Teil 1: Anwendungsbereich und Planung der Instandhaltung Teil 2: Merkmale von Produkten oder Systemen für die Instandsetzung und Regelungen für deren Verwendung	DIN EN 934	Zusatzmittel für Beton, Mörtel und Einpressmörtel Teil 1: Gemeinsame Anforderungen Teil 2: Betonzusatzmittel Teil 3: Zusatzmittel für Mauermörtel Teil 4: Zusatzmittel für Einpressmörtel für Spannglieder Teil 5: Zusatzmittel für Spritzbeton Teil 6: Probenahme, Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit Teil 7: Schwindreduzierer
DIN 820	Normungsarbeit; Beiblatt 3: Hinweise und Informationen für das Erstellen, Veröffentlichen und Anwenden von Normen	DIN EN 1504	Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken – Definitionen, Anforderungen, Güteüberwachung und Beurteilung der Konformität Teil 1: Definitionen Teil 2: Oberflächenschutzsysteme für Beton Teil 3: Statisch und nicht statisch relevante Instandsetzung Teil 4: Kleber für Bauzwecke Teil 5: Injektion von Betonbauteilen Teil 6: Verankerung von Bewehrungsstäben Teil 7: Korrosionsschutz der Bewehrung Teil 8: Qualitätskontrolle und Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP) Teil 9: Allgemeine Grundsätze für die Anwendung von Produkten und Systemen Teil 10: Anwendung von Produkten und Systemen auf der Baustelle und Qualitätsüberwachung der Ausführung
DIN 1045-2	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton Teil 2: Beton – Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität – Anwendungsregeln zu DIN EN 206-1		
DIN 18157	Ausführung von Bekleidungen und Belägen im Dünnbettverfahren Teil 1: Zementhaltige Mörtel Teil 2: Dispersionsklebstoffe Teil 3: Reaktionsharzklebstoffe		
DIN 18195	Abdichtung von Bauwerken – Begriffe		
DIN 18200	Übereinstimmungsnachweis für Bauprodukte – Werkseigene Produktionskontrolle, Fremdüberwachung und Zertifizierung		
DIN 18531	Abdichtung von Dächern sowie Balkonen, Loggien und Laubengängen	DIN EN 12004	Mörtel und Klebstoffe für keramische Fliesen und Platten Teil 1: Anforderungen, Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, Einstufung und Kennzeichnung Teil 2: Prüfverfahren Entwurf Teil 3: Terminologie, Spezifikationen, Bezeichnung und Kennzeichnung
DIN 18532	Abdichtung von befahrenen Verkehrsflächen aus Beton		
DIN 18533	Abdichtung von erdberührten Bauteilen		
DIN 18534	Abdichtung von Innenräumen	DIN EN 12037	Holzschutzmittel – Freilandprüfung zur Bestimmung der relativen Wirksamkeit eines Holzschutzmittels ohne Erdkontakt – Verfahren mit horizontaler Überblattung (Lap-Joint)
DIN 18535	Abdichtung von Behältern und Becken		
DIN 19573	Mörtel für Neubau und Sanierung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden	DIN EN 12390-16	Prüfung von Festbeton Teil 16: Bestimmung des Schwindens von Beton
DIN 19631	Elution von Bauprodukten – Perkolationsverfahren zur Untersuchung des Elutionsverhaltens von Injektionsmitteln	DIN EN 13501	Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten
DIN 68800	Holzschutz, Teile 1-4	DIN EN 13813	Estrichmörtel, Estrichmassen und Estriche – Estrichmörtel und Estrichmassen – Eigenschaften und Anforderungen
DIN EN 206	Beton Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität	DIN EN 13888	Fugenmörtel für Fliesen und Platten – Anforderungen, Konformitätsbewertung, Klassifikation und Bezeichnung
DIN EN 252	Freiland-Prüfverfahren zur Bestimmung der relativen Schutzwirkung eines Holzschutzmittels im Erdkontakt	DIN EN 13948	Abdichtungsbahnen – Bitumen-, Kunststoff- und Elastomerbahnen für Dachabdichtungen – Bestimmung des Widerstandes gegen Wurzelpenetration

DIN EN 14188-2	Fugeneinlagen und Fugenmassen Teil 2: Anforderungen an kalt verarbeitbare Fugenmassen	M/102	Mandat der Europäischen Kommission an CEN/CENELEC: Execution of Standardisation Work for Harmonised Standards on Membranes
DIN EN 14889-2	Fasern für Beton Teil 2: Polymerfasern – Begriffe, Festlegungen und Konformität	M/112	Mandat der Europäischen Kommission an CEN/CENELEC: Execution of Standardisation Work for Harmonised Standards on Structural Timber Products and Ancillaries
DIN EN 14891	Flüssig zu verarbeitende wasserundurchlässige Produkte im Verbund mit keramischen Fliesen- und Plattenbelägen – Anforderungen, Prüfverfahren, Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, Klassifizierung und Kennzeichnung	M/366	Mandat der Europäischen Kommission: Development of Horizontal Standardised Assessment Methods for Harmonised Approaches Relating to Dangerous Substances under the Construction Products Directive
DIN EN 14915	Wand- und Deckenbekleidungen aus Massivholz – Eigenschaften, Anforderungen und Kennzeichnung	Merkblatt LP Beton	FGSV-Merkblatt für die Herstellung und Verarbeitung von Luftporenbeton
DIN EN 15651	Fugendichtstoffe für nicht tragende Anwendungen in Gebäuden und Fußgängerwegen Teil 1: Fugendichtstoffe für Fassadenelemente Teil 2: Fugendichtstoffe für Verglasungen Teil 3: Dichtstoffe für Fugen im Sanitärbereich Teil 4: Fugendichtstoffe für Fußgängerwege Teil 5: Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, Kennzeichnung und Etikettierung	prEN 15431-1	Klebende Dichtstoffe Teil 1: Klebende Dichtstoffe für Glaskonstruktionen
DIN EN 15804	Nachhaltigkeit von Bauwerken – Umweltproduktdeklarationen – Grundregeln für die Produktkategorie Bauprodukte	RIP 3.2	(RIP = REACH Implementation Projects) TGD on Preparing the Chemical Safety Report
DIN EN 15814	Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen zur Bauwerksabdichtung – Begriffe und Anforderungen	RIP 3.5	TGD on downstream user Requirements
DIN EN 16516	Bauprodukte – Bewertung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen – Bestimmung von Emissionen in die Innenraumluft	TL-BEL-B	Teil 3: Technische Lieferbedingungen für Baustoffe zur Herstellung von Brückenbelägen auf Beton mit Dichtungsschicht nach ZTV-BEL-B, Teil 3
DIN EN 16516	Bauprodukte – Bewertung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen	UBA KTW-BWGL	Bewertungsgrundlage für Kunststoffe und andere organische Materialien im Kontakt mit Trinkwasser
DIN EN 16637	Bauprodukte – Bewertung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen Teil 1: Leitfaden für die Festlegung von Auslaugprüfungen und zusätzlichen Prüfschritten Teil 2: Horizontale dynamische Oberflächen- auslaugprüfung Teil 3: Horizontale Perkolationsprüfung im Aufwärtsstrom	W 300	DVGW-Arbeitsblatt „Wasserspeicherung – Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung von Wasserbehältern in der Trinkwasserversorgung“
EAD 030350-00-0402	Liquid applied roof waterproofing kits	W 347	DVGW-Arbeitsblatt „Hygienische Anforderungen an zementgebundene Werkstoffe im Trinkwasserbereich – Prüfung und Bewertung“
EAD 030352-00-0503	Liquid applied watertight covering kits for wet room floors and/or walls	ZTV-ING	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten
ETAG 005	Leitlinie für die Europäische Technische Zulassung von flüssig aufzubringenden Dachabdichtungen; ersetzt durch EAD 030350-00-0402	ZTV-W	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen – Wasserbau (ZTV-W) für Wasserbauwerke aus Beton und Stahlbeton
ETAG 022	Leitlinie für die Europäische Technische Zulassung von Abdichtungen für Wände und Böden in Nassräumen; ersetzt durch EAD 030351-00-0503		
ETAG 033	Leitlinie für die Europäische Technische Zulassung von Bausätzen für flüssig aufzubringende Brückenabdichtungen		
ISO 13007	Ceramic tiles – Grouts and adhesives		
ISO 21265	Dichtstoffe im Hoch- und Tiefbau – Prüfmethode zur Bestimmung des Pilzwachstums auf Dichtstoffoberflächen		
ISO 16000-28	Indoor Air – Determination of odour emissions from building products using test chambers		

DAS TEAM

der Geschäftsstelle und des Europabüros



Ina Hundhausen
Hauptgeschäftsführerin
ina.hundhausen@vci.de



Martin Glöckner
Geschäftsführer
Regulatory Affairs
martin.gloeckner@vci.de



Martin Ludescher
Geschäftsführer
Government Affairs
Europabüro Brüssel
martin.ludescher@vci.de



Dr. Tim N. Gieshoff
Referent
Regulatory Affairs
tim.gieshoff@vci.de



Dr. Inga Hohberg
Referentin
Instandhaltung von Betonbauwerken/
Mörteltechnologie/Umweltbewertung
inga.hohberg@vci.de



Tim Klieber
Junior-Referent
Government Affairs
tim.klieber@vci.de



Dr. Gerrit Land
Referent
Betontechnik/Baudichtstoffe
gerrit.land@vci.de



Christine Neumann
Assistenz Hauptgeschäftsführung
christine.neumann@vci.de



Dr. Peter Reißer
Referent
Holzschutz/Abdichtungen (FLK, PMBC, FPD)
peter.reisser@vci.de



Jana Rumpf
Assistenz Geschäftsstelle
jana.rumpf@vci.de



Marieke Seitz
Referentin
Digitalisierung/Kommunikation
marieke.seitz@vci.de



Karin Stanzel-Storms
Datenmanagement/Support Buchhaltung
karin.stanzel-storms@vci.de



Den Mitgliedsunternehmen wird zur Mitgliederversammlung am 21. Juni 2024 in Wiesbaden der Jahresbericht 2023/2024 vorgelegt.

Impressum

Frankfurt am Main, im Juni 2024
Copyright 2024

Herausgeber

Deutsche Bauchemie e.V.
Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt am Main
Telefon +49 69 2556-1318
deutsche-bauchemie.de

Redaktion

Ina Hundhausen V.i.S.d.P.
Martin Glöckner
Martin Ludescher
Dr. Tim Gieshoff
Dr. Inga Hohberg
Tim Klieber
Dr. Gerrit Land
Christine Neumann
Dr. Peter Reißer
Jana Rumpf
Marieke Seitz
Karin Stanzel-Storms

Gestaltung

Annette Schindler Grafikdesign
grafikdesign-schindler.de

Druck

AC medienhaus GmbH
acmedienhaus.de

305-JB-D-2024

Bildnachweis

Titelbild: mf-guddyx / iStock
Seite 2: FootToo / iStock
Seite 6: ollo / iStock
Seite 10: Bildgigant / AdobeStock
Seite 17: Cameris / iStock
Seite 18: „Telegraph“ in Berlin-Mitte,
Architektur: &MICA, Bauleitung:
Reiter Architekten © Büro Schramm
für Gestaltung
Seite 21: Europäische Union
Seite 22: „Telegraph“ in Berlin-Mitte,
Architektur: &MICA, Bauleitung:
Reiter Architekten © Büro Schramm
für Gestaltung
Seite 24: artegorov3@gmail / AdobeStock
Seite 27: querbeet / istock
Seite 28: Kurt Obermeier GmbH
Seite 30: Institut für Holztechnologie Dresden
Seite 32: Fotostudio Christian Buck
Seite 35: Armin Kilgus
Seite 37: Sika AG
Seite 38: Mapei GmbH
Seite 41: PCI Augsburg GmbH
Seite 42: Romana / AdobeStock
Seite 43: PCI Augsburg GmbH
Seite 44: PCI Augsburg GmbH
Seite 48: Sika Deutschland GmbH
Seite 51: Mapei GmbH
Seite 52: Triflex GmbH & Co. KG
Seite 55: KEMPER SYSTEM GmbH & Co. KG
Seite 56: Mapei GmbH
Seite 58: Sika Deutschland GmbH
Seite 83: Aliaksandr / AdobeStock

Veröffentlichungen

Alle zur Verfügung stehenden Veröffentlichungen der Deutschen Bauchemie finden Sie im Internet unter:



deutsche-bauchemie.de (deutsch)



deutsche-bauchemie.com (englisch)

Verantwortliches Handeln



Die Deutsche Bauchemie e.V. unterstützt das weltweite Responsible-Care-Programm

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, Verbreitung und Übersetzung, bleiben der Deutschen Bauchemie e.V. vorbehalten.

Dieser Jahresbericht entbindet in keinem Fall von der Verpflichtung zur Beachtung der gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresbericht wurde mit großer Sorgfalt erstellt. Dennoch übernimmt die Deutsche Bauchemie e.V. keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben, Hinweise, Ratschläge sowie für eventuelle Druckfehler. Aus etwaigen Folgen können deswegen Ansprüche weder gegenüber der Deutschen Bauchemie e.V. noch den Verfassern geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn die Schäden von der Deutschen Bauchemie e.V. oder ihren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.



Deutsche Bauchemie e.V.

Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt am Main

T: +49 69 2556-1318

E: info@deutsche-bauchemie.de

deutsche-bauchemie.de